

Drs. 10031-10
Berlin 02 07 2010

2010

Empfehlungen
zur Rolle der
Fachhochschulen
im Hochschulsystem

Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem

2010

Kurzfassung	5
Zur Einführung	13
A. Die Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem	17
A.I Zur Typendifferenz von Fachhochschulen und Universitäten.....	18
A.II Institutionelle Differenzierung im Fachhochschulsektor	24
B. Analysen und Empfehlungen	29
B.I Perspektiven für die Entwicklung des Fachhochschulsektors	29
B.II Zur quantitativen Entwicklung des Fachhochschulsektors	42
II.1 Zu Studienplatzkapazitäten, Betriebsgrößen und strukturellen Veränderungen im Fachhochschulsektor	42
II.2 Zum Fächerspektrum	47
B.III Zu Lehre und Studium	52
III.1 Zum Profil der Studienangebote	53
III.2 Zu den Studienbedingungen.....	61
III.3 Zur Durchlässigkeit der Studienangebote.....	64
III.4 Zum Übergang auf den Arbeitsmarkt.....	68
B.IV Zu Forschung und Entwicklung	70
IV.1 Zu Förderprogrammen von Forschung und Entwicklung.....	72
IV.2 Zu hochschulinternen Förderstrukturen von Forschung und Entwicklung	75
B.V Zur Personalstruktur.....	77
V.1 Zu den Professorinnen und Professoren.....	78
V.2 Zum wissenschaftlichen Personal unterhalb der Professur.....	80
V.3 Zur Rekrutierung wissenschaftlichen Personals	82
B.VI Zu den Zugangsmöglichkeiten zur Promotion	86

C.	Empirischer Überblick: Die jüngste Entwicklung der Fachhochschulen.....	91
C.I	Quantitative Entwicklungen im Fachhochschulsektor	91
	I.1 Ausstattung	91
	I.2 Studierendenzahlen	93
	I.3 Fächerspektrum	96
C.II	Strukturelle Änderungen im staatlichen Fachhochschulsektor	98
C.III	Lehre und Studium	103
	III.1 Studienangebote	103
	III.2 Hochschulzugang und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.....	107
	III.3 Studierendenschaft	110
	III.4 Übergang auf den Arbeitsmarkt.....	117
C.IV	Forschung und Entwicklung.....	121
	IV.1 Forschungsauftrag in den Landeshochschulgesetzen	121
	IV.2 Drittmittel.....	121
C.V	Personalstruktur.....	125
C.VI	Zugangsmöglichkeiten zur Promotion	126
	VI.1 Regelungen in den Landeshochschulgesetzen	127
	VI.2 Regelungen in den Promotionsordnungen	127
	VI.3 Zur Promotion zugelassene Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen	128
D.	Tabellarischer Anhang	131

Kurzfassung

Mit diesen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem analysiert der Wissenschaftsrat die Veränderungsprozesse im Fachhochschulsektor im Verlauf der zurückliegenden zehn Jahre und spricht Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Fachhochschulen aus. Er tut dies vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse, die das Hochschulsystem in Deutschland in den vergangenen Jahren prägten. Hierzu gehören insbesondere der Differenzierungsprozess im deutschen Hochschulsystem sowie die Bologna-Reform.

Typendifferenz und Weiterentwicklung des Hochschultyps Fachhochschule

In den mehr als vier Jahrzehnten, die seit der Gründung der Fachhochschulen vergangen sind, erweiterte sich das Funktions- und Anforderungsspektrum des Hochschultyps Fachhochschule erheblich. Diese Entwicklung ist Teil einer Konvergenzbewegung, in der sich in bestimmten Bereichen die Leistungsprofile von Fachhochschulen denen von Universitäten annähern. Parallel dazu hat eine Ausdifferenzierung sowohl im Sektor der Universitäten als auch im Bereich der Fachhochschulen stattgefunden, durch die die herkömmliche Unterscheidung zwischen den beiden Hochschularten in manchen Aspekten von der Realität mittlerweile überholt wurde. Dennoch ist die hochschulrechtliche **Typendifferenz zwischen Universität und Fachhochschule** weiterhin funktional und soll bestehen bleiben. Vor dem Hintergrund eines Wandels gesellschaftlicher und individueller Belange ist aber zu erwarten, dass zwei Hochschultypen diese Vielfalt nicht vollständig abbilden werden. Daher sollte dem Fachhochschulsektor eine funktionsadäquate und bedarfsorientierte Ausdifferenzierung ermöglicht werden. Die Merkmale und Merkmalsbündel der Hochschultypen und der Einzelinstitutionen können sich inhaltlich entwickeln und verändern, es kann dadurch in Teilbereichen zu neuen Ähnlichkeiten oder Unterschieden kommen. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die Etablierung neuer Hochschulformen und -formate zuzulassen, auch wenn die Zuordnung zu einem bestehenden Typ der Regelfall bleibt.

Den Fachhochschulen bieten sich unterschiedliche, auch durch die **standortabhängigen Rahmenbedingungen** definierte Entwicklungsperspektiven. Die Länder und der Bund sind aufgefordert, die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit

der einzelnen Fachhochschulen so zu gestalten, dass die lokal unterschiedlichen Randbedingungen von den Hochschulen optimal genutzt werden können. Je nach Hochschule und Standort können sich unterschiedliche regionale Vernetzungen, Kooperationen und arbeitsteilige Strukturen etablieren. Für solche standortabhängigen Entwicklungspfade ist eine engere Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Hochschulen in regionaler Nachbarschaft erforderlich.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb die Einrichtung von **Kooperationsplattformen** von Universitäten und Fachhochschulen. Die Initiative zur Gründung einer Kooperationsplattform kann von den Hochschulen oder den Ländern ausgehen. Die eigenständige Gründung von Kooperationsplattformen durch Universitäten und Fachhochschulen sollte von den Ländern durch Anreize und geeignete strukturelle Rahmenbedingungen unterstützt werden. Auch die Länder können Kooperationsplattformen einrichten und auf diese Weise interessierten Hochschulen eine enge und institutionell nachhaltige Zusammenarbeit eröffnen. Kooperationsplattformen können genutzt werden für gemeinsame Forschungsvorhaben, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, kooperative Studienangebote oder Kooperationen mit Dritten (wie Privatunternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Eine solche Kooperationsplattform in ihrer Eigenschaft als ein Strukturelement des Hochschulsystems soll die Beziehungen zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs nachhaltig gestalten. Die beteiligten Institutionen (und gegebenenfalls auch Unternehmen) agieren als gleichrangige Partner auf einer klaren vertraglichen Grundlage.

Quantitative Entwicklung des Fachhochschulsektors

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Länder den Hochschulpakt genutzt haben, um die überfällige Verlagerung der Studierendenströme an die Fachhochschulen in die Wege zu leiten. Allerdings sind die durch den Hochschulpakt erreichten und noch geplanten Aufwüchse der Studienanfängerzahlen an Fachhochschulen lediglich temporär; der Wissenschaftsrat fordert deshalb dazu auf, den **Aufwuchs der Kapazitäten an Fachhochschulen** auf Dauer sicherzustellen und die Fachhochschulen für den erheblichen Studierendenanstieg der kommenden Jahre infrastrukturell angemessen auszustatten. Es ist dringend erforderlich, dass der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Fachhochschulsektor zeitnah angegangen wird.

Der Wissenschaftsrat hält die **geographische Dichte von Fachhochschulen** einschließlich ihrer unterschiedlichen Stand- und Studienorte für ausreichend. Die Begründungslast für die Etablierung neuer Fachhochschulen ist deshalb grundsätzlich höher als für die Erweiterung bestehender Einrichtungen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung.

Fachhochschulen sollten grundsätzlich in allen Fachgebieten Studienprogramme anbieten können, in denen es einen Bedarf an einer praxis- und berufsfeldorientierten akademischen Ausbildung gibt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Kompetenzen der Fachhochschulen stärker für die **Lehrerbildung** fruchtbar zu machen. Er spricht sich nachdrücklich für die Einrichtung entsprechender kooperativer Studiengänge aus. Dies ist auch im Rahmen von Kooperationsplattformen realisierbar.

Fachhochschulen sollten Angebote zur **bedarfsgerechten Akademisierung von Berufsfeldern** – auch unter Einschluss primärqualifizierender Studienangebote – machen. Diese Studienangebote sollten die bestehenden Ausbildungsangebote im dualen Bereich oder an Fachschulen ergänzen. Der Wissenschaftsrat sieht in primärqualifizierenden Studienangeboten in den Gesundheitsberufen die Möglichkeit, die therapeutische Ausbildung um ein akademisches Niveau zu ergänzen und dem internationalen Standard anzupassen. Eine engere Verknüpfung der akademischen Ausbildung in den Gesundheitsberufen im Rahmen von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten bzw. Universitätsklinika würde die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen nachhaltig verbessern.

Der Aufbau neuer Studienangebote in Fachgebieten, die bislang nicht an Fachhochschulen vorgehalten wurden, ist mit einem Aufbau von Forschungsressourcen bzw. neuer Forschungsgebiete im Fachhochschulsektor verknüpft. Mit dem Aufbau von Studienangeboten für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen muss auch die Entwicklung eines genuinen wissenschaftlichen Profils der entsprechenden Fachgebiete einhergehen. Dies ist mit einem erheblichen, auch finanziellen, Aufwand verbunden, der lediglich an dafür prädestinierten Fachhochschulen geleistet werden sollte.

Zu Lehre und Studium

Fachhochschulen kommt in zunehmendem Maße eine Schlüsselfunktion zu, die gesellschaftliche Nachfrage nach einer berufsfeldbezogenen akademischen Ausbildung abzudecken; die **akademische Ausbildung der Studierenden** bleibt ihre vordringliche Aufgabe.

Der Wissenschaftsrat appelliert an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass sich die hohe Bedeutung von Lehre und Studium an Fachhochschulen auch in den **Betreuungsrelationen** abbildet. Diese dürfen sich im Zuge eines Anstiegs der Studierendenzahlen nicht verschlechtern.

Fachhochschulen sind dazu aufgerufen, keine Überspezialisierung ihrer **Bachelor-Studienangebote** vorzunehmen. Zudem sollten Fachhochschulen einzelne Bachelor-Studiengänge sowohl als eine sechssemestrige Version mit kürzeren Praxisphasen als auch als eine sieben- oder achtsemestrige Version mit längeren

Praxisphasen anbieten. Auf diese Weise erhalten Studierende mehr Auswahlmöglichkeiten und Anschlussmöglichkeiten in Beruf oder weiterführendem Studium, ohne darüber bereits bei Studienbeginn entscheiden zu müssen.

Master-Studiengänge an Fachhochschulen konkurrieren zunehmend mit entsprechenden universitären Angeboten. Zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Studienangebote an Fachhochschulen ist es notwendig, ihnen auch in Zukunft ein eigenständiges praxis- und berufsfeldorientiertes Profil zu ermöglichen, das die Aufnahme eines Studiums für diejenigen Bachelor-Studierenden von Universitäten attraktiv macht, die sich eine weniger theoriebezogene, sondern eher eine auf die außerhochschulische Karriere ausgerichtete akademische Ausbildung wünschen. An Fachhochschulen sollte verstärkt die Einrichtung von Master-Studiengängen verfolgt werden, die sich durch einen intensiven Berufsfeld- und Anwendungsbezug auszeichnen und der Ausbildung des Führungskräftenachwuchses außerhalb der Wissenschaft gewidmet sind.

Forschungsorientierte Master-Studiengänge können dazu beitragen, dass vermehrt auch Personen mit einem Fachhochschulabschluss promovieren und langfristig auf eine Professur an einer Fachhochschule berufen werden können. Dies kann insbesondere für Fachgebiete in hohem Maße relevant sein, die an Universitäten nicht oder nur randständig vertreten sind.

Universitäten sind nachdrücklich dazu aufgerufen, einen **diskriminierungsfreien Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen** zu gewährleisten. Dies schließt nicht aus, dass der Übergang vom Bachelor zum Master individuelle Passungsprobleme erzeugen kann, die allerdings nicht ohne inhaltliche Gründe allein am Hochschultyp festgemacht werden dürfen; auch die Studierenden haben die Verantwortung, dies bei ihrer Studienwahl zu berücksichtigen.

Studienangebote von Fachhochschulen und Universitäten sind konzeptionell zumeist nicht aufeinander bezogen. Der Wissenschaftsrat ruft deshalb die Hochschulen dazu auf, in Lehre und Studium in einem höheren Maße **kooperative und arbeitsteilige Strukturen** zu etablieren. Zur Erleichterung von Übergängen zwischen den Hochschultypen sollte das Angebot an Bachelor- und Master-Studiengängen verstärkt mit anderen Hochschulen vornehmlich im regionalen Umfeld abgestimmt werden. Um Kooperationen einen stabilisierenden institutionellen Rahmen zu verleihen, sollten von mehreren Hochschulen getragene Kooperationsplattformen eingerichtet werden.

Die demographische Entwicklung und die wachsende Relevanz lebenslangen Lernens erhöht die Diversität der Studierenden. Der **Umgang mit Diversität** kann hochschultypübergreifend Profilbildungsmerkmal sein. Die vielfältigen Bedarfe und Ansprüche sowie die Vielfalt und Heterogenität der Studierendenschaft sollten sich hochschultypübergreifend in der Gestaltung der Studienan-

gebote ausdrücken, in denen unterschiedliche Vorkenntnisse, kulturelle Prägnungen und persönliche Neigungen berücksichtigt werden. Fachhochschulen sollten verstärkt flexible Studienmodelle anbieten, die eine bessere Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit oder mit familiären Verpflichtungen ermöglichen, auf Berufserfahrungen aufbauen oder eine fachliche Neuorientierung ermöglichen.

Die **Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung** sollte auch an Fachhochschulen verbessert werden. Das Angebot an kürzeren, zertifikatsbasierten Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung sollte zügig ausgebaut werden. Diese Angebote sollten kumulierbar sein und dazu genutzt werden können, akademische Abschlüsse zu erwerben. Die Länder sind dazu aufgerufen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Attraktivität von Studienangeboten an Fachhochschulen ist durch die **Regelungen zur Einstufung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im öffentlichen Dienst** im Gegensatz zur Entlohnung in großen Teilen der Privatwirtschaft teilweise immer noch beeinträchtigt. Die Arbeitgeber der öffentlichen Hand müssen die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten auf derselben Studienstufe für Beamte und Angestellte nachvollziehen. Für eine unterschiedliche Einstufung von Absolventinnen und Absolventen verschiedener Hochschultypen gibt es in der Systematik der gestuften Studiengänge keine Grundlage. Dies gilt auch für andere Tarifverträge der unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen.

Zu Forschung und Entwicklung

Von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen gehen wesentliche Impulse für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft aus. Zugleich bereichern Forschungsaktivitäten, die auf die berufliche und gesellschaftliche Praxis ausgerichtet sind, Lehre und Studium um zusätzliche Praxisbezüge und um interdisziplinäre Perspektiven. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass in den Hochschulgesetzen zahlreicher Länder der **Wert von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen** betont wird. Er sieht hierfür in anderen Hochschulgesetzen noch Spielraum. Dies stärker zu akzentuieren kommt insbesondere für Länder in Frage, die planen, Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zu stärken und damit deren Innovationspotenzial zu erhöhen. Eine Stärkung von Forschung und Entwicklung sollte im Fachhochschulsektor wie auch innerhalb der Hochschulen differenziert erfolgen.

Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen sollten stärker in eine **übergreifende Hochschulstrategie** eingebunden sein. Die gegenwärtig nicht seltene Externalisierung der Forschung, zumeist in Form von Nebentätigkeiten, sollte vermieden werden. Aufgrund der erheblichen Bedeutung des Standortes sollten Fachhochschulen entsprechend ihrem Umfeld Kooperationsplattformen mit ge-

eigneten Partnern etablieren. Der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen Fachhochschulen und Universitäten könnte durch staatliche Anreize zusätzlich stimuliert werden.

Die Länder sollten den Schwerpunkt ihrer **Förderprogramme** auf eine strukturelle Förderung forschungsstarker Bereiche legen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Besonders sinnvoll ist auch die Förderung kooperativer Forschung mit Universitäten. Dies würde die Einbindung der Forschung an Fachhochschulen in wissenschaftliche Netzwerke und Schwerpunktprogramme deutlich erleichtern.

Anträge aus Fachhochschulen in den Förderprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollten allein anhand ihrer wissenschaftlichen Qualität bewertet werden; die Hochschule sollte bestehende Flexibilitätsspielräume nutzen, damit ihre Strukturmerkmale (Deputatshöhe, Personalstruktur, Ausstattung) sich nicht nachteilig auf die Erfolgsaussichten eines Projektantrags auswirken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, künftig auch Fachhochschulprofessorinnen und -professoren als Fachkollegiatinnen und -kollegiaten sowie verstärkt als Gutachterinnen und Gutachter zu bestellen.

Zur Stärkung der Forschung an Fachhochschulen ist Personal für die Forschungsadministration erforderlich. Dabei handelt es sich um akademisch ausgebildete und erfahrungsgereiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer besonderen Expertise für **Antragsunterstützung, Drittmittelakquise und Projektmanagement**. Diese sollten von den forschungsstarken Mitgliedern der Professorenschaft einer Fachhochschule in Anspruch genommen werden können.

Zur Personalstruktur

Die Personalstruktur an Fachhochschulen sollte entsprechend den zunehmend komplexen Anforderungen, die an diesen Hochschultyp gestellt werden, **flexibilisiert** und **differenziert** werden. Ihre konkrete Ausgestaltung sollte sich an den jeweiligen Aufgabenprofilen der einzelnen Hochschule orientieren.

Um die vielfältigen und je nach Einrichtung, Studienbereich, Fach oder regionaler Verortung sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Professorinnen und Professoren angemessen bewältigen zu können, sollte die **Höhe individueller Lehrdeputate** von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren flexibler und differenziert gehandhabt werden können. Hierdurch darf die institutionelle Lehrkapazität bei einer starken Nachfrage nach Studienangeboten nicht verringert werden. Zudem spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, dass sich die Anforderungen an Betreuung und Beratung in einem stärkeren Ausmaß in der Anrechnung auf das Lehrdeputat abbilden.

Um die Forschung an Fachhochschulen zu stärken, eignet sich die Einrichtung von **Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung** mit einer Lehrverpflichtung von 9 Semesterwochenstunden (SWS). Ein Schwerpunkt in der Forschung für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sollte in der Regel individuell befristet und leistungsbezogen zugeordnet werden.

Der Wissenschaftsrat plädiert dafür, den aus Grundmitteln finanzierten **wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** zusätzlich Aufgaben in der Lehre, Studienberatung, Studierendenbetreuung, im Service sowie der Forschung zuweisen zu können. Für ausgewählte Personen in der Promotionsphase mit einem Master-Abschluss ist in geringem Umfang die Übernahme eigener Lehrveranstaltungen im Bachelor-Bereich sinnvoll. Eine Beteiligung an der Lehre für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen sollte in ähnlichem Umfang erfolgen wie bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten (4-5 SWS).

Zum Zugang zur Promotion

Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Der Wissenschaftsrat hält es für unbedingt erforderlich, dass **geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen verlässliche Perspektiven zur Aufnahme einer Promotion** eröffnet werden. Er fordert die Fakultäten der Universitäten nachdrücklich dazu auf, in ihren Promotionsordnungen die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten einer Studienstufe nachzuvollziehen.

In **kooperativen Promotionsprogrammen**, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss der Promotionszugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden. Die Forschung der Promovierenden aus der Fachhochschule soll zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugute kommen.

Die Universitäten müssen bei der Etablierung einer konsistenten Rekrutierungskette verlässliche Partner sein. Als Organisationszentren der Wissenschaft, denen die Nachwuchsausbildung übertragen ist, sind Universitäten dafür verantwortlich, den Bedarf der gesamten Wissenschaft und Wirtschaft an promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abzudecken, nicht nur den eigenen. Durch **Kooperationsplattformen zur Forschung und zur Promotion** von Universitäten und Fachhochschulen sollten Fachgebiete an Fachhochschulen verstärkt mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt

werden. Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fachhochschulen betreut werden, stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen.

Auch **die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen** ist ein geeignetes Instrument, um die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen zu erweitern.

Zur Einführung

Mit diesen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem analysiert der Wissenschaftsrat die Veränderungsprozesse im Fachhochschulsektor im Verlauf der letzten zehn Jahre und spricht Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen aus. Er tut dies vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse, die das Hochschulsystem in Deutschland in den vergangenen Jahren prägten. |¹ Hierzu gehören der Differenzierungsprozess im deutschen Hochschulsystem sowie die Bologna-Reform; auch die Folgen der Wandlungsprozesse in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur für den Fachhochschulsektor werden in die Analyse einbezogen.

Die 2002 verabschiedeten „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen“ verfolgten das Ziel, das wissenschaftliche Potenzial dieses Hochschultyps besser zu nutzen. Zwar beobachtete der Wissenschaftsrat eine insgesamt positive Entwicklung des Fachhochschulsektors in den 1990er Jahren und stellte fest, dass die Fachhochschulen durch Forschung und Entwicklung sowie die Einrichtung gestufter Studiengänge an Profil gewonnen hätten. Allerdings sei der Ausbaustand der Fachhochschulen angesichts des zukünftigen Bedarfs an praxisorientiert ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen und der inhaltlichen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht befriedigend; das Fächerspektrum sei weiterhin zu eingeschränkt; zudem könnten Fachhochschulen noch nicht hinreichend eigenständig Forschung betreiben. Zur Stärkung der Fachhochschulen empfahl der Wissenschaftsrat unter anderem,

- _ bestehende Fachhochschulen auszubauen und zu konsolidieren,
- _ Angebotsbreite und Attraktivität der Studienprogramme zu erhöhen,

|¹ Viele Fachhochschulen bezeichnen sich mittlerweile als „Hochschule“ oder „Hochschule für angewandte Wissenschaften“. Entsprechende Regelungen finden sich in mehreren Landeshochschulgesetzen. Der Begriff „Hochschule“ wird in diesen Empfehlungen als Sammelbegriff verwendet und schließt neben Fachhochschulen auch Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ ein.

- _ die Durchlässigkeit vom Fachhochschulstudium zur Promotion zu erhöhen,
- _ Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen zu stärken
- _ sowie die Attraktivität der Fachhochschulprofessur zu erhöhen.

Die vorliegenden Empfehlungen verstehen sich zunächst als eine Nachverfolgung der „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen“. Diese Nachverfolgung steht vor der Herausforderung, die im Verlauf der letzten zehn Jahre erfolgten Änderungen im Hochschulsystem sowie relevante Entwicklungen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld der Hochschulen zu berücksichtigen und für die Empfehlungen fruchtbar zu machen:

- _ Das deutsche Hochschulsystem befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Veränderung. Zu beobachten sind nicht nur Konvergenzen zwischen den Hochschultypen Fachhochschule und Universität, sondern auch Differenzierungsprozesse innerhalb der Hochschultypen. Diese Entwicklung griff der Wissenschaftsrat bereits 2006 in seinen „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem“ auf; er prognostizierte, dass sich angesichts zunehmender Differenzierung innerhalb der beiden Hochschultypen Universität und Fachhochschule in längerer Frist neue, innovative Hochschultypen jenseits dieser bestehenden Einteilung bilden könnten (siehe Abschnitt A.I.).
- _ Die Einführung gestufter Studienangebote bot den Fachhochschulen neben der Reorganisation ihrer Studiengänge die Chance, mit dem Master ihr Angebot deutlich zu erweitern. Forschungsorientierte Master-Studiengänge können nicht nur an Universitäten, sondern auch an Fachhochschulen etabliert werden. Bei der Herstellung einer berufsbefähigenden Ausrichtung des Bachelor-Studiums hatten Fachhochschulen weniger Umstellungsprobleme als Universitäten; die Umstellung erfolgte zügiger. Die Bologna-Reform fordert allerdings auch die Fachhochschulen heraus: Ihr Unterschied zu Universitäten wird unklarer, weil auch diese im Bachelorsegment berufsbefähigende Angebote machen.
- _ Die jüngsten Veränderungen im deutschen Hochschulsystem sind eng verknüpft mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Hierzu zählen demographische, sozioökonomische sowie soziokulturelle Veränderungen, die auf vielfältige Weise miteinander verwoben sind. Auch Globalisierung und Internationalisierung beeinflussen gesellschaftliche und kulturelle Konfigurationen. Die Hochschulen sind Subjekt und Objekt vieler dieser Veränderungsprozesse und sehen sich zugleich mit veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen an die Leistungen und die Angebote konfrontiert, die sie aus Sicht gesellschaftlicher Akteure erbringen sollten.

Angesichts dieser Änderungen in Hochschulsystem und Gesellschaft überprüft diese Nachverfolgung nicht lediglich, ob bzw. in welcher Weise die Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen umgesetzt worden sind; sie lotet vielmehr aus, welche von ihnen noch relevant sind und spricht für die weitere Entwicklung der Fachhochschulen neue Empfehlungen aus. Nicht alle Empfehlungen aus dem Jahre 2002 werden gleichermaßen einer Nachverfolgung unterzogen; die Konzentration gilt Themen und Aspekten, die für die Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem derzeit zentral sind. Die Empfehlungen beschränken sich weitgehend auf den staatlichen Fachhochschulsektor und nehmen nichtstaatliche Fachhochschulen nicht als eigenständiges Hochschulsegment in den Blick. |² Auch verwaltungsinterne Fachhochschulen bleiben ausgespart; der Wissenschaftsrat behält sich vor, sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit dem verwaltungsinternen Fachhochschulsektor zu befassen. |³

Die Empfehlungen richten sich an die Fachhochschulen und ihre Mitglieder, aber auch an andere Einrichtungen im tertiären Sektor, vornehmlich Universitäten; sie richten sich an die politischen Entscheidungsträger in den Ländern und im Bund, an Einrichtungen, die Fördergelder bereitstellen und an Kooperationspartner von Fachhochschulen, die für die Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors von Bedeutung sind oder sein können.

Nach einer kurzen Sachstandsbeschreibung in Abschnitt A analysiert Abschnitt B aktuelle Herausforderungen für den Fachhochschulsektor und formuliert Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Als empirischen Hintergrund hierzu gibt Abschnitt C einen Überblick zu Entwicklungen im Fachhochschulsektor in den letzten zehn Jahren.

Zur Vorbereitung dieser Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat im Juli 2008 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Arbeitsgruppe stand im Austausch mit der Arbeitsgruppe „Differenzierung der Hochschulen“, die ebenfalls im Juli 2008 eingerichtet worden ist und Empfehlungen zur institutionellen Weiterentwicklung des Hochschulsystems vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 02. Juli 2010 in Berlin verabschiedet.

|² In Kürze wird der Wissenschaftsrat eine Stellungnahme zu Stand und Entwicklungsperspektiven des nichtstaatlichen Hochschulsektors vorlegen.

|³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen. Stellungnahmen zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen Schleswig-Holsteins, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und zum Fachbereich Arbeitsverwaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. I, Köln 1997, S. 105-231.

A. Die Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem

Die Fachhochschulen in Deutschland haben sich als ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Hochschulsystems etabliert. Die Gründung der Fachhochschulen als eigenständiger Hochschultyp wurde im Abkommen der Länder zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens vom 31. Oktober 1968 beschlossen. Mit dem neuen Hochschultyp Fachhochschule sollten Institutionen im tertiären Bildungssektor etabliert werden, die Studierende auf wissenschaftlicher Grundlage praxisorientiert ausbilden und zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigen sollten. Gegenüber Universitäten sollten sie sich durch einen herausgehobenen Anwendungsbezug sowie durch kürzere Studienzeiten auszeichnen. |⁴

Bereits in quantitativer Hinsicht sind Fachhochschulen ein bedeutendes Element des Hochschulsystems: Im Wintersemester 2009/10 waren rund ein Drittel der Studierenden in Deutschland an 202 Fachhochschulen eingeschrieben, der überwiegende Teil hiervon (80,5 %) an den 102 Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft. |⁵ Der Fachhochschulsektor hat im Laufe seiner Entwicklung

|⁴ Zur historischen Entwicklung der Fachhochschulen siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 9-20. Ders.: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 8-11. Für einen neueren Überblick des Fachhochschulsektors in Deutschland siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Die Fachhochschulen in Deutschland, 4. Aufl., Bonn, Berlin 2004.

|⁵ In der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Studierendenstatistik wird die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ seit dem Wintersemester 2008/09 den Fachhochschulen zugeschlagen. In der Hochschulpersonalstatistik des Jahres 2008 ist die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ noch nicht berücksichtigt. In den folgenden Darlegungen werden die Daten des Statistischen Bundesamtes so weit wie möglich um die Studierendenzahlen der „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ bereinigt. Falls in den folgenden Ausführungen Angaben zu den Studierendenzahlen im

die Leistungen und Kompetenzen, die die Einzelhochschulen erbringen und ausgebildet haben, erheblich erweitert. Mit dieser Ausweitung der Aktivitäten von Fachhochschulen geht einher, dass Forschung, Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer neben der praxisorientierten Ausbildung der Studierenden heute zu den von den Gesetzgebern definierten Leistungsbereichen dieses Hochschultyps gehören. Auch in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind Fachhochschulen zunehmend aktiv.

Als Teil des Hochschulsystems erfüllen Fachhochschulen in Deutschland zentrale Funktionen in einer Gesellschaft, die ihre soziale Kohäsion und Wohlfahrt, ihren technisch-wirtschaftlichen Fortschritt und ihren kulturellen Reichtum in wachsendem Maße wissenschaftsbasierten Qualifikationen verdankt. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur sind maßgeblich auf die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden angewiesen. Die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stützt sich wesentlich auf das an Hochschulen und Forschungseinrichtungen generierte Wissen und die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Methoden. |⁶ Die wissenschafts- und technologieintensive Gesellschaft benötigt in zunehmender Zahl Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit sehr guter und breit fundierter Qualifikation, die wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in ihrer beruflichen Praxis anwenden können. Zu den wichtigen Funktionen von Hochschulen gehört zudem, soziale und kulturelle Veränderungen zu analysieren und zu initiieren. Die Vielfalt und Differenziertheit dieser gesellschaftlichen und individuellen Ansprüche an Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Wissenstransfer hat in den letzten Jahren zugenommen und wird weiter zunehmen.

A.1 ZUR TYPENDIFFERENZ VON FACHHOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

Das deutsche Hochschulsystem befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Veränderung. Zu beobachten sind zwei gegenläufige Bewegungen: Es gibt zum einen punktuelle Konvergenzen zwischen den Hochschultypen Fachhochschule und Universität und zum anderen zeitlich parallele Ausdifferenzierungsprozesse, und zwar innerhalb der Hochschultypen sowie im Hochschul-

Fachhochschulsektor die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ einschließen, wird darauf hingewiesen. Die quantitativen Angaben zum Fachhochschulsektor schließen – sofern nicht anders vermerkt – auch nichtstaatliche Fachhochschulen ein. Zu den Studierendenzahlen an Fachhochschulen siehe Abschnitt C.I.2.

|⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft, Köln 2007, S. 21. Siehe hierzu auch: Expertenkommission Forschung und Innovation: Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2009, Berlin 2009, S. 38.

system insgesamt. Das bedeutet, dass die punktuellen Konvergenzen zwischen Fachhochschule und Universität nicht zu einer Auflösung der Typendifferenz führen.

Der Wissenschaftsrat stellte bereits 2002 fest, dass die Einführung gestufter Studiengänge, aktuelle Entwicklungen in der Forschung als Aufgabe der Fachhochschulen sowie Veränderungen in der Arbeitswelt die traditionelle Aufgabenteilung und Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen zunehmend in Frage stellen. |⁷ 2002 war diese Dynamik von Wettbewerb und Differenzierung nicht so ausgeprägt wie heute und stand dementsprechend nicht im Mittelpunkt der Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Deziert wurde der Differenzierungsprozess im deutschen Hochschulsystem in den „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem“ 2006 aufgenommen. Hier wies der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die Typenunterscheidung in Universitäten und Fachhochschulen angesichts zunehmender Differenzierung auf lange Sicht an Bedeutung verlieren werde. |⁸ Dies könne auch zur Entstehung neuer, innovativer Hochschultypen jenseits von Universität und Fachhochschule führen. |⁹ Tatsächlich sind nicht nur Prozesse der Differenzierung bzw. der institutionellen Veränderung des Hochschulsystems zu beobachten, die zu einer größeren institutionellen Vielfalt innerhalb der Hochschultypen führen; vielmehr bilden sich auch neue Hochschulformen und -formate jenseits dieser Sektoren. Die Etablierung der „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ sowie die Gründung von so genannten *professional schools* mit universitärem Anspruch wie der „Hertie School of Governance“ und der „European School of Management and Technology“ sind nur einige Beispiele für diesen Prozess.

Diese Bildung neuer Hochschulformen hat Auswirkungen auf Profil und Selbstverständnis der Hochschultypen Universität und Fachhochschule, die noch nicht in ihrer Gänze zu überblicken sind. So verbinden *professional schools* eine praxisorientierte Ausrichtung ihrer Studienangebote mit dem Selbstverständnis, universitätsadäquate Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen. Die Studienangebote der „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ wiederum treten in Konkurrenz zu den praxisorientierten Studienangeboten an Fachhochschulen und an Universitäten. |¹⁰

|⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 7.

|⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 40.

|⁹ Ebd., S. 14.

|¹⁰ Die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ verfügt über einen eingeschränkten Forschungsauftrag. Das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert am 17. Dezember 2009, definiert in § 2 (1) 5. die Aufgaben der Dualen Hochschule wie folgt: „[D]ie Duale

Punktuelle Konvergenzen zwischen Fachhochschule und Universität sind zunächst auf der Ebene des Studiums zu beobachten; dies gilt sowohl für die berufsbefähigende Ausgestaltung der Studienangebote als auch für deren Wertigkeit. Noch 2000 plädierte der Wissenschaftsrat zwar dafür, durch eine staatlich gesteuerte Erweiterung des Fächerspektrums der Fachhochschulen und eine Ressourcenverlagerung von den Universitäten an die Fachhochschulen dafür Sorge zu tragen, dass sich Fachhochschulen und Universitäten auf jene Bereiche der Lehre konzentrieren können, die ihrem jeweiligen Bildungsauftrag entsprechen. |¹¹ 2006 meldete der Wissenschaftsrat allerdings angesichts des Fachhochschulausbaus und des Widerstands gegen die Verlagerung einzelner Fächer von Universitäten an Fachhochschulen massive Zweifel an, ob der Bedarf an praxisorientierten Studienangeboten in absehbarer Zeit auf diese Weise befriedigt werden könne. Weil der Fachhochschulsektor den gesellschaftlichen Bedarf an praxis- und arbeitsmarktorientierten Studienangeboten quantitativ nicht ausreichend abdecken kann, werden Universitäten zunehmend mit den entsprechenden gesellschaftlichen Ansprüchen konfrontiert: Auch Universitäten sind disziplinenübergreifend dazu aufgefordert, ihre Ausbildungsleistungen nicht allein nach innerwissenschaftlichen bzw. disziplinären Gesichtspunkten auszurichten, sondern auch nach den Bedürfnissen des außerwissenschaftlichen Arbeitsmarktes. |¹² Der Wissenschaftsrat stellte 2006 hierzu fest, dass es innerhalb der Universitäten bereits Bereiche gibt, „welche das in der Bachelorphase ohnehin geforderte Ziel der Beschäftigungsbefähigung in einer Weise interpretieren, die sich hinsichtlich ihres Arbeitsmarktbezuges nicht oder nur graduell von einzelnen Fachhochschulen unterscheidet“. |¹³

Das Studienangebot von Fachhochschulen ist durch die Einführung von Master-Studiengängen um eine zweite Stufe erweitert worden. Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstu-

Hochschule vermittelt durch die Verbindung des Studiums an der Studienakademie mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten (duales System) die Fähigkeit zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis; sie betreibt im Zusammenwirken mit den Ausbildungsstätten auf die Erfordernisse der dualen Ausbildung bezogene Forschung (kooperative Forschung).“

|¹¹ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000, S. 18.

|¹² Dies wird bereits durch die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ festgelegt: „Als Studiengänge, die zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen, müssen die Bachelorstudiengänge wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vermitteln“ (Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Fassung vom 4. Februar 2010, S. 2).

|¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 31.

diengängen“ legen fest, dass Bachelor- und Master-Studiengänge sowohl an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden können, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen. |¹⁴ Bachelor-Abschlüsse beider Hochschultypen sind gemäß der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ auf der gleichen Qualifikationsstufe wie frühere Diplom-Abschlüsse von Fachhochschulen angeordnet, Master-Abschlüsse beider Hochschultypen auf der gleichen Qualifikationsstufe wie frühere Diplom- und Magisterabschlüsse von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. |¹⁵ Auch die Profile von Master-Angeboten von Fachhochschulen und Universitäten sind nicht trennscharf unterscheidbar: Master-Studiengänge können an Fachhochschulen und an Universitäten gleichermaßen nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. |¹⁶ Aufgrund der Umstellung der Studienangebote auf Bachelor- und Master-Studiengänge haben sich auch die früher kürzeren Regelstudienzeiten an Fachhochschulen an die Regelstudienzeiten universitärer Studienangebote angeglichen. Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ gelten bezüglich der Länge von Bachelor- und Master-Studiengängen für Fachhochschulen und Universitäten gleichermaßen. Gleichwohl sind – wie auch die Ergebnisse des Studienqualitätsmonitors verdeutlichen – weiterhin deutlich unterschiedliche Ausrichtungen bei den Studiengangprofilen der Hochschultypen zu beobachten. |¹⁷

Auch in der Forschung sind Konvergenzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten sichtbar. Einige Fachhochschulen haben ihre Forschungsprofile gestärkt und stehen nicht nur untereinander im Wettbewerb, sondern konkurrieren zunehmend auch mit Universitäten um Forschungsgelder, wissenschaftliches Personal sowie Studierende. Dieser Wettbewerb steht indes noch in seinen Anfängen: Im staatlichen Hochschulsektor lag der Anteil der eingeworbenen Drittmittel an Fachhochschulen 2007 bei 6,9 %. |¹⁸ Doch zumindest einzelne Fachhochschulen werden in der Forschung zunehmend sichtbar, was auch

| ¹⁴ Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Fassung vom 4. Februar 2010, S. 2.

| ¹⁵ Ebd., S. 8.

| ¹⁶ Ebd., S. 5.

| ¹⁷ „[A]n den Fachhochschulen dominiert der Praxisbezug, der mittlerweile auch an den Universitäten prononciert vorhanden ist, an den Universitäten ist der Forschungsbezug stärker ausgebaut, wiewohl die Fachhochschulen darin aufgeholt haben“ (siehe Bargel, T.; Müßig-Trapp, P.; Willige, J.: Studienqualitätsmonitor 2007. Studienqualität und Studiengebühren, HIS Forum Hochschule 1/2008, Hannover 2008, S. 24).

| ¹⁸ Hierbei nicht berücksichtigt sind Pädagogische und Theologische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen sowie medizinische Einrichtungen von Universitäten. Zu den eingeworbenen Drittmitteln von Fachhochschulen siehe Abschnitt C.IV.2. und die Tabellen 27-29 in Abschnitt D.

durch die Beteiligung von Fachhochschulen in Exzellenzclustern der Exzellenzinitiative sowie in Graduiertenkollegs unterstrichen wird. |¹⁹ Einzelne Fachhochschulen sind in der Einwerbung von Drittmitteln bereits erfolgreicher als manche Universitäten. |²⁰ Diese punktuelle Unschärfe zwischen den Hochschultypen wird auch darin deutlich, dass Fachhochschulen unter bestimmten Voraussetzungen (insbesondere nach Nachweis von Forschungsleistungen) als Mitglieder in die „*European University Association*“ aufgenommen werden können. |²¹

Bezüglich der Forschungsprofile lässt sich die Zuschreibung „anwendungsorientierte Forschung“ an Fachhochschulen versus „Grundlagenforschung“ an Universitäten nicht trennscharf aufrechterhalten. Zudem kann sich in unterschiedlichen Fachkulturen das Verhältnis zwischen angewandter Forschung und Grundlagenforschung sehr unterschiedlich darstellen. |²²

Unabhängig von der Unterscheidung zwischen anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung besteht eine besonders wichtige Aufgabe der Forschung an Universitäten in der disziplinären Fortentwicklung und Selbstre-

|¹⁹ Bislang waren bzw. sind zwei Fachhochschulen institutionell an Graduiertenkollegs beteiligt. Im Rahmen der Exzellenzinitiative sind Fachhochschulen laut einer Befragung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) an drei Exzellenzclustern beteiligt; gemäß den Antragsunterlagen haben vier Graduiertenschulen und zwei Exzellenzcluster eine Zusammenarbeit mit Fachhochschulen avisiert (siehe Sondermann, M.; Simon, D.; Scholz, A. et al.: Die Exzellenzinitiative: Beobachtungen aus der Implementierungsphase, iFQ-Working Paper Nr. 5, Bonn 2008, S. 52).

|²⁰ 2007 lag die Drittmittelhöhe je Professur bei sieben staatlichen Universitäten jeweils unter der Drittmittelhöhe der erfolgreichsten Fachhochschule (siehe hierzu Abschnitt C.IV.2.).

|²¹ Im Oktober 2008 wurde die „Hochschule Fulda“ als erste deutsche Fachhochschule und erste europäische Hochschule ohne Promotionsrecht in die „*European University Association*“ (EUA) aufgenommen. Zum 15. Februar 2010 waren elf Fachhochschulen Mitglied in der EUA. Die EUA verfügt über mehrere Arten der Mitgliedschaft; die deutschen Fachhochschulen, die in der EUA Mitglied sind, haben eine Vollmitgliedschaft. Als „*university*“ wird dort eine Institution des tertiären Bereichs verstanden, die Forschungsaktivitäten betreibt und auf zumindest zwei der drei akademischen Ausbildungsstufen Bachelor, Master und Promotion aktiv ist. Eine in diesem Sinne verstandene „*university*“ muss nachweisen, dass sie entweder eigenständig den Grad der Promotion vergeben kann, formelle Promotionskooperationen mit anderen Hochschulen geschlossen hat, die eigenständig den Grad der Promotion vergeben können, oder aktiv an europäischen oder nationalen Forschungsprogrammen teilnimmt, die einem *peer-review*-Prozess unterliegen (siehe <http://www.eua.be/eua-membership/membership-categories>, aufgerufen am 21. Mai 2010).

|²² Die strikte Unterscheidung zwischen anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung wird auch der Rolle der Fachhochschulen in Innovationsprozessen nicht gerecht. In linearen Modellen von Innovationsprozessen stellt die grundlagenorientierte Forschung den Ausgangspunkt jeder Innovation dar, worauf die angewandte Forschung, die prototypische Entwicklung und die Produktion folgen, die in der Vermarktung und Diffusion der Innovation gipfeln. Diese Trennung von Grundlagenforschung einerseits und angewandter Forschung und Entwicklung andererseits ist in der Realität kaum aufrechtzuerhalten, da die Motive der Forschung nicht zwangsläufig mit der Verwendung generierten Wissens konvergieren. Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft, Köln 2007, S. 14.

produktion, einschließlich der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen sind in ausgeprägter Weise an der wissenschaftlichen Lösung konkreter Probleme in Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft bis zum Transfer mit intensiver Beteiligung an der praktischen Umsetzung der Forschung ausgerichtet. Aufgrund struktureller Unterschiede rechtlicher, materieller und personeller Art können sich die praktizierten Forschungsformen an Universitäten und Fachhochschulen erheblich voneinander unterscheiden.

Es gibt in Deutschland keinen materiellen Hochschulbegriff, weder für Fachhochschulen noch für Universitäten. Die Landeshochschulgesetze weisen den beiden Hochschultypen bestimmte Aufgaben zu: De jure wird den Fachhochschulen vielfach die angewandte oder praxisnahe Forschung zugeordnet, |²³ den Universitäten die Grundlagenforschung. De facto wird jedoch an vielen Universitäten auch angewandte Forschung betrieben (z. B. in den Ingenieurwissenschaften) und an Fachhochschulen vereinzelt auch Grundlagenforschung. Ungeachtet dieser Spannung zwischen eindeutiger Gesetzeslage und vielfältiger Realität werden den Hochschultypen, abgeleitet von der unterschiedlichen Aufgabenzuweisung, strukturelle Unterschiede zugewiesen. Der hohe Stellenwert der Lehre an Fachhochschulen drückt sich nicht nur in den im Vergleich zu Universitäten höheren Curricularnormwerten aus, sondern auch darin, dass die in den meisten Ländern übliche Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen von 18 SWS ungefähr doppelt so hoch ist wie die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an Universitäten. Die Betreuungsrelationen der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren zu den Studierenden ist an Fachhochschulen insgesamt günstiger als an Universitäten: An Fachhochschulen kamen 2008 auf eine Professur 40,5 Studierende, an Universitäten 58,4 Studierende. Bei Einbeziehung des in unterschiedlichem Umfang in die Lehre eingebundenen wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur zeigen sich deutlich andere Relationen. Auf ein Mitglied des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals insgesamt kamen 2008 an Fachhochschulen 28,1 Studierende, an Universitäten 8,6 Studierende. |²⁴ Zu beachten ist hierbei, dass an Universitäten Beratung, Betreuung und Lehre in erheblichem Umfang auch von hauptamtlichem wissenschaftlichem Personal unterhalb der Professur erbracht werden. Die Lehre an Fachhochschulen wird demgegenüber ganz überwiegend von Professorinnen und Professoren übernommen; zu den Dienstaufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen gehörte bislang im Allgemeinen nicht die Übernahme von Lehrveranstaltungen im Hauptamt.

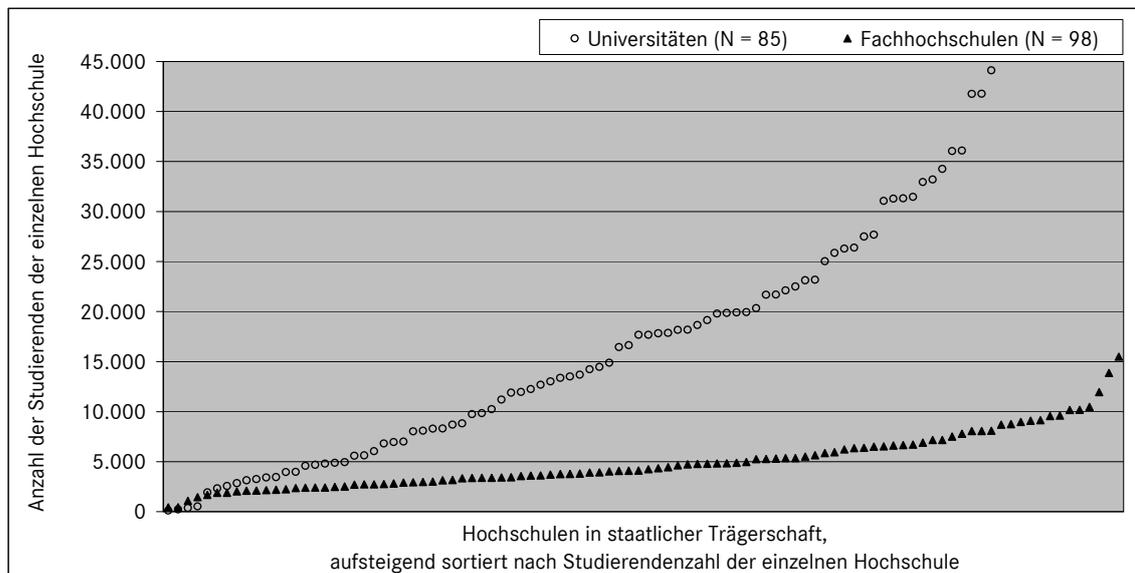
|²³ Siehe hierzu Abschnitt C.IV.1.

|²⁴ Siehe hierzu Abschnitt C.I.1. sowie die Tabellen 15 und 16 in Abschnitt D.

Der Fachhochschulsektor ist intern erheblich ausdifferenziert:

- Die Betriebsgrößen sind unterschiedlich: Im Wintersemester 2008/09 hatte die kleinste staatliche Fachhochschule rund 400 Studierende, an der größten waren rund 15.500 Studierende eingeschrieben (siehe Abbildung 1). An den zehn größten staatlichen Fachhochschulen studierten insgesamt rund 109.000 Studierende (22,5 % der Studierenden an staatlichen Fachhochschulen), an den zehn kleinsten Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft waren mit insgesamt rund 15.000 Personen weniger Studierende eingeschrieben als an der größten Fachhochschule. Die durchschnittliche Betriebsgröße staatlicher Fachhochschulen lag bei rund 5.000 Studierenden. Die Betriebsgrößen von Fachhochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft sind vielfach geringer als von staatlichen Fachhochschulen; im Wintersemester 2008/09 gab es zehn nichtstaatliche Fachhochschulen mit jeweils weniger als 100 eingeschriebenen Studierenden. |²⁵

Abbildung 1: Betriebsgrößen staatlicher Hochschulen im Wintersemester 2008/09



Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (ICE-Auswertung) und eigenen Weiterberechnungen.

- Die an den einzelnen Hochschulen vorgehaltenen Fächerspektren hängen zusammen mit den unterschiedlichen Betriebsgrößen; die größten staatlichen Fachhochschulen (mit einer Betriebsgröße von über 10.000 Studieren-

|²⁵ Zu den Betriebsgrößen staatlicher Fachhochschulen siehe Tabelle 1 in Abschnitt D.

den) bieten ein sehr breites Fächerspektrum an. |²⁶ Aufgrund der Entstehungsgeschichte der Fachhochschulen sind in diesen Institutionen insbesondere die Fächer bzw. die Fächergruppen Ingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre sowie Soziale Arbeit weit verbreitet. Kleine Fachhochschulen haben sich vielfach auf ausgewählte berufsfeldbezogene Bereiche spezialisiert. |²⁷

- Fachhochschulen haben teilweise sehr unterschiedliche historische Voraussetzungen. Viele staatliche Fachhochschulen, insbesondere in den alten Bundesländern, entstanden aus Einrichtungen der Berufsbildung (Ingenieurschulen, Wirtschafts- und Sozialakademien etc.). In den neuen Ländern indes gingen staatliche Fachhochschulen vielfach aus Ingenieur- und Technischen Hochschulen der DDR hervor. Viele dieser Einrichtungen waren mit einem Promotionsrecht ausgestattet. Im Zuge der Wiedervereinigung wurden diese Institutionen in die Hochschultypen Universität und Fachhochschule eingepasst. |²⁸ Spezialhochschulen wurden zum Teil in Universitäten integriert, andere wurden zu Fachhochschulen umgewandelt, vielfach kam es auch zu Neugründungen, in die bestehende Einrichtungen integriert wurden. Mit der Übernahme der westdeutschen Hochschultypen ging der Verlust des Promotionsrechts für diejenigen ostdeutschen Hochschulen einher, die zu Fachhochschulen umgewandelt oder in eine solche integriert wurden. Langfristig hat sich in Ostdeutschland vor dem Hintergrund der vormaligen Ausübung des Promotionsrechts durch die unterschiedlichen Hochschultypen eine ausgeprägte Kooperationskultur zwischen Universitäten und heutigen Fachhochschulen etabliert.
- Auch die unterschiedlichen Trägerschaften tragen zur Differenzierung im Fachhochschulsektor bei. Im Wintersemester 2008/09 gab es 98 staatliche Fachhochschulen sowie 73 in privater und 18 in kirchlicher Trägerschaft (12 von diesen in evangelischer und sechs in katholischer Trägerschaft). Einen Sonderfall bilden die verwaltungsinternen Fachhochschulen, die insbesondere für den gehobenen Verwaltungsdienst ausbilden; bezüglich der Studienangebote, der Studierendenauswahl, der ministeriellen Aufsicht und der

|²⁶ Die größten staatlichen Fachhochschulen in Deutschland sind die „Fachhochschule Köln“, die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften München“ und die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“.

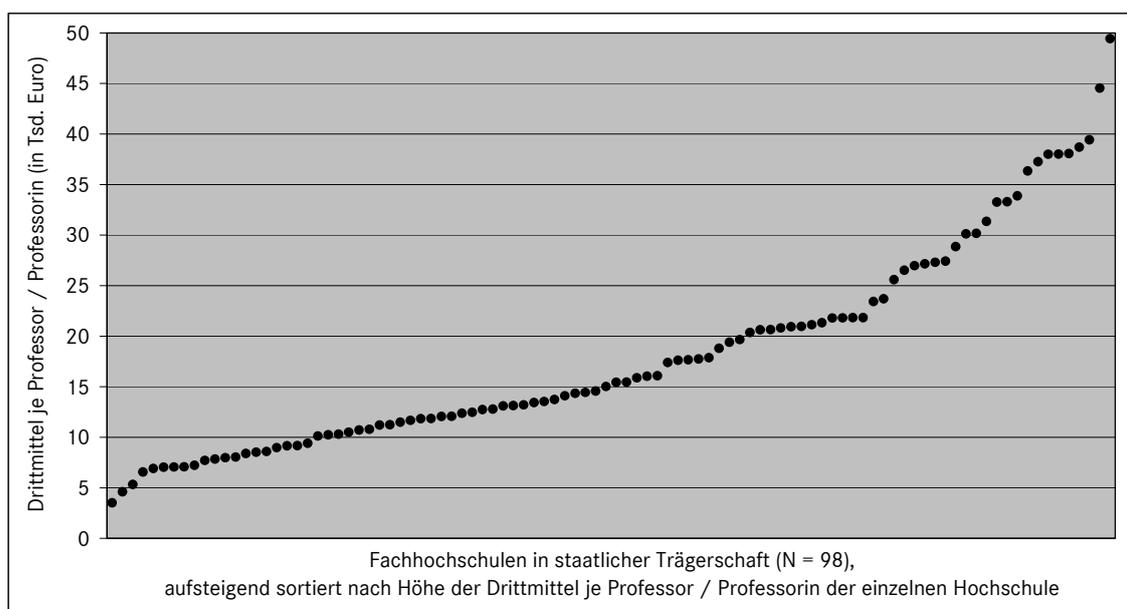
|²⁷ Beispiele hierfür sind die „Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg“, die in Gründung befindliche „Hochschule für Gesundheit“ in Bochum sowie die „Alice Salomon Hochschule Berlin“.

|²⁸ Der Wissenschaftsrat regte diese Entwicklung in seinen „Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern“ vom Juli 1991 an (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in: Ders.: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil II –, Köln 1992, S. 45-144).

Qualifikation des wissenschaftlichen Personals unterscheiden sich verwaltungsinterne Fachhochschulen teilweise erheblich von anderen Fachhochschulen in staatlicher oder nichtstaatlicher Trägerschaft. |²⁹

- Im Fachhochschulsektor ist die institutionelle Spreizung bei den eingeworbenen Drittmitteln je Professur (als ein Indikator für Forschungsleistungen) sehr groß (siehe Abbildung 2). 2007 warben 98 staatliche Fachhochschulen insgesamt rund 214 Mio. Euro an Drittmitteln ein. Die durchschnittliche Einwerbung je hauptamtlicher Professur lag bei rund 17.200 Euro; die drittmittelstärkste Fachhochschule warb rund 49.400 Euro je Professur ein. Universitäten warben 2007 im Schnitt rund 169.400 Euro je Professur ein (ohne medizinische Einrichtungen). Die zehn drittmittelstärksten der 98 staatlichen Fachhochschulen (Drittmittel je Professur) konnten 2007 rund 22 % der Drittmittel im staatlichen Fachhochschulsektor einwerben (siehe Abschnitt C.IV.2.).

Abbildung 2: Drittmittelstärke staatlicher Fachhochschulen 2007



Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

- Von zunehmender Bedeutung für Profil und Leistungsangebot von Fachhochschulen sind Vernetzungen bzw. strategische Partnerschaften mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Beispiele hierfür sind Promotionsabkommen mit in- und ausländischen Universitäten sowie Hochschulverbände wie „Seven Universities of Applied Sciences“ (UAS7) sowie die

|²⁹ Für einen Überblick der strukturellen Änderungen im staatlichen Fachhochschulsektor seit 1999 siehe Abschnitt C.II.

„HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften“ (HAWtech).^{|30} Der Vernetzungsgrad mit anderen Einrichtungen des tertiären Sektors kann sich von Fachhochschule zu Fachhochschule deutlich unterscheiden.

Auf die Ausdifferenzierung des Fachhochschulsektors wies der Wissenschaftsrat bereits 2002 hin.^{|31} Allerdings ist die institutionelle Differenzierung auch im Fachhochschulsektor in den letzten Jahren stärker in das Bewusstsein der Akteure getreten. Dies hat nicht nur zur Folge, dass ohnehin bereits länger bestehende institutionelle Unterschiede zwischen Fachhochschulen stärker betont werden; durch Profilbildungsprozesse können diese auch faktisch stärker herausgearbeitet bzw. Hochschulprofile bewusst umdefiniert werden. Beispiele hierfür sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Profile in den Studienangeboten, unterschiedliche Forschungsschwerpunkte, die Gestaltung von Kooperationen mit Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, das institutionelle Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung, die Verzahnung mit der außerhochschulischen Praxis oder die angesprochenen Zielgruppen in Lehre und Studium. Zudem können individuell gestaltete Profile eng verwoben sein mit Unterschieden in akademischen Kulturen sowohl zwischen als auch innerhalb von Fachhochschulen.

^{|30} Zu dem Hochschulverbund „UAS7“, den es seit 2004/05 gibt, gehören die „Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin“, die „Hochschule Bremen“, die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“, die „Fachhochschule Köln“, die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften München“, die „Fachhochschule Münster“ und die „Fachhochschule Osnabrück“ (siehe <http://www.uas7.org>, aufgerufen am 21. Mai 2010). Im Dezember 2009 haben die folgenden in den Ingenieurwissenschaften aktiven Fachhochschulen den Hochschulverbund „HAWtech“ gegründet: „Fachhochschule Aachen“, „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“, „Hochschule Darmstadt“, „Hochschule Dresden“, „Hochschule Esslingen“ und die „Hochschule Karlsruhe“ (siehe <http://www.hawtech.de>, aufgerufen am 21. Mai 2010).

^{|31} Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 80.

B. Analysen und Empfehlungen

B.1 PERSPEKTIVEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DES FACHHOCHSCHULSEKTORS

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die hochschulrechtliche Typendifferenz zwischen Universität und Fachhochschule ist funktional und soll bestehen bleiben. Vor dem Hintergrund eines Wandels gesellschaftlicher und individueller Belange ist aber zu erwarten, dass zwei Hochschultypen diese Vielfalt nicht vollständig abbilden werden. Daher sollte dem Fachhochschulsektor eine funktionsadäquate und bedarfsorientierte Ausdifferenzierung ermöglicht und in Einzelfällen die Etablierung neuer Hochschulformen und -formate zugelassen werden, auch wenn die Zuordnung zu einem bereits bestehenden Typ der Regelfall bleibt.
- Die Merkmale und Merkmalsbündel der Hochschultypen und der Einzelinstitutionen können sich inhaltlich entwickeln und verändern, es kann dadurch in Teilbereichen zu neuen Ähnlichkeiten oder Unterschieden kommen.
- Länder und Bund sind aufgefordert, Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Fachhochschulen so zu gestalten, dass die standortabhängigen Rahmenbedingungen von den Hochschulen optimal genutzt werden können.
- Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Einrichtung von Kooperationsplattformen von Universitäten und Fachhochschulen. Die eigenständige Gründung von Kooperationsplattformen durch Universitäten und Fachhochschulen sollte von den Ländern durch Anreize und geeignete strukturelle Rahmenbedingungen unterstützt werden. Auch die Länder können Kooperationsplattformen einrichten und auf diese Weise interessier-

ten Hochschulen eine enge und institutionell nachhaltige Zusammenarbeit eröffnen. Kooperationsplattformen können genutzt werden für gemeinsame Forschungsvorhaben, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, kooperative Studienangebote oder Kooperationen mit Dritten (wie Privatunternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Mit Etablierung der Fachhochschulen wurde zunächst eine funktionale Position im deutschen Hochschulsystem besetzt. In den mehr als vier Jahrzehnten, die seit ihrer Gründung vergangen sind, erweiterte sich indes das Funktions- und Anforderungsspektrum dieses Hochschultyps in hohem Maße. Fachhochschulen haben erheblich zur gesellschaftlichen Ausweitung akademischer Bildung und Ausbildung beigetragen. Sie haben sich als gefragte Partner von Unternehmen sowie von öffentlichen Einrichtungen etabliert, die an der Verschränkung von wissenschaftlicher Erkenntnis und der Lösung von Problemen ihrer jeweiligen Praxis interessiert sind. Fachhochschulen haben den Bereich für anwendungsbezogenes und in der beruflichen Praxis relevantes wissenschaftliches Wissen sowie wissenschaftliche Vorgehensweisen sukzessive erweitert und zugleich ihren eigenen Aufgabenbereich – vor allem ihren Forschungsauftrag und ihre damit verknüpften Forschungsaktivitäten – ausgedehnt. Damit einherging die Aufnahme eines entsprechenden Forschungsauftrags in die Landeshochschulgesetze. Mit der allmählichen Erweiterung ihres Fächerspektrums haben Fachhochschulen auf Veränderungen der Gesellschaft in Richtung einer Wissenschaftsgesellschaft reagiert und gehörten zugleich zu den Initiatoren dieser Veränderungen. Im Zuge der Bologna-Reform wurden die von Fachhochschulen angebotenen Studienabschlüsse Bachelor und Master mit den entsprechenden Abschlüssen universitärer Einrichtungen formal gleichgestellt.

Diese Entwicklung ist Teil einer Konvergenzbewegung, in der sich in bestimmten Bereichen die Leistungsprofile von Fachhochschulen und Universitäten annähern. Auch die vom Gesetzgeber geforderten Praxisbezüge der grundständigen Studiengänge an Universitäten tragen zu einer solchen punktuellen Konvergenz zwischen beiden Hochschultypen bei. Damit stellt sich die Frage nach den identitätsbestimmenden Merkmalen des Hochschultyps Fachhochschule, auch im Sinne ihrer Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit im Wissenschaftssystem. Die Festlegung auf Praxisbezüge in Studium und Lehre sowie anwendungsorientierte Forschung statt Grundlagenforschung beschreibt Teile des Fachhochschulsektors nur noch unzureichend; diese Aufgaben können im Zuge einer Erweiterung und Spezialisierung des Leistungsspektrums von Hochschulen nicht mehr flächendeckend dem Fachhochschulprofil zugeordnet werden, zumal Universitäten vielfach ähnliche Funktionen übernehmen und zu Bestandteilen ihrer Selbstbeschreibungen machen.

Unter Voraussetzung dieser Konvergenz zwischen den Hochschultypen trägt das alte Leitbild der Fachhochschulen nicht mehr. Hierzu trägt auch die fortlaufende institutionelle Differenzierung im Fachhochschul- und im Universitätssektor bei. Auf der Grundlage von Profilen, Aktivitäten und institutionellen Selbstentwürfen von Hochschulen lassen sich diese immer schwerer zu distinkten Hochschultypen gruppieren, auch wenn die entsprechenden Bestimmungen in den Landeshochschulgesetzen erhebliche Auswirkungen auf Profil, Leistungsfähigkeit und Handlungsspielräume der Einzelinstitutionen haben. Zudem zeigt die Gründung neuer Hochschulen, die sich nur unzureichend als Universitäten oder Fachhochschulen beschreiben lassen |³² und deren Zuordnung zu einem Hochschultyp sich teilweise nur aus pragmatischen Gründen rechtfertigen lässt, |³³ dass die schlichte binäre Unterscheidung zwischen Fachhochschule und Universität die realen Differenzierungsprozesse im Hochschulsystem nur noch unvollständig abbildet.

Auch aufgrund von Entwicklungen in Hochschulsystemen anderer Länder ist die Bestimmung der Rolle deutscher Fachhochschulen schwierig. Binäre Typendifferenzen in ausländischen Hochschulsystemen sind mit der deutschen nur eingeschränkt vergleichbar. |³⁴ So sind die niederländischen *Hogescholen* ebenso als Hochschultyp neben den Universitäten etabliert wie die Fachhochschulen in Österreich, in Belgien oder in der Schweiz. In Finnland gibt es ein mit den deutschen Fachhochschulen grundsätzlich vergleichbares Hochschulformat, das weniger forschungsgetrieben und stärker berufsfeldorientiert ist. |³⁵

Auch im Hochschulsystem der Vereinigten Staaten gibt es vergleichbare institutionelle Differenzierungen. So ist das Hochschulsystem Kaliforniens durch einen in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelten Masterplan in drei Segmente gegliedert, zu denen die Zugänge über die Schulabschlüsse geregelt sind. Die „*University of California*“ ist den 12,5 % besten Schulabsolventinnen und -absolventen vorbehalten und bildet das forschungsorientierte Segment. Die „*California State University*“ mit 23 Einzelinstitutionen bildet das mittlere Segment und zeichnet sich durch eine Fokussierung auf Anwendungs- und Praxisbezüge aus. Die *state universities* ähneln in dieser Hinsicht den deutschen

|³² Dies gilt insbesondere für einige nichtstaatliche Hochschulen.

|³³ So werden seit dem Wintersemester 2008/09 die Studierendenzahlen der „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in der Studierendenstatistik des Statistischen Bundesamtes den Fachhochschulen zugerechnet.

|³⁴ Siehe hierzu Taylor, J. S.; Ferreira, J. B.; de Lourdes Machado, M. et al. (Hrsg.): *Non-University Higher Education in Europe*, Dordrecht 2008.

|³⁵ Välimaa, J.; Neuvonen-Rauhala, M.-L.: *Polytechnics in Finnish Higher Education*, in: Taylor, J. S.; Ferreira, J. B.; de Lourdes Machado, M. et al. (Hrsg.): *Non-University Higher Education in Europe*, Dordrecht 2008, S. 77-98.

Fachhochschulen und bieten wie diese keine Forschungsdoktorate an. Der von den *state universities* in begrenztem Umfang verliehene *doctor of education* besitzt ebenso wie die dort zu erwerbenden *professional doctorates* (z. B. in *Nursing*) in Deutschland keine Entsprechung. Das untere Segment wird von den 105 *community colleges* gebildet, deren Studienangebote auch nichtakademische Ausbildungsgänge umfassen.

Demgegenüber wurden in Großbritannien Anfang der 1990er Jahre die Hochschultypen *polytechnics* und Universität administrativ vereinheitlicht; die *polytechnics* erhielten den Status einer Universität. Eine übergreifende Tendenz zur Auflösung binärer Strukturierungen in Hochschulsystemen ist bei einer internationalen Betrachtungsweise aber nicht auszumachen. Dennoch unterscheidet sich die Stellung der Fachhochschulen in Deutschland von denen anwendungsnaher Hochschulen in anderen Hochschulsystemen zum Teil erheblich. Die Ausweitung der Forschungsaktivitäten deutscher Fachhochschulen, der in den Landeshochschulgesetzen verankerte Forschungsauftrag der Fachhochschulen sowie die formale Gleichstellung der Studienangebote einer Studienstufe mit denen deutscher Universitäten sprechen dagegen, deutsche Fachhochschulen pauschal mit anderen europäischen nichtuniversitären Einrichtungen des tertiären Sektors in eine Klasse von Hochschulen einzuordnen.

Die Rolle der nichtuniversitären Institutionen in anderen Hochschulsystemen ist auch dadurch anders bestimmt, dass Kooperationen und arbeitsteilige Strukturen zwischen ihnen und Universitäten teilweise umfangreicher sind als entsprechende Vernetzungen zwischen Fachhochschulen und Universitäten im deutschen Hochschulsystem. So sind nachhaltige und institutionell abgesicherte Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland nur sporadisch verwirklicht; insbesondere im Rahmen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind stabile Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten nicht die Regel. Demgegenüber wurden beispielsweise im flämischen Teil Belgiens Hochschulassoziationen gegründet, deren Einzelinstitutionen – jeweils eine Universität und mindestens eine nichtuniversitäre Einrichtung des tertiären Sektors – in Lehre und Forschung eng zusammen arbeiten. |³⁶

Die Aufnahme einiger deutscher Fachhochschulen in die „*European University Association*“ dokumentiert, dass im Englischen der Begriff „*university*“ weit verstanden wird. Fachhochschulen, die Vernetzungen mit ausländischen Hochschulen anstreben, weisen sich international auch durch die Benennung „*universities of*

|³⁶ Verhoeven, J. C.: Questioning the Binary Divide: Non-University Higher Education in Flanders (Belgium), in: Taylor, J. S.; Ferreira, J. B.; de Lourdes Machado, M. et al. (Hrsg.): Non-University Higher Education in Europe, Dordrecht 2008, S. 43-76.

applied sciences“ als geeignete Partner für ausländische Universitäten aus. |³⁷ Zahlreiche Kooperationen auch auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Nachwuchsausbildung belegen, dass diese Strategie erfolgreich ist. Allerdings führt die unterschiedlich weite Auslegung des Begriffs „Universität“ im deutschen Hochschulsystem samt seiner rechtlichen Ausgestaltung sowie des Begriffs „*university*“ im internationalen Vergleich zu Inkonsistenzen: Während Fachhochschulen in ihrer internationalen Dimension zweifelsfrei als „*universities (of applied sciences)*“ tätig sind, wird ihnen im deutschen Hochschulsystem ein nicht-universitärer Status zugewiesen.

Für diese Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem kann nur noch eine Minimalbeschreibung des Kollektivsingulars Fachhochschule vorgenommen werden. Gleichzeitig bleibt aus einer funktionalen Perspektive ein Hochschultyp zu beschreiben, der sich von der Rolle universitärer Institutionen unterscheidet. An dieser Stelle sollen daher vor den Empfehlungen zu einzelnen Handlungsfeldern deutscher Fachhochschulen einige Prämissen formuliert werden, die die aktuelle Rolle von Fachhochschulen im Hochschulsystem charakterisieren, ohne sie dauerhaft auf diese festzulegen. Die im Folgenden näher beschriebenen Eigenschaften, die für diese Minimalbeschreibung in Anspruch genommen werden, ergeben keine trennscharfe Charakterisierung aller Fachhochschulen. Die individuellen Merkmalsausprägungen unterscheiden sich von Hochschule zu Hochschule: Nicht jede Fachhochschule weist in gleichem Maße alle Eigenschaften auf; zudem können sich auch andere Institutionen des tertiären Bildungssektors durch einzelne dieser Charakteristika auszeichnen, ohne Fachhochschulen zu sein. Die einzelnen Fachhochschulen, die durch unterschiedliche Merkmalskombinationen und -bündelungen beschrieben werden können, bilden jedoch in ihrer Gesamtheit einen zusammenhängenden Sektor, der sich funktional vom Universitätssektor unterscheidet.

Der Fachhochschulsektor ist in Deutschland weiterhin dem **Primat der Lehre** verpflichtet. In der Struktur einer konkreten Fachhochschule wird – unabhängig von individuellen Abweichungen – stets die akademische Lehre im Zentrum stehen. Die im Vergleich zu Universitäten höheren Curricularnormwerte ermöglichen deshalb den Fachhochschulen eine intensivere Betreuung der Studierenden in kleineren Gruppen. Dies ist wegen der relativ heterogenen Vorbil-

|³⁷ Die englischsprachige Bezeichnung „*university of applied sciences*“ für Fachhochschulen geht auf einen Beschluss des Senats der Hochschulrektorenkonferenz vom 9. Februar 1998 zurück; demnach kann im amtlichen Sprachgebrauch als internationale Bezeichnung der Fachhochschulen neben dem deutschen Namen auch die englischsprachige Bezeichnung „*university of applied sciences*“ verwandt werden, wobei der deutsche Name und die englische Bezeichnung eine Einheit bilden. Dieser Beschluss wurde von der Kultusministerkonferenz am 17./18. September 1998 zur Kenntnis genommen.

dung der Fachhochschulstudierenden und des starken Anteils an nichttraditionellen Studierenden erforderlich. Die Lehre wird, anders als an Universitäten, ganz überwiegend von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren geleitet. Die Studiengänge an Fachhochschulen sind nicht von der Notwendigkeit einer disziplinären Einbettung her konzipiert, sondern von der Anschlussfähigkeit an außerhochschulische Berufsfelder und Tätigkeiten. Dies impliziert, dass Studienangebote und Projektstudien an Fachhochschulen häufig interdisziplinäre Curricula aufweisen. Im deutschen Hochschulsystem ist ein Hochschultyp unverzichtbar, der besonders gute Lernbedingungen zum Kern seiner institutionellen Ausstattung und seiner institutionellen Kultur zählt. Zugleich ist für die Lehre an Fachhochschulen eine Verschränkung mit Forschungsaktivitäten sinnvoll und inzwischen selbstverständlich; dies gilt insbesondere für forschungsorientierte Master-Studiengänge. Wie attraktiv Fachhochschulen als akademische Ausbildungsstätte sind, zeigen die Studierendenzahlen, die an Fachhochschulen gegenüber denen an Universitäten seit dem Wintersemester 1999/2000 bislang überproportional gewachsen sind, und die daraus resultierenden umfassenden Zulassungsbeschränkungen. |³⁸ Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen haben seit vielen Jahren gute bis sehr gute Berufsperspektiven. Praxisphasen der Studierenden sowie praxisorientierte Abschlussarbeiten sind wichtige Elemente im Wissenstransfer der Fachhochschulen; dadurch gelangt nicht nur das *Know-how* der Studierenden und der betreuenden Hochschullehrerinnen und -lehrer in die Unternehmen und in die öffentlichen Einrichtungen, sondern auch das der Unternehmen in die Hochschulen.

In Lehre und Studium reagieren Fachhochschulen schnell auf sich wandelnde Bedürfnisse und Ansprüche von Studierenden und des Arbeitsmarktes und richten neue Studienprogramme ein, die in besonderer Weise diese Bedarfe aufgreifen. Hierbei ist allerdings eine Überspezialisierung insbesondere der grundständigen Studienangebote zu vermeiden (siehe Abschnitt B.III.1.). Im Fachhochschulsektor gab es in den vergangenen Jahren einen erheblichen Auf- und Ausbau von Studienangeboten in den Bereichen der frühkindlichen Bildung und der Gesundheitsberufe (siehe Abschnitt C.I.3.). Eng verbunden mit diesem Auf- und Ausbau von Studienangeboten in Feldern, in denen es zuvor in Deutschland im Gegensatz zu anderen Industrieländern keine akademische Ausbildung gegeben hatte, ist der Aufbau entsprechender Forschungsressourcen. Gesellschaftliche Akademisierungsprozesse werden von Fachhochschulen auch dahingehend unterstützt und initiiert, dass diese zu einer höheren Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung beitragen. Aufgrund ihres Profils sind Studienangebote von Fachhochschulen attraktiv für Personen, die über einen Berufsbildungsabschluss bzw. über zusätzliche Berufserfahrung ver-

|³⁸ Zu den Studierendenzahlen siehe Abschnitt C.I.2. sowie die Tabellen 5 und 6 in Abschnitt D.

fügen und sich durch ein Hochschulstudium weiterqualifizieren möchten. Viele Fachhochschulen kooperieren mit Einrichtungen des berufsbildenden Sektors, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu verbessern und erfüllen damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Zudem können Fachhochschulen auch einen Beitrag zu gleichen Bildungschancen leisten, weil sie – unter Beachtung fächerspezifischer Differenzen – in einem höheren Maße attraktiv für Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern sind als Universitäten (siehe hierzu Abschnitt C.III.3.). Das enthebt die Universitäten nicht der Verpflichtung, die Durchlässigkeit ihrer Studienangebote zu verbessern und zu gleichen Bildungschancen beizutragen; dies schon deshalb nicht, weil aktuell an Universitäten ca. 70 % aller Studierenden eingeschrieben sind.

Neben dem Primat der Lehre ist als zusätzliches Merkmal des Fachhochschulsektors die **Forschung** getreten, die vom institutionellen Auftrag her in der Regel als angewandte Forschung betrieben wird. Dies bedeutet weder, dass an Universitäten kein Anwendungsbezug der Forschung existiert, noch dass in Fachhochschulen nicht auch Forschung betrieben wird, die nach konventioneller Unterscheidung als „Grundlagenforschung“ zu beschreiben wäre. Es ist aber ebenso klar, dass eine rein auf Anwendung bezogene Hochschule nicht Universität, eine ausschließlich auf theoretische und disziplinäre Entfaltung fokussierte Hochschule nicht Fachhochschule sein könnte. Auch unabhängig von dem weit verbreiteten Anwendungsbezug der Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen ist die Generierung von Wissen und Erkenntnis dort in einem herausgehobenen Maße an der direkten Lösung von konkreten Problemen der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis ausgerichtet. Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen sind vielfach interdisziplinär ausgerichtet und stellen inhaltliche sowie organisatorische Bezüge zwischen unterschiedlichen Bereichen her. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Fachhochschulsektors sind – insofern sie am Indikator Drittmiteleinahmen gemessen werden – in den letzten Jahren deutlich gestiegen. |³⁹ Viele Fachhochschulen kooperieren erfolgreich mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, zunehmend auch mit akademischen Institutionen im Ausland.

Eng verschränkt mit der berufsfeldorientierten Ausrichtung von Studium und Lehre sowie mit der an Fachhochschulen betriebenen problemlösungsorientierten Forschung ist der für den Fachhochschulsektor zentrale **Transfer in die außerhochschulische Praxis**, der alle Studien- und Forschungsgebiete von Fachhochschulen gleichermaßen betrifft. Dieser Transfer lässt sich weder auf

|³⁹ So stiegen die Drittmiteleinahmen staatlicher Fachhochschulen von 92 Mio. Euro 1999 auf 246 Mio. Euro 2008 (siehe hierzu Abschnitt C.IV.2. sowie die Tabellen 27-29 in Abschnitt D). Die Forschungsstärke wird in einem ganz erheblichen Maße auch durch wissenschaftliche Publikationen, Patente, aktive Kongressteilnahmen etc. bestimmt.

den jeweiligen regionalen Umkreis der Hochschule noch auf bestimmte Kooperationspartner reduzieren. Fachhochschulen können die regionale Wissensbasis stärken, |⁴⁰ indem sie ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Region holen und Studierenden aus dem regionalen Umfeld eine praxisorientierte akademische Ausbildung offerieren. Aufgrund ihres Praxisbezugs und ihrer regionalen Verankerung sind viele Fachhochschulen wichtige Bindeglieder zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wichtige Partnereinrichtungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), welche vielfach über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen. |⁴¹ Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen finden oftmals Arbeitsplätze in der Region, in der sie studiert haben (siehe Abschnitt C.III.3.c). Zunehmend arbeiten Fachhochschulen aber auch mit Einrichtungen außerhalb der Region zusammen, beispielsweise mit Hochschulen aus dem Ausland. Diese Internationalisierung wird durch entsprechende Studien-, Forschungs- und Promotionskooperationen unterstrichen. Zudem sind Fachhochschulen zunehmend nicht allein bzw. in erster Linie mit KMU als Auftraggeber von Forschungsprojekten bzw. als Projektpartner vernetzt, sondern auch mit Großunternehmen, anderen Fachhochschulen und Universitäten sowie mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen.

Die Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem tragen diesen Charakteristika des Fachhochschulsektors Rechnung. Angesichts der fortlaufenden Differenzierung des Hochschulsystems sind für den Wissenschaftsrat zudem die folgenden Perspektiven grundlegend:

- _ Das Hochschulsystem muss gesellschaftlicher Differenzierung und der Ausweitung der tertiären Bildungsteilnahme besser Rechnung tragen. Der Wissenschaftsrat betrachtet ein stärker funktional differenziertes Hochschulsystem als eine notwendige Voraussetzung, um unterschiedliche individuelle und gesellschaftliche Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Die Weiterentwicklung des Hochschulsystems legt nicht nahe, dass der Hochschultyp Fachhochschule das Rollenmodell der Universität übernimmt. Eine hochschulrechtliche Typendifferenz zwischen Universität und Fachhochschule besteht weiter fort und sollte aufrecht erhalten bleiben, auch wenn punktuelle Konvergenzbewegungen begrüßt werden. Die Merkmale und die Merkmalsbündel der Hochschultypen und der Einzelinstitutionen können sich

|⁴⁰ Siehe dazu Pasternack, P. (Hrsg.): Hochschulen in kritischen Kontexten. Forschung und Lehre in den ostdeutschen Regionen, die hochschule. journal für wissenschaft und bildung (2009) 1. Siehe auch Fritsch, M.; Henning, T.; Slavtchev, V. et al.: Hochschulen, Innovationen, Region. Wissenstransfer im räumlichen Kontext, Berlin 2008.

|⁴¹ Siehe auch Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn, Berlin 2008, S. 78.

inhaltlich entwickeln und verändern, es kann dadurch in Teilbereichen zu neuen Ähnlichkeiten oder Unterschieden kommen. Die institutionellen Unterscheidungen im Hochschulbereich entsprechen sowohl unterschiedlichen gesellschaftlichen Anforderungen an das Hochschulsystem als auch unterschiedlichen Kompetenzen, die diese Institutionen entwickelt haben.

- Allerdings ist die binäre Typologie von Universitäten und Fachhochschulen allein – auch unter Berücksichtigung der Kunst- und Musikhochschulen – immer weniger ausreichend, um die Vielfalt institutionalisierter hochschulischer Reaktionsformen auf gesellschaftliche und individuelle Belange abzudecken und auf Änderungen entsprechender Bedarfe und Ansprüche zu reagieren. Zudem beschreibt sie die bereits vorhandene vielfältige Realität der unterschiedlichen Hochschulformate in Deutschland nur noch unzureichend. Bereits 2002 mahnte der Wissenschaftsrat an, dass der Handlungsspielraum der Hochschulen so erweitert werden müsse, dass diese schneller als in der Vergangenheit auf gewandelte Rahmenbedingungen des Beschäftigungssystems reagieren könnten. |⁴² Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die Etablierung neuer Hochschulformen und -formate zuzulassen, auch wenn die Zuordnung einer Hochschule zu einem bereits bestehenden Typ der Regelfall bleibt. Zudem empfiehlt er, den Variantenreichtum im Fachhochschulsektor zu erhöhen und die Leistungsfähigkeit des Systems durch qualitätsorientierte Schwerpunktsetzungen in den Leistungsbereichen der einzelnen Fachhochschulen zu steigern. Hierbei sieht er die Länder in der Pflicht: Fachhochschulen sollten in ihren unterschiedlichen Leistungsbereichen kriteriengeleitet zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten; dies sollte sich in öffnenden bzw. erweiternden Funktionsbeschreibungen in den Landeshochschulgesetzen niederschlagen. Auch die Personalstruktur an Fachhochschulen bedarf einer stärkeren Differenzierung und Flexibilisierung (siehe Abschnitt B.V.).
- Fachhochschulen kommt eine zentrale Bedeutung als akademische Ausbildungsinstitutionen zu, in denen Lehre und Studium im Mittelpunkt des Leistungsangebots stehen. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, diese Kompetenzen der Fachhochschulen noch besser als bislang zu nutzen: Die Studienkapazitäten an Fachhochschulen müssen erhöht und auf Dauer sichergestellt werden; auch das Fächerspektrum ist aus Sicht des Wissenschaftsrates noch zu eingeschränkt und sollte funktionsadäquat erweitert werden (siehe Abschnitt B.II.). Zugleich darf die berufsfeld- und praxisorientierte Ausrichtung von Lehre und Studium nicht verloren gehen. Der Bologna-Prozess bietet den Fachhochschulen in der Ausgestaltung ihrer Studien-

|⁴² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 82, 84.

angebote ausgeprägte Flexibilisierungsmöglichkeiten, die auch in Zukunft genutzt werden müssen (siehe Abschnitt B.III.). Hierzu gehört auch die inhaltliche Ausrichtung der Studienangebote auf sich verändernde individuelle und gesellschaftliche Bedarfslagen, die für Fachhochschulen wichtiger ist als für Universitäten, bei denen auch die Stabilisierung, Reproduktion und Weiterentwicklung disziplinärer Wissenszusammenhänge eine zentrale Bedeutung haben. In Lehre und Studium lassen sich diese Bedarfslagen zumindest annäherungsweise durch die Auslastung der Studienangebote, die Erfolge der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Zufriedenheit von Studierenden und Arbeitgebern bestimmen. Längerfristige Wandlungen in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Konfigurationen sollten Niederschlag finden in den Profilen und Angebotsformen der Studienangebote.

- Die Forschung an Fachhochschulen sollte bedarfs- und kompetenzbasiert weiterentwickelt werden (siehe Abschnitt B.IV.). Dies schließt eine strategische Implementierung von Forschungsschwerpunkten und die gezielte Förderung forschungsstarker Bereiche ein. Hiermit können Ressourcenverlagerungen sowohl im Fachhochschulsektor insgesamt als auch innerhalb einzelner Fachhochschulen verbunden sein. Eine Förderung von forschungsstarken Bereichen von Fachhochschulen erfordert Priorisierungen seitens der Länder sowie der Hochschulleitungen; damit sind entsprechende Posteriorisierungen von Lehre und Forschung in anderen Bereichen verknüpft. Die gesellschaftliche Relevanz von Forschung und Entwicklung sowie die Bedeutung von Forschungsaktivitäten für Lehre und Studium müssen sich in angemessenen Fördermöglichkeiten von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ausdrücken.

Die an Fachhochschulen ganz überwiegend praktizierte Ausrichtung von Forschung und Entwicklung an konkreten Themen aus der beruflichen Praxis könnte sich stärker als bislang auch in der Organisation von Fachhochschulen bzw. deren inhaltlicher Ausrichtung niederschlagen. Zu gesellschaftlichen Themenfeldern, die Fachhochschulen aufgreifen und deren Aufarbeitung sie zu einem wesentlichen Profilelement entwickeln könnten, gehören beispielsweise Stadtentwicklung und Demographie, die alternde Gesellschaft, Sicherheit, Mobilität oder Einzelaspekte der nachhaltigen Ressourcennutzung. Der Wissenschaftsrat begrüßt es, wenn sich einzelne Fachhochschulen strukturell auf derartige gesellschaftliche Themenfelder ausrichten. Sowohl die Einrichtung entsprechender Bereiche an Fachhochschulen wie auch die inhaltliche Ausrichtung ganzer Fachhochschulen auf gesellschaftliche Themenfelder können sich als sinnvoll erweisen – also als Alternative zu der an Fachhochschulen bislang üblichen fachlichen Aufgliederung in Lehrgebiete und Fachbereiche bzw. Fakultäten. Fachhochschulen besitzen gute Voraussetzungen für eine themenzentrierte Differenzierung, da an ihnen bereits vielfach interdisziplinäre Bezüge vorherr-

schen, Forschung und Entwicklung praxis- und problemlösungsorientiert ausgerichtet sind und sie, anders als Universitäten, nicht darauf verpflichtet sind, wissenschaftliche Disziplinen zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Den einzelnen Fachhochschulen bieten sich unterschiedliche, auch durch die lokalen Randbedingungen definierte Entwicklungskorridore. Die Länder und der Bund sind aufgefordert, die Voraussetzungen für Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der einzelnen Fachhochschulen so zu gestalten, dass die standortabhängigen Rahmenbedingungen von den Hochschulen optimal genutzt werden können. Zu diesen Bedingungen gehören die regionale Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur und hiermit verknüpfte unterschiedliche außerhochschulische Ansprüche an die Hochschulen. Von wesentlicher Bedeutung ist zudem, welche zusätzlichen Einrichtungen des tertiären Sektors an dem jeweiligen Hochschulstandort bzw. in der Region vertreten sind. |⁴³ Je nach Hochschule und Standort können sich unterschiedliche regionale Vernetzungen, Kooperationen und arbeitsteilige Strukturen etablieren. So wird eine Fachhochschule in regionaler Nachbarschaft zu einer Universität mit ähnlicher fachlicher Ausrichtung andere Formen von Kooperation und Komplementarität entwickeln können als eine Fachhochschule, in deren regionalem Umkreis es keine andere Hochschule gibt. Wiederum andere Entwicklungspfade eröffnen sich Fachhochschulen, die mit anderen Fachhochschulen, Berufsakademien oder der „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ im regionalen Umkreis im Wettbewerb stehen. Für solche standortabhängigen Entwicklungspfade ist eine engere Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Hochschulen in regionaler Nachbarschaft erforderlich. Gleichwohl müssen Strategien regionaler Einbettung immer auch im Blick behalten, dass Hochschulen ihr Ideen- und Innovationspotenzial ganz wesentlich auch aus ihrer Verflechtung mit überregionalen und internationalen Wissenschaftskontexten schöpfen.

Die gesellschaftliche Relevanz von Vernetzungen zwischen Hochschulen wird nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch über die regionalen Kontexte hinaus zunehmen. In einem ausdifferenzierten Hochschulsystem können Vernetzungen zwischen Einzelinstitutionen, deren Ausprägungen unterschiedliche gesellschaftliche Bedarfe und Ansprüche an das Hochschulsystem abbilden, die Kompetenzen der beteiligten Institutionen bündeln und die Angebotsvielfalt des Systems erhöhen. Kooperationen zwischen Hochschulen sind eine flexible und kostengünstige Alternative zur Etablierung neuer Hochschulen oder der Fusion bestehender Einheiten. Um ihre unterschiedlichen Kompetenzen zu bündeln, sollten in einem verstärkten Ausmaß verbindliche, nachhaltige und

|⁴³ Zur regionalen Verteilung der Fachhochschulen und ihrer einzelnen Standorte siehe Abbildung 8 in Abschnitt C.II.

institutionell abgesicherte Kooperationen zwischen Hochschulen angestrebt werden. Insbesondere komplementäre Funktionen von Fachhochschulen und Universitäten sollten in einem stärkeren Ausmaß gebündelt werden. Bestehende Vernetzungen zwischen Fachhochschulen und Universitäten lassen vielfach noch eine Nachhaltigkeit vermissen, da sie – insbesondere im Rahmen der Promotion – oftmals auf persönlichen Kontakten und individueller Bereitschaft beruhen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb die Einrichtung von Kooperationsplattformen von Universitäten und Fachhochschulen. Die Initiative zur Gründung einer Kooperationsplattform kann von den Hochschulen oder den Ländern ausgehen. Die eigenständige Gründung von Kooperationsplattformen durch Universitäten und Fachhochschulen sollte von den Ländern durch Anreize und geeignete strukturelle Rahmenbedingungen unterstützt werden. Auch die Länder können Kooperationsplattformen einrichten und auf diese Weise interessierten Hochschulen eine enge und institutionell nachhaltige Zusammenarbeit eröffnen. Eine solche Kooperationsplattform in ihrer Eigenschaft als ein Strukturelement des Hochschulsystems soll die Beziehungen zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs nachhaltig gestalten. Die beteiligten Institutionen (und gegebenenfalls auch Unternehmen) agieren als gleichrangige Partner auf einer klaren vertraglichen Grundlage. Der Zweck einer solchen Kooperationsplattform kann variieren: Er kann je nach lokalen Bedingungen gemeinsamen Forschungsvorhaben und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, gemeinsam verantwortete Studienangebote (beispielsweise in der Lehrerbildung) zusammenfassen oder für Kooperationsprojekte mit Dritten (wie Partnern aus der Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen) genutzt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, dass es in einigen Ländern bereits Ansätze für solche Kooperationsplattformen gibt. |⁴⁴ Ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind vielfältig, und ihre Ausgestaltung kann zwischen einzelnen Ländern voneinander abweichen. Daher sind die Möglichkeiten bei der vertraglichen Ausgestaltung der Kooperationsplattformen an den jeweiligen landesrechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren.

|⁴⁴ Beispiele hierfür sind das „Wissenschaftszentrum Straubing“ sowie das „Robert-Bosch-Zentrum für Leistungselektronik“. Das „Wissenschaftszentrum Straubing“ wurde 2001 von der „Technischen Universität München“ und der „Fachhochschule Weihenstephan“ gegründet. Mitglieder sind derzeit neben den Gründungshochschulen auch die „Universität Regensburg“, die „Hochschule Deggendorf“ und die „Hochschule Regensburg“. Das Zentrum bearbeitet Forschungsprojekte im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Träger ist das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (siehe <http://www.wz-straubing.de>, aufgerufen am 21. Mai 2010). Das 2009 gegründete „Robert-Bosch-Zentrum für Leistungselektronik“ der „Universität Stuttgart“ und der „Hochschule Reutlingen“ ist eine von Universität und Fachhochschule getragene Plattform für kooperative Forschung und gemeinsam betreute Promotionen (siehe <http://www.rbzentrum.de>, aufgerufen am 21. Mai 2010).

Die hier aufgezeigten Perspektiven für den Fachhochschulsektor bewegen sich in einem Spannungsfeld von gemeinsamen Merkmalsbündeln, die den Sektor in seiner Gesamtheit funktional konstituieren, und einer wachsenden institutionellen Ausdifferenzierung der Einzelinstitutionen. Ziel aller beteiligten Akteure – der Länder, des Bundes, der Fachhochschulen selbst sowie der Kooperationspartner – muss es sein, durch eine funktionsadäquate und bedarfsorientierte Ausdifferenzierung des Fachhochschulsektors die Kompetenzen dieses Hochschultyps in einem stärkeren Ausmaß zu mobilisieren. Fachhochschulen sollten stärker als in der Vergangenheit je eigene Entwicklungspfade beschreiten können, die ihre Aktivitäten und Profile schärfen und erweitern. Den je unterschiedlichen Formen des Zusammenwirkens mit anderen Institutionen des tertiären Bildungssektors sowie mit anderen Akteuren (wie Partner aus der Wirtschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) muss eine zentrale Bedeutung zukommen. Die Leistungs- und Reaktionsfähigkeit des Hochschulsystems wird sich allerdings nur erhöhen, wenn die Handlungsspielräume der Einzelinstitutionen gesetzlich erweitert werden. Eine kompetenzbasierte Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors, die mit einer Ausdifferenzierung institutioneller Selbstentwürfe und Praktiken und der Etablierung von Ermöglichungsstrukturen einhergeht, liegt im Interesse der Fachhochschulen selbst sowie des Wissenschafts- und Bildungssystems insgesamt.

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Länder den Hochschulpakt genutzt haben, um die überfällige Verlagerung der Studierendenströme an die Fachhochschulen in die Wege zu leiten. Die Länder sind aufgerufen, die damit finanzierten Kapazitäten an Fachhochschulen auf Dauer sicherzustellen.
 - Der Wissenschaftsrat hält die geographische Dichte von Fachhochschulen für ausreichend. Die Begründungslast für die Etablierung neuer Fachhochschulen ist deshalb grundsätzlich höher als für die Erweiterung bestehender Einrichtungen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung.
 - Fachhochschulen sollten in allen Fachgebieten Studienprogramme anbieten können, in denen es einen Bedarf an einer praxis- und berufsfeldorientierten akademischen Ausbildung gibt; sie sollten mit ihren fachlichen Kompetenzen auch verstärkt zur Lehrerbildung beitragen.
 - Fachhochschulen sollten Angebote zur bedarfsgerechten Akademisierung von Berufsfeldern – auch unter Einschluss primärqualifizierender Studienangebote – machen. Diese Studienangebote sollten die bestehenden Ausbildungsangebote im dualen Bereich oder an Fachschulen ergänzen. Hiermit muss auch die Entwicklung eines genuinen wissenschaftlichen Profils der entsprechenden Fachgebiete einhergehen. Dies ist mit einem erheblichen, auch finanziellen, Aufwand verbunden, der lediglich an dafür prädestinierten Fachhochschulen geleistet werden sollte.
-

II.1 Zu Studienplatzkapazitäten, Betriebsgrößen und strukturellen Veränderungen im Fachhochschulsektor

a) *Studienplatzkapazitäten*

Die Studienanfängerzahlen für das Wintersemester 2009/10 belegen, dass die Attraktivität der Fachhochschulen für Studierende ungebrochen ist. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung hatte der Wissenschaftsrat 2006 betont, dass eine Steigerung des Anteils der Absolventinnen und Absolventen mit einer Hochschulausbildung an den Erwerbstätigen unverzichtbar sei für

den Erhalt und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. |⁴⁵ Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb ausdrücklich, dass die Kapazitäten an Fachhochschulen in der ersten Programmphase des Hochschulpakts erhöht worden sind. Indes hat dieser Aufwuchs noch nicht zu einer nachfragegerechten Verteilung der Studierenden auf Universitäten und Fachhochschulen geführt. Der prozentuale Anteil der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an den Abschlussprüfungen im Hochschulsystem lag 2008 mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften durchweg deutlich unter dem Wert von 65 %, den der Wissenschaftsrat schon 2002 als adäquat betrachtete. |⁴⁶

Aktuelle Prognosen zeigen, dass der Bedarf an Studienplätzen in naher Zukunft noch größer sein wird als 2006 angenommen. Der Wissenschaftsrat hält es deshalb für notwendig, dass die Kapazitäten an Fachhochschulen auch in der zweiten Programmphase des Hochschulpakts weiter anwachsen. Er empfiehlt, dass die Kapazitäten an Fachhochschulen in der zweiten Programmphase des Hochschulpakts proportional deutlich stärker ausgebaut werden als an Universitäten. Diese Erweiterung der Kapazitäten an Fachhochschulen sollte sich fachlich und inhaltlich nicht ausschließlich an kurzfristig erkennbaren Bedarfen des Arbeitsmarktes orientieren, da diese konjunkturellen Schwankungen sowie technologischen und soziokulturellen Veränderungen unterliegen und schwer über einen längeren Zeitraum prognostizierbar sind.

Allerdings sind die durch den Hochschulpakt erreichten und noch geplanten Aufwüchse der Studienanfängerzahlen an Fachhochschulen lediglich temporär; ein dauerhafter Aufwuchs der Studienplatzkapazitäten an Fachhochschulen, der vom Wissenschaftsrat seit langem gefordert wird, ist hiermit nicht verknüpft. Zugleich ist die Nachfrage der Studieninteressierten konstant hoch. Die Länder sind deshalb dazu aufgerufen, die Finanzierung des im Rahmen des Hochschulpakts erreichten und noch zu erreichenden Studierendenaufwuchses an Fachhochschulen auf Dauer sicherzustellen. Im Zuge einer wachsenden Bedeutung lebenslangen Lernens kann nicht damit gerechnet werden, dass die Nachfrage nach Studienangeboten zurückgeht. Die demographische Degression muss durch eine höhere Bildungsbeteiligung kompensiert werden. |⁴⁷ Dies verlangt auch weiterhin eine Expansion des Finanzrahmens für den Hochschulbereich.

|⁴⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Köln 2006.

|⁴⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 92 in Verbindung mit Tabelle A21 auf S. 228.

|⁴⁷ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Köln 2006.

Der Wissenschaftsrat betrachtet zudem mit Sorge, dass Fachhochschulen vielfach für den erheblichen Studierendenanstieg der kommenden Jahre infrastrukturell nur unzureichend gerüstet sind. Der Wissenschaftsrat hat bereits mehrfach auf den enormen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an deutschen Hochschulen hingewiesen. |⁴⁸ Die Fortschreibung des bestehenden infrastrukturellen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs an den Hochschulen, der durch die Föderalismusreform und das darin formulierte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern noch verschärft zu werden droht, hält der Wissenschaftsrat nach wie vor für nicht verantwortbar. Auch die Engpässe bei den Räumlichkeiten können die Qualität von Lehre und Studium sowie den Studienerfolg erheblich beeinträchtigen. Eine den jeweiligen fachlichen Erfordernissen angemessene und moderne Ausstattung der Hochschulen mit Gebäuden und Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für qualitativ hochwertiges Studieren, Lehren und Forschen. Der Wissenschaftsrat hält es deshalb für dringend erforderlich, dass die infrastrukturellen Probleme im Fachhochschulsektor zeitnah angegangen werden.

Im Zuge der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde zudem die bundesweite Meldung und Erfassung des Flächenbestandes und -bedarfs an Hochschulen seitens der Länder nicht fortgeführt. Daher hält der Wissenschaftsrat eine seriöse Bezifferung des Bedarfs an Räumlichkeiten an Fachhochschulen derzeit nicht für möglich.

b) Betriebsgrößen

Die 98 Fachhochschulen im staatlichen Sektor wiesen im Wintersemester 2008/09 eine durchschnittliche Betriebsgröße von ca. 5.000 Studierenden auf; staatliche Fachhochschulen sind somit im Vergleich zum Stand von Wintersemester 1999/2000 (104 staatliche Fachhochschulen mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von rund 3.600 Studierenden) im Schnitt deutlich gewachsen. |⁴⁹ Dies ist nicht nur auf eine Steigerung der Kapazitäten bestehender Fachhochschulen zurückzuführen, sondern auch auf mehrere Fusionen von Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft. Der Wissenschaftsrat hält die Betriebsgrößen im staatlichen Fachhochschulsektor für insgesamt funktional. So kommt die Spreizung der Betriebsgrößen im Fachhochschulsektor unterschiedlichen Bedürfnissen von Studierenden entgegen, die teilweise gerade ein Studium an

|⁴⁸ Siehe zuletzt Pressemitteilung 23/2008 des Wissenschaftsrates vom 23. Oktober 2008: Konjunkturprogramm auch für Investitionen in Bildung und Wissenschaft.

|⁴⁹ Zu den Betriebsgrößen staatlicher Fachhochschulen im Wintersemester 2008/09 sowie zur Entwicklung der Zahl der Fachhochschulen seit 1999 siehe die Tabellen 1 und 2 in Abschnitt D.

kleinen Hochschulen sehr schätzen. |⁵⁰ Auch kleinere Fachhochschulen können in Lehre und Studium sowie in Forschung und Entwicklung erfolgreich sein. So waren bei dem Wettbewerb „Exzellente Lehre“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz mit der „Fachhochschule Köln“ und der „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ nicht nur zwei Fachhochschulen mit mehr als 10.000 Studierenden erfolgreich, sondern mit der „Fachhochschule Potsdam“ und der „Hochschule Bremerhaven“ auch zwei Fachhochschulen, in denen jeweils weniger als 3.000 Studierende eingeschrieben waren. Einige Fachhochschulen mit einer geringen Betriebsgröße sind bei der Einwerbung von Drittmitteln besonders erfolgreich.

Trotz der Erfolge kleinerer Fachhochschulen in Lehre und Studium sowie in Forschung und Entwicklung weisen diese auch strukturelle Probleme auf. Dies gilt insbesondere für Kleinsthochschulen. Der Wissenschaftsrat erinnert daran, dass kleine und auf bestimmte Berufsfelder spezialisierte Fachhochschulen mit einem eingeschränkten Fächerspektrum Bedarfsänderungen des Arbeitsmarktes in der inhaltlichen Ausrichtung ihrer Studienangebote nur unzureichend aufgreifen können. |⁵¹ Die fachliche und berufsfeldorientierte Spezialisierung, die viele kleine Fachhochschulen erfolgreich ausgebildet haben, kann sich bei Änderungen und Schwankungen der Nachfrage als problematisch erweisen. Zudem sollten auch Studierende sowie Professorinnen und Professoren an sehr kleinen und auf bestimmte Berufsfelder spezialisierten Fachhochschulen die Möglichkeit haben, interdisziplinäre Perspektiven und andere Praxisfelder kennen zu lernen. Der Wissenschaftsrat bekräftigt zwar seine Auffassung, dass es nicht möglich ist, allgemein gültige Zielgrößen für den Ausbau bestehender Fachhochschulen vorzugeben. Die optimale Betriebsgröße hängt von einer Vielzahl an hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sowie vom jeweiligen regionalen Umfeld der einzelnen Hochschule ab. Allerdings hält der Wissenschaftsrat bei Fachhochschulen mit geringer Betriebsgröße und eingeschränktem Fächerspektrum Vernetzungen mit anderen Hochschulen in Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung sowie wissenschaftlicher Weiterbildung für erforderlich. Er bekräftigt daher seine entsprechenden Empfehlungen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen und strategischen Allianzen, die er für Fachhochschulen 2002 formulierte. |⁵²

|⁵⁰ Zur Bewertung der Qualität von Lehre und Studium seitens der Studierenden in Abhängigkeit von der Größe der Hochschule siehe Bargel, T.; Müßig-Trapp, P.; Willige, J.: Studienqualitätsmonitor 2007. Studienqualität und Studiengebühren, HIS Forum Hochschule 1/2008, Hannover 2008, S. 75-79.

|⁵¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 89-90.

|⁵² Ebd., S. 86-87, 91.

c) *Strukturelle Änderungen im staatlichen Fachhochschulsektor*

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass durch die Gründung neuer Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen die Studienplatzkapazitäten erhöht worden sind. |⁵³ Er hält allerdings an seiner 2002 geäußerten Empfehlung fest, dass die Konsolidierung und der Ausbau staatlicher Fachhochschulen Priorität vor der Gründung neuer Einheiten haben sollte. Insbesondere sollte die Gründung einer Fachhochschule oder neuer Standorte bestehender Fachhochschulen in den Ländern nicht allein aus struktur- und regionalpolitischen Erwägungen, sondern in erster Linie nach wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten erfolgen. Regionale Funktionsbezüge in Lehre, Studium und Forschung an Fachhochschulen (Ausrichtung der Studienangebote auf Berufsfelder, Transfer in die Praxis) können belebend für regionale Wirtschaftsstrukturen sein; |⁵⁴ dieser außerakademische Nebeneffekt des Leistungsangebots von Fachhochschulen darf aber keine Rechtfertigung für die Gründung neuer Einheiten im Fachhochschulsektor sein. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Einrichtung sehr kleiner Außenstellen von Fachhochschulen mit grundständigen Präsenzangeboten (Stand- und Studienorte).

Staatliche Fachhochschulen verfügten im Wintersemester 2008/09 über 151 Standorte. |⁵⁵ Der Wissenschaftsrat hält die geographische Dichte von Fachhochschulen einschließlich ihrer unterschiedlichen Stand- und Studienorte für ausreichend. Die Begründungslast für die Etablierung neuer Fachhochschulen ist deshalb grundsätzlich höher als für die Erweiterung bestehender Einrichtungen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung. Üblicherweise ist die Neugründung einer Fachhochschule teurer als ein Ausbau bestehender Einrichtungen und erfordert einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Im Falle von Neugründungen erwartet der Wissenschaftsrat, dass in diesen Institutionen ein angemessenes Fächerspektrum bzw. eine angemessene disziplinäre Breite vorgehalten wird, um interdisziplinäre Bezüge zu ermöglichen. Zudem ist für diese Einrichtungen eine Vernetzung mit anderen Hochschulen von zentraler Bedeutung. Der Wissenschaftsrat hält daran fest, dass „Ein-Fach-Hochschulen“ strukturelle Defizite aufweisen; dies gilt

|⁵³ Für eine detaillierte Darlegung struktureller Änderungen im staatlichen Fachhochschulsektor seit 1999 siehe Abschnitt C.II.

|⁵⁴ Siehe dazu: Die Neue Hochschule 48 (2007), 4-5, Schwerpunktthema: „Die Fachhochschule als regionaler Motor“. Hierauf wies der Wissenschaftsrat bereits 2002 hin (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 14-15, 89).

|⁵⁵ Siehe hierzu Abbildung 8 in Abschnitt C.II. sowie Tabelle 1 in Abschnitt D.

für Hochschulen, die den Anspruch haben, wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, |⁵⁶ und für Fachhochschulen gleichermaßen. |⁵⁷

Fusionen von Fachhochschulen können sinnvoll sein, um Institutionen sehr geringer Betriebsgröße zu effektiveren Einheiten zu verschmelzen, vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen zu bündeln und die Leistungen in Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung sowie in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu erhöhen. Für Fusionen von Fachhochschulen gibt es auch international positive Beispiele wie die „Fachhochschule Nordwestschweiz“, die aus neun eigenständigen Hochschulen hervorgegangen ist. Allerdings werden die mit einer Fusion zuvor eigenständiger Hochschulen verknüpften Ziele nicht immer erreicht. In allen Fällen bringen Fusionen einen großen Aufwand für die Hochschulmitglieder mit sich. Dies kann zu erheblichen Problemen führen, auch bezüglich einer notwendigen Anpassung der Hochschulkulturen vormals eigenständiger Institutionen. |⁵⁸ Die Instrumente der Fusion und Defusion sollten deshalb von den Ländern nur dann eingesetzt werden, wenn die entstehenden Institutionen auf Dauer gestellt sind. Kooperationen bzw. strategische Allianzen sind flexible und kostengünstige Alternativen zu Fusionen. In geeigneten Kooperationsplattformen, die von mehreren Hochschulen getragen werden, können unterschiedliche Kompetenzen und Arbeitsschwerpunkte miteinander verknüpft oder Teile der Hochschuladministrationen und Infrastruktur zusammengefasst und damit einer gemeinsamen Nutzung zugeführt werden, ohne die Eigenständigkeit der Hochschulen aufzugeben. Auf diese Weise kann beispielsweise auf Nachfrageschwankungen flexibel reagiert werden.

II.2 Zum Fächerspektrum

Lehre und Studium an Fachhochschulen sind auf Berufsfelder ausgerichtet, und aus diesem Grund dominieren interdisziplinäre Angebote. Universitäten haben

|⁵⁶ Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, Köln 2009, S. 20.

|⁵⁷ 2002 hatte der Wissenschaftsrat an seine zuvor mehrfach empfohlene Mindestgröße von drei Studiengängen und 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen erinnert (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 90).

|⁵⁸ Dies zeigt die mühevollte Entstehung der Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Die „Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“ war zum 1. Januar 2000 aus den zuvor eigenständigen Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven hervorgegangen. Die unterschiedlichen akademischen Kulturen konnten allerdings nicht in ausreichender Weise vereinbart, notwendig gewordene Neustrukturierungen nicht umgesetzt werden; die mit der Fusion verbundenen Erwartungen blieben unerfüllt. Zum 31. August 2009 wurde die „Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“ wieder aufgelöst und in die „Fachhochschule Emden/Leer“ und die „Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ umgewandelt (siehe hierzu auch Abschnitt C.II.).

die Aufgabe, wissenschaftliche Disziplinen zu pflegen und weiterzuentwickeln; hieraus leitet sich ihre Aufgabe der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab. Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen verdeutlicht, dass die Nachfrage nach berufsfeldorientierten Studienangeboten von Fachhochschulen kapazitär noch nicht gedeckt werden kann. |⁵⁹ Der Wissenschaftsrat bekräftigt deshalb, dass das Fächerspektrum an Fachhochschulen funktionsadäquat und bedarfsorientiert ausgeweitet werden sollte. |⁶⁰ Fachhochschulen sollten grundsätzlich in allen Fachgebieten Studienprogramme anbieten können, in denen es einen Bedarf an einer praxis- und berufsfeldorientierten akademischen Ausbildung gibt; insbesondere sollten sie auch verstärkt zu akademischen Ausbildungen mit berufsrechtlichen Regelungen beitragen können, die bisher ausschließlich an Universitäten vorgehalten werden. Die Länder sind aufgerufen, die Handlungsspielräume von Fachhochschulen entsprechend zu vergrößern. Mit einer Erweiterung des Angebotspektrums an Fachhochschulen muss eine entsprechende Ausweitung bzw. Verlagerung von Ressourcen einhergehen. Dies wird die Angebotsvielfalt und Flexibilität des Hochschulsystems erhöhen und dazu beitragen, gesellschaftliche Ausbildungspotenziale in einem höheren Maße auszuschöpfen. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass an Fachhochschulen in jüngster Zeit vermehrt berufsfeldorientierte Studienangebote in einigen bislang ausschließlich an Universitäten vertretenen Fachgebieten eingerichtet wurden. So ist an Fachhochschulen die akademische Ausbildung in juristischen Spezialgebieten mittlerweile etabliert; es gibt nicht nur einschlägige Studiengänge im Fachgebiet Wirtschaftsrecht, sondern auch im Umwelt-, Sozial- und Versicherungsrecht. Auch in der Wirtschaftspsychologie gibt es an Fachhochschulen vermehrt Studienmöglichkeiten (siehe Abschnitt C.I.3.).

Dies ist allerdings noch nicht ausreichend. Insbesondere wäre es sinnvoll, die berufsfeldspezifischen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen von Fachhochschulen unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten stärker als bislang für die Lehrerbildung fruchtbar zu machen. Der Wissenschaftsrat begrüßt Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen in der Berufsschullehrerbildung nachdrücklich und empfiehlt deren zügige Ausweitung. Darüber hinaus ist eine stärkere Beteiligung der Fachhochschulen in weiteren Bereichen der Lehrerbildung sinnvoll, insbesondere in der Primarstufe und Sekundarstufe I oder bei der Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen (z. B. in der Betriebswirtschaftsleh-

|⁵⁹ Zu Zulassungsbeschränkungen in Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen siehe Abschnitt C.III.1.a.

|⁶⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 95-96.

re und der Informatik). Dies ist auch im Rahmen von Kooperationsplattformen realisierbar.

In der Lehramtsausbildung für die Grundschule bzw. Primarstufe sollten insbesondere die erheblichen Kompetenzen und Ressourcen, die an Fachhochschulen in jüngster Zeit in frühkindlicher Bildung und Erziehung aufgebaut worden sind, für kooperative Studiengänge fruchtbar gemacht werden. Der Wissenschaftsrat spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass geeignete Fachhochschulen in Studiengangskooperationen in der Lehrerbildung für die Grundschule bzw. Primarstufe Teile der pädagogischen bzw. didaktischen Ausbildung übernehmen. Hierdurch können bereits auf der Ebene der akademischen Ausbildung Elementarbereich und Primarstufe besser miteinander vernetzt werden. |⁶¹ Wenn die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind, sollten zudem Teile des fachwissenschaftlichen Angebots an Fachhochschulen vorgehalten werden. Dies hält der Wissenschaftsrat auch in der Ausbildung für bestimmte Lehrämter der Sekundarstufe I für sachgerecht, z. B. in den Fächern Technik, Informatik und Wirtschaft; auch Teile der fachdidaktischen Ausbildung sollten an Fachhochschulen absolviert werden. In der Berufsschullehrerbildung ist neben der fachpraktischen Ausbildung eine stärkere Partizipation der Fachhochschulen an der pädagogischen bzw. didaktischen Ausbildung zweckmäßig.

Um die komplexer gewordenen pädagogischen Anforderungen im Schulalltag in den Curricula besser abzubilden, regt der Wissenschaftsrat zudem an, an geeigneten Standorten die Lehrerbildung für die Sekundarstufe I um Anteile in Sozialpädagogik bzw. Sozialer Arbeit an Fachhochschulen zu erweitern.

Fachhochschulen sind aufgrund ihrer Ausrichtung auf die außerakademische Praxis und ihrer Berufsfeldorientierung auch dazu prädestiniert, zur bedarfsgerechten Akademisierung von Berufsfeldern beizutragen. |⁶² Angesichts zunehmender Differenzierungen und Spezialisierungen in vielen Berufsfeldern, die steigende Qualifikationsanforderungen nach sich ziehen, tragen Studienangebote an Hochschulen in Berufsfeldern, in denen Aus- und Weiterbildungsangebote im tertiären Sektor bislang nur am Rande vertreten waren oder gänzlich fehlten, zur Qualitätssteigerung und Professionalisierung der Ausbildung bei. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass beispielsweise in der akademischen Ausbildung für frühkindliche Bildung und Erziehung und für Gesundheitsberu-

|⁶¹ Siehe hierzu Kultusministerkonferenz/Jugend- und Familienministerkonferenz: Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 5. Juni 2009 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2009.

|⁶² Siehe bereits Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 97.

fe an Fachhochschulen in den vergangenen Jahren eine Vielzahl neuer Studienangebote eingerichtet worden sind (siehe Abschnitt C.I.3.).

Bei dem Auf- und Ausbau von neuen Fachgebieten und den damit verknüpften Forschungsressourcen sind Fachhochschulen systematisch auf die Universitäten angewiesen, denn im Fachhochschulsektor gibt es bisher keine eigenständigen Qualifizierungs- und Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Insbesondere für Fachgebiete, die an Universitäten nicht oder nur randständig vertreten sind, können sich hieraus erhebliche Rekrutierungsprobleme ergeben. Dies gilt beispielsweise für Teile der an Fachhochschulen vertretenen Gesundheitswissenschaften. Universitäten sind deshalb dazu aufgerufen, durch stabile und verlässliche Kooperationen mit Fachhochschulen qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Promotion in einem Bezugsfach zu ermöglichen und damit ihrer Verantwortung der Selbstreproduktion des Wissenschaftssystems nachzukommen (siehe Abschnitte B.V.3. und B.VI.).

Im Rahmen eines weiteren Auf- und Ausbaus von Studienangeboten an Fachhochschulen sollten auch die zuständigen Kammern, Verbände und Berufsvereinigungen einbezogen werden. Soweit dies rechtlich zulässig ist und eine entsprechende Nachfrage besteht, empfiehlt der Wissenschaftsrat auch die Einrichtung primärqualifizierender Studienangebote an Fachhochschulen. Bei diesen Studienangeboten werden mit dem Studienabschluss zugleich berufsrechtliche Rechte erworben, die die Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung erlauben. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt dann bei der jeweiligen Hochschule. Primärqualifizierende Hochschulangebote sollten die bestehenden Ausbildungsangebote im berufsbildenden Sektor ergänzen.

Ein auch auf andere Berufsfelder übertragbares Beispiel hierfür sind Studienangebote in den Gesundheitsberufen: Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass es durch eine im September 2009 vom Bundesrat beschlossene Modellklausel in den Berufsgesetzen der vier wichtigsten Therapieberufe den Ländern freigestellt ist, die Ausbildung für die entsprechenden Berufe zukünftig nicht mehr ausschließlich an Fachschulen, sondern ebenso an Hochschulen anzusiedeln. |⁶³ Er sieht in primärqualifizierenden Studienangeboten in den Gesundheitsberufen auch die Möglichkeit, die therapeutische Ausbildung um ein akademisches Niveau zu ergänzen und dem internationalen Standard anzupassen. Insbesondere interdisziplinäre Verknüpfungen zwischen den Fachgebieten und eine stärkere Anbindung an weitere medizinnahe Studienangebote werden hier als Vorteile gesehen. Eine engere Verknüpfung der akademischen Ausbildung in den Gesund-

|⁶³ Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten vom 25. September 2009, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil I, Nr. 64, S. 3158-3160.

heitsberufen im Rahmen von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten bzw. Universitätsklinika würde die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen nachhaltig verbessern.

Der Wissenschaftsrat weist erneut darauf hin, dass der Aufbau neuer Studienangebote in Fachgebieten, die bislang nicht an Fachhochschulen vorgehalten wurden, mit einem Aufbau von Forschungsressourcen bzw. neuer Forschungsgebiete im Fachhochschulsektor verknüpft ist. |⁶⁴ Er hält es mit Blick auf den Aufbau von Studienangeboten für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen für unerlässlich, dass mit ihm auch die Entwicklung eines genuinen wissenschaftlichen Profils der entsprechenden Fachgebiete einhergeht. Dies ist allerdings mit einem erheblichen, auch finanziellen, Aufwand verbunden, der lediglich an dafür prädestinierten Fachhochschulen geleistet werden sollte.

|⁶⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 98.

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die akademische Ausbildung der Studierenden bleibt für alle Fachhochschulen die vordringliche Aufgabe. Um die Qualität von Lehre und Studium nicht zu gefährden, dürfen sich die Betreuungsrelationen an Fachhochschulen nicht weiter verschlechtern.
- Fachhochschulen sind dazu aufgerufen, keine Überspezialisierung ihrer Bachelor-Studienangebote vorzunehmen. Zudem sollten Fachhochschulen einzelne Bachelor-Studiengänge sowohl als eine sechssemestrige Version mit kürzeren Praxisphasen als auch als eine sieben- oder achtsemestrige Version mit längeren Praxisphasen anbieten. Auf diese Weise erhalten Studierende mehr Auswahlmöglichkeiten und Anschlussmöglichkeiten in Beruf oder weiterführendem Studium, ohne darüber bereits bei Studienbeginn entscheiden zu müssen.
- Forschungsorientierte Master-Studiengänge an Fachhochschulen können dazu beitragen, dass vermehrt auch Personen mit einem Fachhochschulabschluss promovieren und langfristig auf eine Professur an einer Fachhochschule berufen werden können. Dies ist insbesondere für Fachgebiete relevant, die an Universitäten nicht oder nur randständig vertreten sind. An Fachhochschulen sollte verstärkt die Einrichtung von Master-Studiengängen verfolgt werden, die sich durch einen intensiven Berufsfeld- und Anwendungsbezug auszeichnen und der Ausbildung des Führungskräftenachwuchses außerhalb der Wissenschaft gewidmet sind.
- Universitäten sind nachdrücklich dazu aufgerufen, einen diskriminierungsfreien Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewährleisten. Dies schließt nicht aus, dass der Übergang vom Bachelor zum Master individuelle Passungsprobleme erzeugen kann, die allerdings nicht ohne inhaltliche Gründe allein am Hochschultyp festgemacht werden dürfen; auch die Studierenden haben die Verantwortung, dies bei ihrer Studienwahl zu berücksichtigen.
- Zur Erleichterung von Übergängen zwischen den Hochschultypen sollte das Angebot an Bachelor- und Master-Studiengängen verstärkt mit anderen Hochschulen vornehmlich im regionalen Umfeld abgestimmt werden. Um Kooperationen einen stabilisierenden institutionellen Rahmen zu verleihen, sollten hierfür von mehreren Hochschulen getragene Kooperationsplattformen eingerichtet werden.
- Die demographische Entwicklung und die wachsende Relevanz lebenslangen Lernens erhöht die Diversität der Studierenden. Der Umgang mit Di-

versität kann hochschultypübergreifend auch Profilbildungsmerkmal sein. Fachhochschulen sollten verstärkt flexible Studienmodelle anbieten, die eine bessere Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit oder mit familiären Verpflichtungen ermöglichen, auf Berufserfahrungen aufbauen oder eine fachliche Neuorientierung ermöglichen.

- Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung sollte auch an Fachhochschulen verbessert werden. Das Angebot an kürzeren, zertifikatsbasierten Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung sollte zügig ausgebaut werden. Diese Angebote sollten kumulierbar sein und dazu genutzt werden können, akademische Abschlüsse zu erwerben. Die Länder sind dazu aufgerufen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Die Arbeitgeber der öffentlichen Hand müssen die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten auf derselben Studienstufe für Beamte und Angestellte nachvollziehen. Für eine unterschiedliche Einstufung von Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Hochschultypen gibt es in der Systematik der gestuften Studiengänge keine Grundlage. Dies gilt auch für andere Tarifverträge der unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen.

An Fachhochschulen stehen die Studierenden im Mittelpunkt der Hochschulaktivitäten. Lehre und Studium sind in einem höheren Maße auf außerhochschulische Praxiskontexte ausgerichtet als an Universitäten. Mit der Einführung von Master-Studiengängen ist die Attraktivität des Studiums an Fachhochschulen nochmals gestiegen; Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss haben neben der Option, eine Berufstätigkeit aufzunehmen, vielfältige Möglichkeiten für ein Anschlussstudium an Fachhochschulen und an Universitäten. Fachhochschulen kommt in zunehmenden Maße eine Schlüssel-funktion zu, die gesellschaftliche Nachfrage nach einer berufsfeldbezogenen akademischen Ausbildung abzudecken; deshalb bleibt die akademische Ausbildung der Studierenden ihre vordringliche Aufgabe.

III.1 Zum Profil der Studienangebote

a) *Bachelor- und Master-Studiengänge*

Aufgrund ihres praxis- und berufsfeldorientierten Profils ist Fachhochschulen die Umstellung ihrer Studienangebote und die hiermit verknüpfte Integration außerhochschulischer Praxisbezüge in das Bachelor-Studium zumeist leichter gefallen als Universitäten. Zwar liegen zur Akzeptanz der neuen Abschlüsse, insbesondere des Bachelor-Abschlusses, noch keine umfassenden Studien vor;

Absolventen- und Arbeitgeberbefragungen beziehen sich auf eine Zeit des Übergangs und erlauben nur in begrenztem Umfang verlässliche Extrapolationen in die Zukunft. Bislang vorliegende Daten deuten indes darauf hin, dass die neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zunehmend Akzeptanz finden. Für Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen gibt es unabhängig vom Hochschultyp einen überwiegend unproblematischen Übergang in den Arbeitsmarkt, wobei Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss von Fachhochschulen häufiger eine Berufstätigkeit aufnehmen als Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, die demgegenüber eher ihr Studium fortsetzen. |⁶⁵ Auch eine 2004 gestartete und 2008 erneuerte Initiative von Großunternehmen mit dem Titel „Bachelor Welcome“ ist ein Hinweis darauf, dass die Umstellung der Studienangebote an Hochschulen auf Bachelor- und Master-Studiengänge von Arbeitgebern akzeptiert wird. |⁶⁶

Zur Weiterentwicklung von **Bachelor-Studiengängen** an Fachhochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat die folgenden Maßnahmen:

- Der Bachelor sollte in seiner Struktur und seinem Profil auch hochschultypübergreifend als eigenständiger berufsqualifizierender Abschluss und nicht lediglich als Vorstufe zu einem konsekutiven Master-Studiengang konzipiert werden. Dass dies auch für Universitäten gilt, hat der Wissenschaftsrat bereits 2006 betont. |⁶⁷
- Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Bachelor-Studiengänge den Studierenden vielfältig verwendbare Kompetenzen, insbesondere auch breite Methodenkenntnisse, vermitteln. Um vielfältige Qualifizierungs- und Spezialisierungsbedarfe von Studieninteressierten und Arbeitgebern erfüllen zu können, ist eine ausdrücklich behutsame Spezialisierung der Studienangebote notwendig. |⁶⁸ Der Wissenschaftsrat warnt Fachhochschulen wie Universitäten gleichermaßen vor einer Überspezialisierung ihrer Bachelor-

|⁶⁵ Zu diesem Ergebnis kommt eine Befragung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel (INCHER). Siehe hierzu Schomburg, H.: Vielfältige Wege nach dem Studium, in: Schomburg, H. (Hrsg.): Generation Vielfalt. Bildungs- und Berufswege der Absolventen von Hochschulen in Deutschland 2007-2008, Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel, Werkstattbericht Nr. 71, S. 59-82. Die durchschnittliche Übergangsquote von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen zu einem Master-Studium liegt seit 2003 bei weit unter 30 % (siehe Scharfe, S.: Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium an deutschen Hochschulen, in: Wirtschaft und Statistik (2009) 4, S. 330-339, hrsg. vom Statistischen Bundesamt).

|⁶⁶ Zur Erwerbstätigkeit von Absolventinnen und Absolventen mit einem Fachhochschulabschluss siehe auch Abschnitt C.III.4.

|⁶⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006.

|⁶⁸ Pankow, F.: Die Studienreform zum Erfolg machen! Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen, hrsg. vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Berlin 2008, S. 12-13.

Studiengänge. Sie erschwert die Übersichtlichkeit für Studierende und Arbeitgeber, kann die Berufseinmündung bzw. die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen gefährden und sich in der Berufspraxis als dysfunktional erweisen. Auch der Hochschulwechsel während des grundständigen Studiums und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Studienangebote können durch eine hohe Spezialisierung gefährdet sein.

- _ Berufliche Anforderungsprofile machen zunehmend die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse notwendig; aufgrund dessen können intensive Forschungsbezüge in Lehre und Studium die berufsfeld- und professionsbezogenen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen erhöhen. Zudem können durch eine stärkere Heranführung an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bereits im Bachelor-Studium die Voraussetzungen für diejenigen Absolventinnen und Absolventen verbessert werden, die einen forschungsorientierten Master-Studiengang absolvieren möchten. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass die Curricula einzelner Bachelor-Studiengänge an einigen Fachhochschulen forschungsorientiert sind bzw. eine solche Ausrichtung in Planung ist. |⁶⁹

Master-Studienangebote an Fachhochschulen sind entlang unterschiedlicher, durch die Kultusministerkonferenz festgelegter Profilm Merkmale etabliert worden. Der Wissenschaftsrat hält diese Differenzierung zwischen unterschiedlichen Ausrichtungen und Profilen von Master-Studiengängen an Fachhochschulen für sehr funktional, um die vielfältigen Ansprüche und Bedürfnisse von Studierenden sowie Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erfüllen. Bezüglich der weiteren Ausgestaltung des Studienangebots liegt es im Ermessen der Hochschulen, ausgehend von der Nachfrage bzw. den Bedarfen festzulegen, in welchem Ausmaß und mit welcher Ausrichtung Master-Studiengänge angeboten bzw. neu eingerichtet werden sollen. Hierbei gilt es aus Sicht des Wissenschaftsrats Folgendes zu berücksichtigen:

- _ Insbesondere forschungsorientierte Master-Studiengänge bieten Absolventinnen und Absolventen geeignete Voraussetzungen für eine forschungsbaasierte außerakademische Berufstätigkeit oder für die Aufnahme einer Promotion. Auch im Hinblick auf die Rekrutierung wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen sind forschungsorientierte Master-Studiengänge ein wichtiger Baustein des Studienangebots an diesem Hochschultyp. 2002 hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, dass Fachhochschulprofessorinnen

|⁶⁹ Die „Fachhochschule Potsdam“ wurde für ihr Konzept der Integration von Forschung, Wissens- und Technologietransfer in die grundständige Lehre bei dem Wettbewerb „Exzellente Lehre“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz ausgezeichnet.

und -professoren verstärkt aus dem Kreis der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen berufen werden sollten. |⁷⁰ Forschungsorientierte Master-Studiengänge an Fachhochschulen können dazu beitragen, dass vermehrt auch Personen mit einem Fachhochschulabschluss promovieren und langfristig auf eine Professur an einer Fachhochschule berufen werden können. Dies ist insbesondere für Fachgebiete in hohem Maße relevant, die an Universitäten nicht oder nur randständig vertreten sind. Voraussetzung hierfür ist, dass qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen in einem universitären Bezugsfach promovieren können (siehe Abschnitte B.V.3. und B.VI.). Forschungsorientierung ist allerdings nicht für alle Studienangebote gleichermaßen sinnvoll und kann nicht von allen Fachhochschulen bzw. deren Teilbereichen in gleicher Weise und in gleicher Qualität geleistet werden.

- Es sollte verstärkt auch die Einrichtung von Master-Studiengängen verfolgt werden, die sich durch einen intensiven Berufsfeld- und Anwendungsbezug auszeichnen und der akademischen Ausbildung des Führungskräfte nachwuchs außerhalb der Wissenschaft gewidmet sind; der Wissenschaftsrat unterstützt die Etablierung entsprechender Angebote, die einen Berufsfeldbezug mit einer betriebs-, personalwirtschaftlichen oder ähnlichen Ausrichtung verknüpfen. Auch durch die Akademisierung von Berufsfeldern bieten sich den Fachhochschulen hier erhebliche Chancen.

Auf allen Studienstufen und bei Studiengängen unterschiedlicher Profile und Ausrichtungen sollten sich die Hochschulen flexiblen Studienmodellen in verstärktem Maße öffnen, die eine bessere Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit oder mit familiären Verpflichtungen erlauben, auf Berufserfahrungen aufbauen oder eine fachliche Neuorientierung ermöglichen. Hier eröffnet die gestufte Studienstruktur für Studierende bzw. Studieninteressierte vielfältige Möglichkeiten, Phasen von Studium und Beruf abzuwechseln. Diese Potenziale für mehr Flexibilität, individuelle Arbeits- und Lernbiographien sollten von Fachhochschulen durch eine nachfrageorientierte Gestaltung von Studienangeboten genutzt werden, die auch für Berufstätige attraktiv sind. Die Länder müssen den Hochschulen allerdings entsprechende Handlungsspielräume zur Realisierung flexibler Teilzeitangebote einräumen (siehe auch Abschnitt B.III.3.a).

Master-Studiengänge an Fachhochschulen eröffnen auch Studierenden von Universitäten eine größere Angebotsvielfalt. Durch die Etablierung des zweistufigen Studiensystems an zwei Hochschultypen haben Studierende an Universitäten die Möglichkeit erhalten, ihr Universitätsstudium an einer Fachhochschule mit einer berufsfeldorientierten Ausrichtung fortzusetzen und einen mit einem

|⁷⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 147.

universitären Master formal gleichgestellten Studienabschluss zu erhalten. Master-Studiengänge an Fachhochschulen konkurrieren zunehmend mit entsprechenden universitären Angeboten. Die sich hierdurch bietenden Optionen, welche durch die hochschultypübergreifende formale Gleichstellung der Studienangebote einer Studienstufe eröffnet wurden, sollten von Fachhochschulen gezielt genutzt werden. Zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Studienangebote an Fachhochschulen ist es notwendig, ihnen – ungeachtet individueller Akzentsetzungen – auch in Zukunft ein eigenständiges praxis- und berufsfeldorientiertes Profil zu ermöglichen, das die Aufnahme eines Studiums für diejenigen Bachelor-Studierenden von Universitäten attraktiv macht, die sich eine weniger theoriebezogene, sondern eher eine auf die außerhochschulische Karriere ausgerichtete akademische Ausbildung wünschen.

Studienangebote von Fachhochschulen und Universitäten sind konzeptionell zumeist nicht aufeinander bezogen. Dies erschwert Übergänge in beide Richtungen und behindert die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen. Der Wissenschaftsrat ruft deshalb die Hochschulen dazu auf, in Lehre und Studium in einem höheren Maße kooperative und arbeitsteilige Strukturen zu etablieren. So sollten das Angebot an Bachelor- und Master-Studiengängen, die fachliche Ausrichtung sowie die Spezialisierungsmöglichkeiten von Studiengängen einer Hochschule verstärkt mit anderen Hochschulen vornehmlich im jeweiligen regionalen Umfeld abgestimmt werden. Beispielsweise könnten Master-Studiengänge einer Hochschule auf grundständige Angebote einer anderen Hochschule im regionalen Umkreis aufsetzen. Für Studienbereiche, in denen sich individuelle Kompetenzen und Schwerpunkte von Fachhochschulen und Universitäten in geeigneter Weise ergänzen, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Etablierung kooperativer Studiengänge. Um Kooperationen von Fachhochschulen und von Universitäten einen stabilisierenden institutionellen Rahmen zu verleihen, sollten Kooperationsplattformen als strukturelle Basis eingerichtet werden, die von mehreren Hochschulen gemeinsam getragen werden. Als Modell hierfür kann das Wissenschaftszentrum Straubing als eine von zwei Universitäten und drei Fachhochschulen getragene Institution dienen, die nicht nur kooperative Forschungsprojekte vorantreibt, sondern seit dem Wintersemester 2008/09 auch einen gemeinsamen Master-Studiengang anbietet. |⁷¹

|⁷¹ Das Wissenschaftszentrum Straubing wurde 2001 von der „Technischen Universität München“ und der „Fachhochschule Weihenstephan“ gegründet. Mitglieder sind derzeit neben den Gründungshochschulen die „Universität Regensburg“, die „Hochschule Deggendorf“ und die „Hochschule Regensburg“. Träger ist das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (siehe <http://www.wz-straubing.de>, aufgerufen am 21. Mai 2010).

Das praxisorientierte und berufsfeldbezogene Profil der Studienangebote an Fachhochschulen entspricht sowohl den Erfordernissen des Arbeitsmarktes, wonach bei Hochschulabsolventinnen und -absolventen vielfach großer Wert auf deren während des Studiums erworbene Praxiserfahrungen und weniger auf eine intensive theoriebetonte Grundlagenausbildung gelegt wird, |⁷² als auch der Nachfrage eines beträchtlichen Anteils der Studierenden nach einer solchen Hochschulausbildung. |⁷³ Zu den zentralen Instrumenten, diese Ausrichtung sicherzustellen, gehören in das Studium curricular integrierte Praxisphasen.

In siebensemestrigen Bachelor-Studiengängen, die insbesondere an Fachhochschulen in Baden-Württemberg, Bayern und Bremen überwiegen, ist die curriculare Integration einer längeren Praxisphase die Regel. Auch in sechssemestrigen Studienangeboten von Fachhochschulen werden vielfach längere Praxisphasen integriert. Die Länge dieser curricular vorgeschriebenen Praxisphasen ist unterschiedlich und beträgt zumeist zwischen zehn und 30 Wochen. In manchen Studiengängen gibt es mehrere kürzere Praxisphasen an unterschiedlichen Abschnitten des Studiums. Zuweilen muss vor der Aufnahme eines Studiums ein längeres Vorpraktikum absolviert werden. Der Wissenschaftsrat bekräftigt, dass – unter Berücksichtigung fachspezifischer Unterschiede – auf Praxisphasen im Bachelor-Studium nicht verzichtet werden kann, ohne das berufsfeldorientierte Profil von Fachhochschul-Studiengängen zu gefährden. Er begrüßt deshalb, dass an Fachhochschulen eine Vielfalt an Möglichkeiten gefunden worden ist, Praxisphasen auch im Bachelor-Studium in die Curricula zu integrieren. Viele Fachhochschulen haben ihre Curricula umstrukturiert und verschlankt, um eine angemessene Integration von Praxisphasen in das Studium zu gewährleisten.

Der Wissenschaftsrat hält es zudem für sachgerecht, dass Fachhochschulen einzelne Bachelor-Studiengänge sowohl als eine sechssemestrige Version mit kürzeren Praxisphasen als auch als eine sieben- oder achtsemestrige Version

|⁷² So betont in einer Befragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages aus dem Jahre 2007, an der 2.135 Unternehmen aller Branchen und Größenklassen teilgenommen haben, die überwiegende Mehrheit der Unternehmen, dass eine anwendungsorientierte Vermittlung theoretischer Kenntnisse sowie die Integration von Praktika in das Studium unverzichtbar seien (siehe Pankow, F.: Die Studienreform zum Erfolg machen! Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen, hrsg. vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Berlin 2008).

|⁷³ Der Praxisbezug der Studienangebote an Fachhochschulen wird von 97 % der Studierenden an diesem Hochschultyp als wichtig oder sehr wichtig eingeschätzt (siehe Bargel, T.; Müßig-Trapp, P.; Willige, J.: Studienqualitätsmonitor 2007. Studienqualität und Studiengebühren, HIS Forum Hochschule 1/2008, Hannover 2008, S. 21).

mit längeren Praxisphasen anbieten. Auf diese Weise erhalten Studierende mehr Auswahlmöglichkeiten und Anschlussmöglichkeiten in Beruf oder weiterführendem Studium, ohne darüber bereits bei Studienbeginn entscheiden zu müssen. Die Spielräume bezüglich der Integration von Praxisphasen sowie die Spannbreiten in den Regelstudienzeiten sollten auch in Zukunft qualitätsgeleitet und an den Bedürfnissen unterschiedlicher Fächerkulturen orientiert wahrgenommen werden. Die einzelne Praxisphase in Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen darf eine Dauer von zwölf Wochen nicht unterschreiten. Insbesondere die Ansiedlung von zwei oder drei Praxisphasen zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums und deren enge Verzahnung mit dem Curriculum unterstützt die Kompetenzentwicklung der Studierenden nachhaltig.

Zu den wesentlichen Erfolgskriterien von Praxisphasen gehören eine obligatorische Beteiligung des hauptamtlichen Lehrpersonals an deren Organisation, Durchführung und Betreuung sowie die didaktische und inhaltliche Verzahnung von Praxisphasen in Betrieben mit den Curricula an den Hochschulen. Hier gibt es weiterhin Optimierungspotenzial. Darauf deuten auch Studierendenbefragungen hin, die die Betreuung und Organisation von Praxisphasen an Fachhochschulen als verbesserungsbedürftig betrachten. |⁷⁴ Bei der Entwicklung und Aktualisierung von Studienangeboten sollte die Beteiligung von Personen aus der beruflichen Praxis obligatorisch sein. Die Forderung, vor der Aufnahme eines Studiums ein längeres Vorpraktikum absolvieren zu müssen, ist sowohl aus zulassungsrechtlicher Sicht als auch in Bezug auf die Einbindung und Reflexion der Praxiserfahrungen in das Studium kritisch zu bewerten.

Unter dem Begriff „duale Studiengänge“ wird bundesweit eine Vielzahl von Studienangeboten subsumiert, die sich in der angestrebten Verzahnung zwischen Studium und beruflicher Praxis erheblich voneinander unterscheiden. |⁷⁵ Konstitutives Merkmal dieser Studienangebote ist die Verteilung des Curriculums auf die Lernorte Hochschule und Betrieb bzw. Arbeitsplatz. Zwischen diesen Lernorten bestehen üblicherweise enge Kooperationen und Vertragsbeziehungen. Der Wissenschaftsrat wies bereits mehrmals auf die Attraktivität dualer Studiengänge hin und empfahl deren deutlichen Ausbau. |⁷⁶ Auch aktuelle

|⁷⁴ So sind nach Angaben des Studienqualitätsmonitors 2007 lediglich 53 % der Studierenden an Fachhochschulen mit der Praktikumsbetreuung seitens ihrer Professorinnen und Professoren zufrieden (siehe Bargel, T.; Müßig-Trapp, P.; Willige, J.: Studienqualitätsmonitor 2007. Studienqualität und Studiengebühren, HIS Forum Hochschule 1/2008, Hannover 2008, S. 37). Zu der Bewertung von Bachelor-Studiengängen an bayerischen Fachhochschulen siehe Gensch, K.: Genug Praxis für den Beruf? Eine Untersuchung zur Vermittlung von Praxiserfahrungen und Berufsbefähigung in Bachelor-Studiengängen, in: Beiträge zur Hochschulforschung 30 (2008) 2, S. 56-84.

|⁷⁵ Für einen empirischen Überblick zu dualen Studiengängen siehe Abschnitt C.III.1.

|⁷⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge, Köln 1996. Ders.: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen,

Umfragen deuten darauf hin, dass es weiterhin einen großen Bedarf an dualen Studienangeboten gibt. |⁷⁷ Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass im Laufe der letzten Jahre an Fachhochschulen vermehrt duale Studienangebote etabliert worden sind. Bei einer Vielzahl dieser Studienangebote geht allerdings die Integration zwischen Studium und Praxis über eine organisatorische Verknüpfung oder eine bloß zeitliche Abstimmung der beiden Lernorte, Hochschule und Unternehmen, nicht hinaus. An dieser Stelle müssen die Hochschulen ihre Anstrengungen zur curricularen Integration der Praxisphasen in das Studium, insbesondere im Rahmen der Anerkennung von in der Praxis erworbenen Kompetenzen, erhöhen. Umgekehrt müssen auch die Arbeitgeber verlässlich ihre Bedarfe anmelden und in ausreichendem Maße Ausbildungs- und Praxisplätze im Rahmen dualer Studienangebote verbindlich bereitstellen. Duale Studienangebote können nur auf Basis einer beidseitigen Hol- und Bringschuld von Hochschulen und Unternehmen erfolgreich sein. Eine Herausforderung stellt die Gewährleistung der Qualität der Betreuung in den Praxisphasen dar. Dies wurde bisher von vielen Hochschulen noch nicht ausreichend aufgegriffen.

Für den praktischen Erfolg dualer Studienangebote ist zudem eine Einbindung der Unternehmensseite von hoher Bedeutung, die operational in verbindlicher Weise ausgestaltet werden muss. Zudem wäre es wünschenswert, wenn an dualen Studiengängen beteiligte Unternehmen für Infrastruktur und Lehre an der entsprechenden Fachhochschule eine angemessene Kofinanzierung übernehmen. Hier sieht sich der Wissenschaftsrat einig mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. |⁷⁸

Zwar hat die schlechte konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2008 und 2009 noch nicht zu einem Einbruch bei dem Angebot an dualen Studienangeboten geführt; nichtsdestoweniger sind duale Studiengänge mehr als andere Studienangebote abhängig von der wirtschaftlichen, technischen und soziokulturellen Entwicklung. Dies stellt insbesondere für solche Fachhochschulen, die in großem Ausmaß duale Studiengänge anbieten, ein erhebliches Risiko dar.

Köln 2002, S. 112. Ders.: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Köln 2006, S. 75.

|⁷⁷ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Innovationsfaktor Kooperation. Bericht des Stifterverbandes zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen, Essen 2007, S. 10.

|⁷⁸ Ebd., S. 13.

a) *Betreuungsrelationen*

Die Zahl der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen ist seit 1999 angewachsen, blieb aber hinter dem Studierendenaufwuchs an diesem Hochschultyp zurück. Der Wissenschaftsrat hält dies für problematisch, weil durch die Überbelegung der Studienplätze die günstigen Curricularnormwerte an Fachhochschulen nur unzureichend zum Tragen kommen. Die Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse an Fachhochschulen (siehe Abschnitt C.I.1.) erschwert das bildungspolitische Ziel, die Studienbedingungen aufrechtzuerhalten oder gar zu verbessern. Sie schädigt die Qualität der akademischen Ausbildung an diesem Hochschultyp. Der Wissenschaftsrat appelliert deshalb an die Länder, hier umzusteuern und dafür Sorge zu tragen, dass sich die hohe Bedeutung von Lehre und Studium an Fachhochschulen auch in den Betreuungsrelationen abbildet. Diese dürfen sich im Zuge eines Anstiegs der Studierendenzahlen nicht verschlechtern.

An ostdeutschen Hochschulen sollte die Zahl der Professuren an Fachhochschulen trotz des prognostizierten Rückgangs der Zahl der Studienberechtigten in Teilen Ostdeutschlands nicht reduziert werden. Vielmehr sollte ein Rückgang der Zahl der Studierenden dazu genutzt werden, an diesen Hochschulen die Betreuungsleistungen zu intensivieren. Hierdurch kann die Attraktivität ostdeutscher Fachhochschulen gezielt gesteigert werden. Der Wissenschaftsrat plädiert auch im Hinblick auf den Fachkräftebedarf in Ostdeutschland nachdrücklich dafür, die ostdeutschen Hochschulstandorte zu sichern und nicht aus finanziellen Erwägungen Studienplatzkapazitäten einzusparen. Dies gilt auch für andere Hochschulstandorte in Regionen, in denen aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer geringeren Nachfrage nach Studienangeboten zu rechnen ist.

b) *Professionalisierung der Lehrtätigkeit*

Zu den zentralen Zielen der jüngsten Reformen in Lehre und Studium gehört, die Lehre an den Hochschulen verstärkt auf die Kompetenzen und Selbstlernprozesse der Studierenden auszurichten. Der Wissenschaftsrat hat bereits deutlich gemacht, dass eine Umsetzung dieses Ansatzes neben weiteren Maßnahmen der Beratung, Anleitung und Strukturierung auch ein verbindlicheres Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden erfordert. |⁷⁹ Der Wissenschaftsrat bestärkt die Fachhochschulen auf ihrem Weg, verpflichtende Qualifi-

|⁷⁹ Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Köln 2008, S. 23.

zierungsprogramme für die Lehrenden aller Status- und Qualifikationsniveaus zu etablieren. Weiterführende Angebote können die Entwicklung neuer Lehrkonzepte und Studiengänge, das Management von Studienangeboten sowie Fragen der Studierendenberatung und -betreuung umfassen. |⁸⁰ Die Teilnahme an didaktischen Fortbildungen sollte für alle Professorinnen und Professoren obligatorisch sein. In den ersten zwei Jahren ihrer hauptamtlichen Lehrtätigkeit sollte das Lehrdeputat von neu berufenen Professorinnen und Professoren reduziert werden, um die entsprechende didaktische Fortbildung zu gewährleisten.

Eine geeignete Maßnahme, die didaktischen Herausforderungen der Lehre an Fachhochschulen aufzugreifen, ist das kollegiale Coaching von Lehrenden. Dieses an Fachhochschulen bereits vereinzelt etablierte Instrument schafft Transparenz, bietet Anregungen zum Austausch über die Gestaltung von Lehre und Studium und erhöht das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung der Lehrenden für das Studienangebot. Das kollegiale Coaching verdient auch hochschultypübergreifend eine weite Verbreitung. Auch das Team-Teaching kann die gemeinsame Verantwortung der Lehrenden für das Studienangebot unterstreichen. Hierzu muss der veranschlagte Lehreinsatz angemessen im Rahmen der Deputatsberechnung berücksichtigt werden. Das Team-Teaching kann auch für Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen und deren Integration in das Lehrpersonal fördern.

Hochschulische Fortbildungseinrichtungen und Fachzentren für Hochschullehrer können die Weiterentwicklung von Lehre und Studium an Fachhochschulen effektiv unterstützen. Diese Einrichtungen können auch hochschultypübergreifend genutzt werden. Der Wissenschaftsrat verweist diesbezüglich auf seine Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. |⁸¹

Zu den wesentlichen Aspekten der Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium gehört die Anerkennung von besonderen Leistungen in der Lehre. Dies gilt sowohl für Hochschulen und ihre einzelnen Lehrbereiche als auch für die Lehrenden als Einzelpersonen. Ein besonderes Engagement und besondere Leistungen in der Lehre sollten hochschulintern angemessen honoriert werden. Hochschulübergreifende Wettbewerbe zur Konzeption und Qualität von Lehre und Studium können die Hochschulleitungen darin unterstützen. Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, dass zuletzt einige Wettbewerbe zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium an Hochschulen aufgelegt worden sind, die auch die Fachhochschulen einbeziehen. Er sieht in diesen Wettbewerben ein sinnvolles Instrument, die Qualität von Lehre und Studium an Hochschulen zu verbessern.

|⁸⁰ Ebd., S. 67.

|⁸¹ Ebd., S. 69-73.

Charakteristisch für den soziokulturellen Wandel in Deutschland sind eine steigende Individualisierung und Flexibilisierung von Lebenslagen und -entwürfen sowie eine Pluralisierung von Mentalitäten, soziokulturellen Milieus, kulturellen Hintergründen und Werthaltungen. Mit der Ausdifferenzierung unterschiedlicher sozialer Lagen haben sich dominante Werte, normative Orientierungen und Lebensstile weiter ausdifferenziert. Erst allmählich gerät in den Blick, dass auch der Kollektivsingulär der „Studierenden“ aus sehr unterschiedlichen Anspruchsgruppen besteht. Es gehört zu den zentralen Aufgaben des Hochschulsystems, Personen mit vielfältigen sozialen und kulturellen Hintergründen ein Hochschulstudium zu ermöglichen und für sie passende Studienangebote bereitzustellen. Für einzelne Hochschulen kann sich dies unterschiedlich darstellen, denn die Zusammensetzung der Studierendenkohorten unterscheidet sich zwischen einzelnen Hochschulen auch des gleichen Hochschultyps zum Teil erheblich voneinander. Von besonderer Relevanz sind hierbei nicht nur Fächer- und Studiengangprofile, die auf unterschiedliche Vorkenntnisse und Fähigkeiten rekurrieren, sondern auch der Standort einer Hochschule. Deutsche Hochschulen rekrutieren ihre Studierenden ganz überwiegend aus dem regionalen Umfeld; die Bevölkerungsstruktur der Region hat zumeist einen unmittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung der jeweiligen Studierendenkohorten. Diese sind daher für die Hochschulen sehr vorhersagbar.

Die vielfältigen Bedarfe und Ansprüche sowie die Vielfalt und Heterogenität der Studierendenschaft sollten sich hochschultypübergreifend in der Gestaltung der Studienangebote ausdrücken, in denen unterschiedliche Vorkenntnisse, kulturelle Prägungen und persönliche Neigungen berücksichtigt werden. Fachhochschulen haben hier aufgrund ihrer Attraktivität für Studierende, die nicht aus akademischen Elternhäusern stammen, bereits erhebliche Erfahrungen und Kompetenzen aufgebaut. Die Modularisierung der Studienangebote sollte zu einem konstruktiven Umgang mit Diversität genutzt werden. Der erfolgreiche Umgang mit Diversität erfordert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote sowie passende Veranstaltungs- und Projektformate. Er kann hochschultypübergreifend auch als Profilbildungsmerkmal Bestandteil von Hochschulstrategien sein, beispielsweise im Rückgriff auf bestimmte Zielgruppen, bestimmte Lehr- und Lernarrangements sowie die Rekrutierung wissenschaftlichen Personals. Auch die internationale Vernetzung einer Hochschule und die Rekrutierung von Studierenden und von Lehrpersonal aus dem Ausland können für die Gestaltung von Diversität bedeutend sein.

Die demographische Entwicklung und die wachsende Relevanz lebenslangen Lernens erhöht die Diversität der Studierenden. Dies stellt die Hochschulen vor eine große Herausforderung und erfordert eine entsprechende Sensibilisierung

bzw. Ausbildung des Lehrpersonals sowie gegebenenfalls den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel.

III.3 Zur Durchlässigkeit der Studienangebote

a) *Durchlässigkeit in das Hochschulsystem*

Die Flexibilisierung und Differenzierung von Berufsbiographien macht es erforderlich, dass Hochschulen in der Ausgestaltung ihrer Studienangebote den deswegen sich verändernden Bedürfnislagen und Ansprüchen von Personen mit Berufserfahrungen an eine akademische Ausbildung Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule, die umfassend verbessert werden sollte. Fachhochschulen sind durch ihre enge Verschränkung mit der beruflichen Praxis besonders gut dafür qualifiziert, für geeignete Studierwillige attraktive Angebote und auf bestimmte Nachfrager zugeschnittene Angebotsformen zu entwickeln. |⁸² Eine Verbesserung der Durchlässigkeit von der beruflichen Bildung zur Hochschulbildung ist aber eine Aufgabe für Fachhochschulen und für Universitäten gleichermaßen.

Ein Instrument, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu verbessern, ist die Einrichtung **geeigneter Studien- und Weiterbildungsangebote**. Der Wissenschaftsrat begrüßt, wenn Fachhochschulen ihre wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote in enger Absprache mit Unternehmen, Verbänden und Institutionen aus Gesellschaft und Kultur nachfrageorientiert gestalten. Fachhochschulen beschränken sich nicht auf den Auf- und Ausbau weiterbildender Studiengänge, sondern bieten vermehrt auch kürzere, zertifikatsbasierte Weiterbildungsangebote an. Dieses Angebotssegment sollte zügig ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Zeitfenster von Berufstätigen angemessen berücksichtigt werden; deshalb sollten Veranstaltungen insbesondere auch vermehrt an Abenden, am Wochenende und als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Einzeln belegbare Module sollten kumulierbar sein und dazu genutzt werden können, akademische Abschlüsse zu erwerben.

Der akademische Weiterbildungsmarkt hat sich weltweit als ein Wachstumsbereich von erheblichem volkswirtschaftlichem Gewicht erwiesen. Dennoch partizipieren in Deutschland die staatlichen Hochschulen nur unzureichend und erschließen sich dieses Geschäftsfeld erst in Ansätzen, zumal sie wenig markterfahren sind. Meist sind sie durch ihre begrenzten personellen Ressourcen und die derzeit große Nachfrage an Erstausbildungsangeboten daran gehindert, sich in größerem Umfang mit Konzepten und Curricula in der kostenpflichtigen

|⁸² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 119-123.

Weiterbildung zu engagieren. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb die Länder zu prüfen, ob zumindest in der Implementierungsphase mit ungewissem Nachfrageverhalten übergangsweise die mögliche Umwidmung von aktuell weniger nachgefragten Erstausbildungskapazitäten zugelassen werden kann. Der Wissenschaftsrat regt zudem Mischfinanzierungsmodelle oder Vorfinanzierungsmodalitäten für die Implementierungsphase an, bei denen die Rückzahlungen an die Gebühreneinnahmen gekoppelt sind, erwirtschaftete Überschüsse aber von der Hochschule genutzt werden können.

Angesichts der vorhandenen Nachfrage plädiert der Wissenschaftsrat für die Einrichtung zusätzlicher Studienangebote, die berufs begleitend oder in Teilzeit wahrgenommen werden können. Fachhochschulen sollten vermehrt auch grundständige Studiengänge mit solchen Profilen vorhalten, weil grundständige Studienangebote an Fachhochschulen von vielen Studieninteressierten bereits als eine Weiterbildung angesehen werden und individuell oftmals auf einer Berufsausbildung bzw. auf Berufserfahrungen aufsetzen. Dies sollte sich auch strukturell in den Curricula und den Möglichkeiten individueller Studiengestaltung abbilden. Zudem sollten Fachhochschulen in begründeten Fällen Bachelor-Studiengänge einrichten, die auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufbauen; diese Studienangebote sollten der Weiterqualifizierung auf akademischem Niveau und der beruflichen Spezialisierung dienen. |⁸³ Einzeln belegbare Weiterbildungsmodule sollten zu einem Bachelor-Abschluss kumuliert werden können.

Auch die verlässliche Regelung und Erleichterung der **Anrechnung bereits erworbener Lernleistungen und Kompetenzen auf ein Hochschulstudium** gehört zu den geeigneten Konzepten, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu verbessern. |⁸⁴ Hierbei sind zwei systematische Spannungen zu bedenken: Einerseits ist die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Hochschulstudium eine Anerkennung der Ausbildungsqualität in der beruflichen Bildung, wohingegen Hochschulen die Eigengesetzlichkeit der akademischen Ausbildung gegenüber außerakademischen Ausbildungen im beruflichen Sektor in Rechnung stellen. Andererseits gibt es eine Spannung zwischen der Notwendigkeit, die gesellschaftliche Akademisierungsquote zu erhöhen und der Einhaltung akademischer Mindeststandards in den hochschulischen Studienangeboten.

|⁸³ Die individuelle Eignung der Bewerberinnen und Bewerber muss von den Hochschulen festgestellt werden.

|⁸⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Köln 2006, S. 74.

Für die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Studium hat die Förderrichtlinie „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) |⁸⁵ einen wichtigen Beitrag geleistet. Von Herbst 2005 bis Sommer 2008 wurden im ANKOM-Projekt (finanziert mit Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds) zwölf so genannte Entwicklungsprojekte gefördert, die den thematischen Clustern „Ingenieurwissenschaften“, „Informationstechnologien“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet wurden. Nicht zuletzt das ANKOM-Projekt hat gezeigt, dass die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Hochschulstudium ein für die Hochschulen komplexer und aufwändiger Vorgang ist. Im Rahmen der Lernergebnisbeschreibung stellt sich das Problem, dass Struktur und Terminologie vorliegender Dokumente des beruflichen wie akademischen Sektors in hohem Maße heterogen sind. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, die eine Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Hochschulstudium erst erlaubt, ist ein erheblicher Übersetzungsaufwand notwendig.

In pauschalen Anrechnungsverfahren wird die Äquivalenz bestimmter Lernergebnisse aus Programmen bestimmter beruflicher Weiterbildungsgänge mit Lernergebnissen der Module der jeweiligen Zielstudiengänge verglichen. Individuelle Anrechnungsmethoden erlauben es demgegenüber, zusätzlich zu pauschal erfassten Lernergebnissen weitere beruflich und außerberuflich erworbene Lernergebnisse für eine Anrechnung zu berücksichtigen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, pauschale Anrechnungsverfahren zur Grundlage der Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Hochschulstudium zu machen. Dies setzt voraus, dass Lernergebnisse transparent gemacht und seitens der Hochschule überprüft werden können. Der Wissenschaftsrat sieht die Institutionen der beruflichen Bildung in der Pflicht, Lernergebnisse transparent auszuweisen und dadurch eine Vergleichbarkeit zu erleichtern. Zudem spricht er sich dafür aus, dass aufwändige einzelfallbezogene Verfahren der Anrechnung systematische Verfahren lediglich ergänzen und nur in begründeten Ausnahmefällen ersetzen sollten. Sowohl die Anrechnung von beruflichen Qualifikationen als auch die Auswahl der Studierenden muss in der Verantwortung der aufnehmenden Hochschule liegen. Hierbei müssen die üblichen akademischen Qualitätsstandards der Studienprogramme gewährleistet sein. Ungeachtet einer pauschalen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen auf ein Hochschulstudium basiert die Studienplatzvergabe auf einer individuellen Eignungsprüfung der Bewerberinnen und Bewerber.

|⁸⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Richtlinien für die Förderung von Initiativen „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ vom 14. Januar 2005.

Auch die Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung kann einen Beitrag dazu leisten, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu verbessern. Die Umsetzung der Vorgabe der Kultusministerkonferenz zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung setzt hochschultypübergreifend entsprechende Beratungs- und Betreuungsleistungen voraus (siehe Abschnitt B.III.2.c).

b) *Durchlässigkeit innerhalb des Hochschulsystems*

Mit der Einrichtung von Bachelor- und Master-Studienangeboten hat sich für Studierende eine Vielzahl an Möglichkeiten ergeben, das Studium hochschultypübergreifend flexibel zu gestalten. Um die in der Zweistufigkeit der Studienangebote angelegten Flexibilitäten erfolgreich zu nutzen und um unterschiedliche Bildungswege zu ermöglichen, ist eine hochschultypübergreifende Durchlässigkeit der Studienangebote in der Zulassungspraxis sicherzustellen. Bereits 2002 sprach sich der Wissenschaftsrat nachdrücklich gegen hochschultypenspezifische Verpflichtungen zu zusätzlichen Studien- oder Prüfungsleistungen in den Studienordnungen für Magister- bzw. Master-Programme an Universitäten aus. |⁸⁶

Angesichts der immer noch zu beobachtenden Probleme von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Bachelor-Abschluss, die ein Master-Studium an einer Universität aufnehmen möchten, erinnert der Wissenschaftsrat daran, dass keine institutionellen Barrieren zwischen den Hochschultypen aufgebaut werden dürfen. Universitäten sind nachdrücklich dazu aufgerufen, einen diskriminierungsfreien Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewährleisten. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass der Übergang vom Bachelor zum Master individuelle Passungsprobleme erzeugen kann, die allerdings nicht ohne inhaltliche Gründe allein am Hochschultyp festgemacht werden dürfen; auch die Studierenden haben die Verantwortung, dies bei der Wahl ihrer Studiengänge zu berücksichtigen.

Um die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu sichern, regt der Wissenschaftsrat an, beispielsweise bei der Hochschulrektorenkonferenz die Übergänge zwischen den Hochschultypen zu beobachten. Zudem sollten die Hochschulen ihre Beratungsangebote für Studierende intensivieren, um den Problemen bei Übergängen zwischen Hochschulen und von einem Hochschultyp zu einem anderen prospektiv zu begegnen. Um Fehlentscheidungen bei der Bewerbung für Studienprogramme seitens der Studierenden sowie

|⁸⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 105.

bei der Zulassung seitens der Hochschulen zu reduzieren, sollten sowohl abgebende wie aufnehmende Hochschulen für größtmögliche Transparenz hinsichtlich der vermittelten Qualifikationen auf der einen Seite und der vorausgesetzten Kenntnisse auf der anderen Seite sorgen.

III.4 Zum Übergang auf den Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquoten von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen sind seit langer Zeit gleich bleibend niedrig. Allerdings ist die Attraktivität von Studienangeboten an Fachhochschulen durch die Regelungen zur Einstufung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im öffentlichen Dienst im Gegensatz zur Entlohnung in großen Teilen der Privatwirtschaft teilweise immer noch beeinträchtigt. Der Wissenschaftsrat hob bereits 2002 hervor, dass laufbahn- und tarifrechtliche Regelungen nicht pauschal an eine Eignungs- und Befähigungsvermutung aufgrund des Studiums an einer bestimmten Hochschulart, sondern entsprechend Art. 33 Abs. 2 GG je nach den Anforderungen einer zu besetzenden Stelle an Eignung, Befähigung und fachliche Leistung einer Bewerberin und eines Bewerbers anknüpfen müssen. |⁸⁷ In der Systematik der gestuften Studiengänge gibt es für eine unterschiedliche Einstufung von Absolventinnen und Absolventen derselben Studienstufe von verschiedenen Hochschultypen keine Grundlage. Auch bei Kommunen beschäftigte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen müssen wie Absolventinnen und Absolventen von Universitäten mit vergleichbarer Qualifikation entlohnt werden, sofern sie die gleichen Tätigkeiten ausüben.

Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb ausdrücklich die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz und der Innenministerkonferenz, dass Master-Abschlüsse in akkreditierten Studiengängen an Fachhochschulen unter den Voraussetzungen der Sicherung von Qualitätsstandards generell dem höheren Dienst zugeordnet werden. Er fordert die Arbeitgeber der öffentlichen Hand dazu auf – soweit noch nicht geschehen –, die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten auf derselben Studienstufe für Beamte und Angestellte nachzuvollziehen. |⁸⁸ Auch in anderen Tarifverträgen der unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen muss sich die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten auf derselben Studienstufe in der Eingruppierung abbilden. Der Wissenschaftsrat fordert die Ta-

|⁸⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 95.

|⁸⁸ Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, dass in begründeten Ausnahmefällen auch Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen der Zugang zum höheren Dienst eröffnet wird. Zudem sollte im individuellen Karriereverlauf für Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss die Durchlässigkeit vom gehobenen zum höheren Dienst erleichtert werden.

rifparteien – insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand – auf, bei Tarifverhandlungen dieses Kriterium aktiv zu berücksichtigen bzw. die Besoldungsordnungen entsprechend anzupassen.

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass in den Hochschulgesetzen zahlreicher Länder der Wert von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen betont wird. Er sieht hierfür in anderen Hochschulgesetzen noch zusätzlichen Spielraum. Dies stärker zu akzentuieren kommt insbesondere für Länder in Frage, die planen, Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zu stärken und damit deren Innovationspotenzial zu erhöhen.
 - Die Forschung an Fachhochschulen sollte in eine übergreifende Hochschulstrategie eingebunden sein. Die gegenwärtig nicht seltene Externalisierung der Forschung, zumeist in Form von Nebentätigkeiten, sollte vermieden werden.
 - Die Länder sollten den Schwerpunkt ihrer Förderprogramme auf eine strukturelle Förderung forschungsstarker Bereiche an Fachhochschulen legen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Besonders sinnvoll ist auch die Förderung kooperativer Forschung mit Universitäten. Dies würde die Einbindung der Fachhochschulforschung in wissenschaftliche Netzwerke und Schwerpunktprogramme deutlich erleichtern.
 - Anträge aus Fachhochschulen in den Förderprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollten allein anhand ihrer wissenschaftlichen Qualität bewertet werden; die Hochschule sollte bestehende Flexibilitätsspielräume nutzen, damit ihre Strukturmerkmale (Deputatshöhe, Personalstruktur, Ausstattung) sich nicht nachteilig auf die Erfolgsaussichten eines Projektantrags auswirken.
 - Zur Stärkung der Forschung an Fachhochschulen ist Personal für die Forschungsadministration erforderlich. Dabei handelt es sich um akademisch ausgebildete und forschungserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer besonderen Expertise für Antragsunterstützung, Drittmittelakquise und Projektmanagement. Diese sollten von den forschungsstarken Mitgliedern der Professorenschaft einer Fachhochschule in Anspruch genommen werden können.
-

Die gesteigerten Forschungsleistungen im Fachhochschulsektor in den letzten zehn Jahren entsprechen der Erwartung des Wissenschaftsrats, der 2002 einen steigenden gesellschaftlichen Bedarf an Forschungs- und Entwicklungsleistungen von Fachhochschulen prognostizierte. Dafür ist der Anstieg der Drittmittel ein wichtiger, wenn auch nicht der alleinige Indikator. |⁸⁹ Zudem waren bzw. sind zwei Fachhochschulen an Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Projektpartner beteiligt. Allerdings sind die Forschungsaktivitäten – zumindest gemessen an der Einwerbung von Drittmitteln – im Fachhochschulsektor sehr ungleich verteilt (siehe Abschnitt C.IV.2.). Auch zwischen einzelnen Fächergruppen gibt es erhebliche Unterschiede; in den Ingenieurwissenschaften sind die Drittmiteleinwerbungen am höchsten. |⁹⁰

Von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen gehen wesentliche Impulse für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft aus. Zugleich bereichern Forschungsaktivitäten, die auf die berufliche und gesellschaftliche Praxis ausgerichtet sind, Lehre und Studium um zusätzliche Praxisbezüge und um interdisziplinäre Perspektiven. Forschung und Entwicklung sind von hoher Bedeutung, um die fachliche Qualifikation des lehrenden Personals zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass in den Hochschulgesetzen zahlreicher Länder der Wert von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen betont wird. Er sieht hierfür in anderen Hochschulgesetzen noch zusätzlichen Spielraum. Dies stärker zu akzentuieren kommt insbesondere für Länder in Frage, die planen, Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zu stärken und damit deren Innovationspotenzial zu erhöhen. Die Stärkung forschungsintensiver Einheiten sollte Hand in Hand gehen mit der Entwicklung forschungsorientierter Master-Studiengänge.

Die Forschung an Fachhochschulen sollte in eine übergreifende Hochschulstrategie eingebunden sein; eine Externalisierung der Forschung – zumeist in Form von Nebentätigkeiten – sollte vermieden und dort, wo diese Form der Forschung Fuß gefasst hat, entschieden und nachhaltig zurückgedrängt werden. Die Leitungsebenen sollten Forschung und Entwicklung verstärkt in ihre strategische Planung einbeziehen und gezielt zur Unterstützung der Profilbildung einzelner hierfür besonders geeigneter Bereiche innerhalb der Hochschulen nutzen. Aufgrund der erheblichen Bedeutung des Standortes sollten Fachhochschulen entsprechend ihrem Umfeld Kooperationsplattformen mit geeigneten Partnern etablieren. |⁹¹ In regionalen Forschungsverbänden von Fachhochschulen

|⁸⁹ Die Forschungsstärke wird in einem ganz erheblichen Maße auch durch wissenschaftliche Publikationen, Patente, aktive Kongressteilnahmen usw. bestimmt.

|⁹⁰ Siehe hierzu Tabelle 29 in Abschnitt D.

|⁹¹ Dies gilt auch für die Einrichtung von institutionalisierten Kooperationen zwischen Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ein Beispiel hierfür ist die 2010 unterzeichnete Ver-

und Universitäten sollen komplementäre Kompetenzen von Fachhochschulen und Universitäten zusammengebracht werden; insbesondere die seit langem bewährten Kontakte der Fachhochschulen zur Wirtschaft können die Forschungsaktivitäten von Universitäten sinnvoll ergänzen. Die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen für Studierende kann hierdurch erhöht werden. Der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen Fachhochschulen und Universitäten könnte durch staatliche Anreize zusätzlich stimuliert werden, beispielsweise durch die Vergabe von Mitteln, die nur für kooperative Forschungsvorhaben eingesetzt werden können.

Die auch an Fachhochschulen bereits vielfach eingerichteten Transferzentren können als institutionalisierter Kontakt für Einrichtungen, die an einer Zusammenarbeit mit Fachhochschulen interessiert sind, die institutionelle Sichtbarkeit erhöhen.

Eine Stärkung von Forschung und Entwicklung kann und muss nicht von allen Fachhochschulen bzw. allen Bereichen innerhalb dieser Hochschulen gleichermaßen geleistet werden. Es wird also auch in Zukunft Fachhochschulen bzw. Bereiche von Fachhochschulen geben, die Forschung und Entwicklung zu Lasten anderer Aufgaben verstärkt wahrnehmen, und andere, für die Aktivitäten in Forschung und Entwicklung eine geringere Rolle spielen. Auch die Einrichtung von forschungsorientierten Master-Studiengängen macht entsprechende Priorisierungen bezüglich des Einsatzes von Forschungsressourcen erforderlich. Dies muss durch Profilscheidungen der Hochschulleitungen gesichert werden, die unter Umständen erhebliche hochschulinterne Sprengkraft erzeugen können. Aufgabe der Hochschulträger ist es, durch Zielvereinbarungen und andere geeignete Instrumente dafür zu sorgen, dass die Fachhochschulprofile der gesellschaftlichen Nachfrage angemessen sind.

IV.1 Zu Förderprogrammen von Forschung und Entwicklung

Die Grundmittelausstattung an Fachhochschulen (ohne zentrale Einrichtungen) ist gegenüber dem Jahr 2000 nahezu konstant geblieben. ^{|⁹²} Inflationbereinigt ergibt sich ein realer Rückgang der Grundmittel für den Fachhochschulsektor (ohne zentrale Einrichtungen) um knapp 5,4 %. ^{|⁹³} Da sich die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren zudem erheblich erhöht hat, verfügen Fach-

einbarung zwischen dem „Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt“ (DLR) und der „Fachhochschule Aachen“ zur Gründung eines Instituts für Solarforschung.

^{|⁹²} Siehe Tabelle 3 in Abschnitt D.

^{|⁹³} Berechnungsgrundlage hierfür ist der Deflator der Konsumausgaben des Staates mit dem Basisjahr 2000. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2005) ergibt sich ein Realrückgang um rund 10,5 %. Siehe hierzu auch Abschnitt C.I.1.

hochschulen heute über eine geringere Grundmittelausstattung je Studierenden als vor zehn Jahren. Auch unter Berücksichtigung der zentralen Einrichtungen ist die Grundmittelausstattung der Fachhochschulen nur geringfügig gewachsen. |⁹⁴ Hierbei sind allerdings im Zeitverlauf unterschiedliche Auslastungsgrade der Hochschulen sowie Unterschiede in den Auslastungen zwischen einzelnen Hochschulen bzw. Bundesländern zu einem gegebenen Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen haben die Fachhochschulen ihre Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln sogar verbessern können (siehe Abschnitt C.IV.2.). Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zu 1999 deutlich gestiegenen Mittel des Bundes sowie der gewerblichen Wirtschaft zurückzuführen. Für Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ist somit die Bedeutung von Drittmitteln gegenüber der Grundausrüstung seit 1999 gestiegen. Problematisch ist dabei, dass Forschung den Fachhochschulen qua Gesetz zwar als Aufgabe zugewiesen wird, dies aber nicht in entsprechend erhöhten Grundmitteln zum Ausdruck kommt, sondern Forschungsvorhaben fast ausschließlich aus Drittmitteln finanziert werden. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis von Grundmitteln zu Drittmitteln in ungünstiger Weise, was zu Lasten der Qualität von Lehre und Studium gehen kann. Der Wissenschaftsrat appelliert an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundmittelausstattung mit dem wachsenden Aufgabenvolumen sowie mit den Studierendenzahlen an Fachhochschulen Schritt hält.

Als uneingeschränkt positiv bewertet der Wissenschaftsrat die Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen seitens des Bundes. Er begrüßt ausdrücklich, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an Fachhochschulen seit 1999 erheblich gewachsen sind (1999: 7,4 Mio. Euro; 2010: 37 Mio. Euro). Das Ziel des 2003 aufgelegten BMBF-Programms „Angewandte Forschung an Fachhochschulen mit der Wirtschaft“ (FH3), die Verbundfähigkeit von Fachhochschulen und die Stärkung von Partnerschaften von Fachhochschulen mit der gewerblichen Wirtschaft zu fördern, ist sehr adäquat. Der Wissenschaftsrat begrüßt zudem ausdrücklich, dass in den 2006 eingerichteten Förderlinien für Fachhochschulen auch die Spezifika von Forschung und Entwicklung in den unterschiedlichen Fachgruppen adressiert werden, was seinen Empfehlungen von 2002 entspricht. |⁹⁵ Die Etablierung der 2009 aufgelegten neuen BMBF-Förderlinie „Sozi-

|⁹⁴ Unter Einschluss der zentralen Einrichtungen stieg die Grundmittelausstattung der Fachhochschulen von rund 1,86 Mrd. Euro 2000 auf rund 2,02 Mrd. Euro 2007 an. Inflationsbereinigt ergibt sich ein realer Anstieg der Grundmittelausstattung um rund 2,9 % (unter Zugrundelegung des Deflators der Konsumausgaben des Staates) bzw. ein realer Rückgang um rund 2,7 % (unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex).

|⁹⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 134.

ale Innovationen für Lebensqualität im Alter“ wird diesem Vorschlag in besonderem Maße gerecht, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in der Förderlinie „FHprofUnt“ Anträge aus den Bereichen Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften antragsberechtigt sind. Der Differenzierung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen wird auch dadurch erfolgreich Rechnung getragen, dass in der Förderlinie „ProfilNT“ den Fachhochschulen, die sich mit einem herausragenden Forschungsbeitrag bereits erfolgreich an einem Verbundprojekt der BMBF-Fachprogramme beteiligen, eine zusätzliche Fördermöglichkeit gewährt wird.

Auch dem selbst gesteckten Ziel, Partnerschaften zwischen Fachhochschulen und Unternehmen auszubauen und zu stärken, wird das BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ gerecht. Beteiligt an der FH3-Förderrunde 2004 in 76 Projekten insgesamt 122 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und 73 Großunternehmen, sind es in der „FHprofUnt“-Förderlinie 2009 in 100 Projekten insgesamt 219 KMU und 76 Großunternehmen. Auch in den drei weiteren aktuell existierenden Förderlinien spielt die Einbeziehung von Praxispartnern eine erhebliche Rolle. Dieser Fokus auf die Stärkung von Kooperationen vor allem mit der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des BMBF-Programms sollte beibehalten werden.

Neben der Förderung des Bundes tragen die Förderprogramme einzelner Bundesländer erheblich dazu bei, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an Fachhochschulen zu intensivieren und damit das Innovationspotenzial dieses Hochschultyps zu erhöhen. Diese Förderprogramme sind länderspezifisch zum Teil sehr unterschiedlich ausgestaltet. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Fördermöglichkeiten zur Intensivierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an Fachhochschulen ausdrücklich. Er empfiehlt den Ländern, den Schwerpunkt ihrer Programme zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen auf eine strukturelle Förderung forschungsstarker Bereiche an Fachhochschulen zu legen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Besonders sinnvoll ist auch die Förderung kooperativer Forschung mit Universitäten. Dies würde die Einbindung der Fachhochschulforschung in wissenschaftliche Netzwerke und Schwerpunktprogramme deutlich erleichtern.

Die Einwerbung von Drittmitteln im Fachhochschulsektor, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bereitgestellt werden, hat sich in einem bescheidenen Rahmen positiv entwickelt. Anträge aus Fachhochschulen in den Förderprogrammen der DFG sollten allein anhand ihrer wissenschaftlichen Qualität bewertet werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der DFG, künftig auch Fachhochschulprofessorinnen und -professoren als Fachkollegiatinnen und -kollegiaten sowie verstärkt als Gutachterinnen und Gutachter zu bestellen. Die Hochschule sollte bestehende Flexibilitätsspielräume nutzen, damit ihre Strukturmerkmale (Deputatshöhe, Personalstruktur, Ausstattung) sich nicht

nachteilig auf die Erfolgsaussichten eines Projektantrags auswirken. Dazu sollte sie von den flexiblen Deputatsregelungen und Freistellungsmöglichkeiten für forschungsaktive Professorinnen und Professoren Gebrauch machen, um die Förderchancen und Realisierungen von Projektanträgen zu erhöhen.

Vielen Fachhochschulen fehlt die Grundausrüstung, um auch mittelfristig in der Forschungsförderung der DFG konkurrenzfähig zu Universitäten zu sein. Deshalb sollten Fachhochschulen nicht nur eine DFG-Förderung anstreben, sondern verstärkt auch ihre Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln seitens der gewerblichen Wirtschaft und von der Europäischen Union ausbauen.

Die vom Bund und von den Ländern finanzierte indirekte Programmkostenpauschale auf von der DFG gewährte Forschungsprojekte (Overhead von 20 %) hat sich als sehr attraktiv erwiesen, weil sie den geförderten Hochschulen zusätzliche strategische Freiräume gibt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass in analoger Weise auch Bund und Länder in ihren Förderprogrammen zur Forschung an Fachhochschulen einen Overhead etablieren, um forschungsaktiven Fachhochschulen zusätzliche strategische Spielräume zu eröffnen.

IV.2 Zu hochschulinternen Förderstrukturen von Forschung und Entwicklung

Förderstrukturen können dazu beitragen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als institutionelle Aufgabe der jeweiligen Fachhochschule voranzubringen. Allerdings wird an Fachhochschulen ein nicht geringer Teil von Forschung, Entwicklung und Transfer in Nebentätigkeit erbracht. |⁹⁶ Der Wissenschaftsrat wiederholt deshalb seine Fachhochschulen und Universitäten gleichermaßen betreffende Auffassung, solche Leistungen in einem größeren Maße zu einem Gegenstand der hauptamtlichen Tätigkeit der Professorinnen und Professoren zu machen. |⁹⁷ Nur so können Forschung, Entwicklung und Transfer von Hochschulleitungen als strategische Aufgaben der Institution definiert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass bislang in Nebentätigkeit durchgeführte Aktivitäten an Fachhochschulen schrittweise in die hauptamtliche Tätigkeit verlagert werden. Von einer Verlagerung von Forschungs-, Entwicklungs- und Transferaktivitäten ins Hauptamt können sowohl positive als auch negative Wirkungen ausgehen. Negative Wirkungen betreffen insbesondere das persönliche Einkommen der Professorinnen und Professoren. Zwar sind diese nicht vollständig kompensierbar, doch können die im Hauptamt erbrachten Leistun-

|⁹⁶ Der Wissenschaftsrat beobachtete bereits 2002, dass zu dieser Zeit lediglich 40 % der Forschung an Fachhochschulen hauptamtlich erbracht wurden (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 139).

|⁹⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft, Köln 2007, S. 83-86.

gen als Kriterium bei der leistungsorientierten Mittelvergabe und bei der Leistungszulage (im Rahmen der W-Besoldung) – auch unter Berücksichtigung der Vergütung durch Einnahmen aus der Weiterbildung oder privaten Drittmitteln – berücksichtigt werden. Genutzt werden sollten außerdem intrinsische Motivationsfaktoren wie die Festlegung der Höhe des Lehrdeputats und die Bereitstellung von Infrastruktur. |⁹⁸

Zur Stärkung der Forschung an Fachhochschulen ist Personal für die Forschungsadministration erforderlich. Dabei handelt es sich um akademisch ausgebildete und forschungserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer besonderen Expertise für Antragsunterstützung, Drittmittelakquise und Projektmanagement erforderlich. Diese sollten von den forschungsstarken Mitgliedern der Professorenschaft einer Fachhochschule in Anspruch genommen werden können.

|⁹⁸ Der Wissenschaftsrat behält sich vor, sich zu einem späteren Zeitpunkt zu Anreizsystemen in der Forschung zu äußern.

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die Personalstruktur an Fachhochschulen sollte angesichts der zunehmend komplexen Anforderungen, die an diesen Hochschultyp gestellt werden, diversifiziert werden. Ihre konkrete Ausgestaltung sollte sich an den jeweiligen Aufgabenprofilen der einzelnen Hochschulen orientieren.
 - Die Höhe individueller Lehrdeputate von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sollte flexibler und differenziert gehandhabt werden. Hierdurch darf die institutionelle Lehrkapazität der Fachhochschule bei einer starken Nachfrage nach Studienangeboten nicht verringert werden.
 - Ein Schwerpunkt in der Forschung für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sollte in der Regel individuell befristet und leistungsbezogen zugeordnet werden.
 - Den aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten entsprechend dem Aufgabenprofil der Fachhochschule zusätzlich Aufgaben in Lehre (inklusive Beratung und Betreuung), Service und Forschung zugewiesen werden können. Für ausgewählte Personen in der Promotionsphase mit einem Master-Abschluss ist in geringem Umfang die Übernahme eigener Lehrveranstaltungen im Bachelor-Bereich sinnvoll. Eine Beteiligung an der Lehre für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen sollte in ähnlichem Umfang erfolgen wie bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten (4-5 SWS).
 - Den Rekrutierungsproblemen an Fachhochschulen für Professorinnen und Professoren muss wirksam begegnet werden. Rekrutierungsprobleme ergeben sich insbesondere für Fachgebiete, die an Universitäten nicht vertreten sind. Die Universitäten müssen bei der Etablierung einer konsistenten Rekrutierungskette verlässliche Partner sein; nur dann erfüllt die Universität ihre systemische Funktion der Reproduktion des Wissenschaftssystems und trägt zugleich zur Konsolidierung und wissenschaftlichen Vertiefung der ausschließlich an der Fachhochschule angebotenen Fachgebiete bei. Durch Kooperationsplattformen zur Forschung und zur Promotion, die gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragen werden, sollten Fachgebiete an Fachhochschulen verstärkt mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden.
-

Die Personalstruktur an Fachhochschulen hält mit den zunehmend komplexen Anforderungen, die an diesen Hochschultyp gestellt werden, nur unzureichend Schritt. |⁹⁹ Ein Schlüssel dafür, als Institution unterschiedliche Schwerpunkte in Studium und Lehre, in Forschung und Entwicklung sowie in der Weiterbildung zu setzen und diesen Anforderungen qualitativ gerecht zu werden, ist eine Flexibilisierung und Differenzierung der Personalstruktur. Auch die Rekrutierungswege für die Professorinnen und Professoren bedürfen einer verlässlicheren und konsistenteren Ausgestaltung.

V.1 Zu den Professorinnen und Professoren

Um die vielfältigen und je nach Einrichtung, Studienbereich, Fach oder regionaler Verortung sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Professorinnen und Professoren angemessen bewältigen zu können, ist eine stärkere Flexibilisierung der professoralen Lehrdeputate an Fachhochschulen erforderlich. In allen Ländern gibt es zwar Ermäßigungsregelungen für die Lehrdeputate von Professoren und Professoren an Fachhochschulen (siehe Abschnitt C.V.); diese in den Lehrverpflichtungsverordnungen festgelegten Regelungen lassen allerdings die vom Wissenschaftsrat schon 2002 empfohlenen Flexibilitäten immer noch vermissen. Zudem weist der Wissenschaftsrat bereits seit 2002 darauf hin, dass das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen zu hoch ist.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt deshalb, dass die individuelle Höhe der professoralen Lehrdeputate flexibler gehandhabt werden sollte. Er hält weiterhin die Einrichtung institutioneller Lehrverpflichtungen, die seitens der Hochschul-, Fachbereichs- oder Institutsleitung auf die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren für die Bildungsangebote eines Studienbereichs verteilt werden können, für sachgerecht. |¹⁰⁰ Die Höhe individueller Lehrdeputate sollte intern differenziert werden können. Dabei müssen bei einer starken Nachfrage nach Studienangeboten die institutionellen Kapazitäten gewahrt bleiben.

Zudem sollten sich die Anforderungen in Betreuung und Beratung in einem stärkeren Ausmaß in der Anrechnung auf das Lehrdeputat abbilden. Dies hält der Wissenschaftsrat gerade vor dem Hintergrund des durch die Etablierung gestufter Studiengänge gestiegenen Beratungs- und Betreuungsaufwands und der wachsenden Bedeutung von Diversität für sachgerecht.

|⁹⁹ Siehe bereits Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 161. Ders.: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Köln 2008, S. 76.

|¹⁰⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 148.

Auch die Einrichtung von Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung (mit einer Lehrverpflichtung von 9 SWS) ist ein geeignetes Instrument, um die Forschung an Fachhochschulen durch eine Differenzierung der Personalstruktur zu stärken. Solche Professuren können auch den Wissens- und Technologietransfer in die außerhochschulische Praxis fördern und dadurch als regionaler Innovationsmotor dienen. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb die Einrichtung von Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung an Fachhochschulen, wie sie in Brandenburg bereits vorgenommen worden ist. Inhaberinnen und Inhabern von Fachhochschulprofessuren sollten befristet und leistungsbezogen solche Schwerpunkte zugeordnet werden; dies erhöht die Flexibilität der Lehrdeputate einer Lehreinheit und bildet Tätigkeitsschwerpunkte von Professorinnen und Professoren im Rahmen ihrer individuellen Karriereverläufe.

Professorinnen und Professoren, die in Teilzeit beschäftigt sind, gehen oftmals noch einer anderen Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule nach. Sie tragen damit zu der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von außerakademischen Berufsfeld- und Praxisbezügen bei. |¹⁰¹ Überdies erlauben Teilzeitprofessuren eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen und tragen zu einer Verbesserung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. |¹⁰² Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass im Fall einer Teilzeitprofessur mindestens 50 % der Arbeitszeit im Rahmen der Fachhochschulprofessur absolviert werden sollte. Die Anzahl von Teilzeitprofessuren an einer Fachhochschule wird bereits dadurch deutlich limitiert sein, dass Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen neben Lehre und Forschung weitere Aufgaben in Selbstverwaltung, Lehr- und Forschungsorganisation, Beratung, Weiterbildung und Transfer haben. Es ist eine Aufgabe der Hochschule, bei ihrer Personalpolitik eine Balance zwischen diesen unterschiedlichen Belangen herzustellen.

Dies vorangestellt, hält es der Wissenschaftsrat für sinnvoll, dass in den vergangenen Jahren an Fachhochschulen zunehmend auch Professorinnen und Professoren in Teilzeit beschäftigt werden: Die Zahl der entsprechenden Professorinnen und Professoren ist von 353 (1999) auf 1.128 (2008) angewachsen, der prozentuale Anteil an allen Professorinnen und Professoren stieg von 3 % (1999) auf 8 % (2008). Der prozentuale Anteil am gesamten Lehrdeputat, das von Professorinnen und Professoren in Teilzeit erbracht wird, liegt unter diesen Wer-

|¹⁰¹ Siehe bereits Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 149.

|¹⁰² Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. I, Köln 2008, S. 11-66, hier: S. 42-43.

ten, ist aber nicht präzise zu bestimmen. |¹⁰³ Die Einrichtung von Teilzeitprofessuren kann zu einer Profilbildung von Fachhochschulen bzw. Lehreinheiten an Fachhochschulen beitragen. Allerdings sollte an einer Fachhochschule bzw. an einer Lehreinheit der weit überwiegende Teil des professoralen Lehrdeputats von Personen mit einer Vollzeitprofessur übernommen werden, mindestens 80 % des Lehrdeputats sind durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und das übrige hauptamtliche Lehrpersonal zu erbringen, und zwar ungeachtet einer zunehmenden institutionellen Differenzierung im Fachhochschulsektor.

V.2 Zum wissenschaftlichen Personal unterhalb der Professur

Den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt eine wachsende Bedeutung im Leistungsspektrum der Fachhochschulen zu. Um dieser Bedeutung besser gerecht zu werden, empfahl der Wissenschaftsrat 2002, dass an Fachhochschulen in größerem Umfang Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden sollten. |¹⁰⁴ Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen von knapp 1.500 (1999) auf rund 4.200 (2007) angewachsen ist. An staatlichen Fachhochschulen gab es 2007 rund 4.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ca. 1.550 von ihnen wurden aus Drittmitteln finanziert. |¹⁰⁵ Die vom Wissenschaftsrat als sinnvoll erachtete Relation von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Professorinnen und Professoren von etwa eins zu drei ist hiermit allerdings nicht erreicht, zumal die aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter projektgebunden sind und für allgemeine Hochschulaufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Angesichts des Aufgabenzuwachses von Fachhochschulen und der wünschenswerten Herausbildung von spezifischen Profilen plädiert der Wissenschaftsrat dafür, dass Fachhochschulen den aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich Aufgaben in Lehre, Studienberatung, Studierendenbetreuung, im Service sowie in der Forschung zuweisen können. Der Bedarf besteht insbesondere in der Unterstützung von lehrbezogenen Praktika (Lehrassistenz) sowie der Erhaltung einer Kontinuität der Methodenkenntnis in der Forschung. Der Wissenschaftsrat hält daran fest, dass Erfahrungen in der Lehre für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Baustein in ihrer Karriereentwicklung sein können. |¹⁰⁶ Besonders

|¹⁰³ Siehe hierzu Tabelle 25 in Abschnitt D.

|¹⁰⁴ Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 150.

|¹⁰⁵ Siehe hierzu Tabellen 23 und 24 in Abschnitt D.

|¹⁰⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 150.

Personen in der Qualifizierungsphase, die einen Master-Studiengang absolvieren oder promovieren, sollten Möglichkeiten erhalten, durch assistierende und unterstützende Tätigkeiten Erfahrungen in der Lehre zu sammeln. Für ausgewählte Personen mit einem Master-Abschluss in der Promotionsphase ist in geringem Umfang die Übernahme eigener Lehrveranstaltungen im Bachelor-Bereich sinnvoll.

Diese Aufgabenausweitung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte dazu genutzt werden, die Professorinnen und Professoren von lehrunterstützenden Tätigkeiten zu entlasten und für aufwändige Lehrveranstaltungen freizustellen, sie würde zudem die Aufstiegsqualifizierungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern und den Fachhochschulen die Rekrutierung höherwertigen Personals ermöglichen. Eine Beteiligung an der Lehre für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen sollte in ähnlichem Umfang erfolgen wie bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten (4-5 SWS).

Bei einer Übernahme von Aufgaben in der Lehre durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss eine entsprechende didaktische Qualifikation sichergestellt sein. Voraussetzung für die selbständige Übernahme von Lehrveranstaltungen ist ein Master-Abschluss. Die Lehrtätigkeit sollte das Pflichtcurriculum betreffen; die hierdurch erreichten Verschiebungen im Gesamtlehrdeputat einer Lehreinheit könnten gezielt dazu genutzt werden, diese Lehreinheit in einem definierten Leistungsbereich (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Transfer etc.) stärker zu profilieren. Allerdings muss auch in Zukunft die Lehre an Fachhochschulen ganz überwiegend von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren übernommen werden. Der Wissenschaftsrat hält es nicht für sachgerecht, einer Überauslastung der Studienplatzkapazitäten an Fachhochschulen mit der Einrichtung bzw. einer Erhöhung des Lehrdeputats von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu begegnen.

Der Aufgabenzuwachs von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss mit geeigneten Personalentwicklungskonzepten verknüpft sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass Diplom- sowie Bachelor-Absolventinnen und Absolventen, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen beschäftigt sind, die Möglichkeit erhalten, berufsbegleitend einen Master-Studiengang zu absolvieren. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einen Master-Abschluss innehaben, sollte in geeigneten Fällen die Möglichkeit zur kooperativen Promotion eröffnet werden. Auf diese Weise könnten Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren. Außerdem kann als Qualifizierungsweg ein zweiter Master-Abschluss in einem anderen Fachgebiet (zum Beispiel in Betriebswirtschaftslehre für Personen mit einem Master-Abschluss in den Ingenieurwissenschaften) die außerakademischen Entwick-

lungsmöglichkeiten verbessern. Positionen, mit denen eine Weiterqualifizierung verknüpft ist (Erwerb eines Master-Abschlusses oder einer Promotion) sollten in Teilzeit und befristet vergeben werden. Bachelor- und Master-Absolventinnen und -Absolventen, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, müssen tariflich angemessen eingruppiert werden.

Mit Sorge betrachtet der Wissenschaftsrat, dass das Ausmaß der Lehre, die von Lehrbeauftragten erbracht wird, zum Teil deutlich über den 20 % der gesamten Lehrleistungen liegt, die der Wissenschaftsrat 2002 als Obergrenze angesehen hat. |¹⁰⁷ Der Wissenschaftsrat weiß um die hohe Bedeutung von Lehrbeauftragten an Fachhochschulen; in einigen Fächern ist es zudem schwer, geeignetes hauptamtliches Personal zu rekrutieren. Allerdings legt der Wissenschaftsrat den Ländern und den Hochschulen nahe, dafür Sorge zu tragen, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Anteil der hauptamtlich erbrachten Lehre an den gesamten Lehrleistungen und dem Anteil, der von Lehrbeauftragten erbracht wird (bis zu 20 %), gewährleistet ist. Lehrbeauftragte sollten in erster Linie im Wahlbereich und nur in begründeten Ausnahmefällen im Pflichtbereich eingesetzt werden. Wenn Lehrbeauftragte auch im Pflichtbereich Lehrveranstaltungen anbieten, muss auf inhaltliche und personelle Kontinuität geachtet werden.

V.3 Zur Rekrutierung wissenschaftlichen Personals

Der Karriereweg des hauptamtlichen professoralen Lehrpersonals an Fachhochschulen führt in der Regel über zwei unterschiedliche Stationen: Professorinnen und Professoren haben weit überwiegend ihre wissenschaftliche Ausbildung inklusive der Promotion an der Universität erhalten und bringen von dort Forschungskompetenzen in die Fachhochschule ein; sie verfügen in aller Regel über Praxiserfahrungen, die sie mit einer besonderen Befähigung zur Verknüpfung von Wissenschaft und außerhochschulischer Praxis ausstatten. Dieser Rekrutierungsweg ist eine Stärke der Fachhochschulen, |¹⁰⁸ hat aber auch einige Nachteile. In den meisten ihrer Fachgebiete können Fachhochschulen auf Personen zurückgreifen, die in den benötigten Disziplinen promoviert sind. Da diese akademische Ausbildung zumeist ausschließlich an der Universität verlief,

|¹⁰⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 151. An zwei Berliner Fachhochschulen lag dieser Anteil zeitweise bei knapp 50 %. Siehe hierzu Abgeordnetenhaus Berlin: Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Oberg: „Situation der Lehrbeauftragten an den Berliner Hochschulen“, Dezember 2009, Drucksache 16/13835.

|¹⁰⁸ Es gibt keine Hinweise darauf, dass an Fachhochschulen vermehrt habilitierte Professorinnen und Professoren ohne Praxiserfahrung tätig sind (siehe Tabelle 25 in Abschnitt D). Diese vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Daten sind allerdings lückenhaft und lassen deshalb nur in begrenztem Umfang Deutungen zu.

kennen die meisten neu berufenen Professorinnen und Professoren die Fachhochschule als Institution und deren spezifische Aufgabenausprägungen und Lehrformate nicht aus eigener Erfahrung. Für Fachhochschulen wäre es deshalb wünschenswert, verstärkt auch eigene Absolventinnen und Absolventen als Professorinnen und Professoren rekrutieren zu können. |¹⁰⁹ Dies setzt voraus, dass die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen erhöht wird und geeignete Personen mit dem Abschluss einer Fachhochschule eine Promotion aufnehmen können.

Allerdings sind auch bei einer Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen für die Fachhochschulen weitere Hürden bei der Rekrutierung von Professorinnen und Professoren zu überwinden. Dies betrifft in erster Linie Fachgebiete, die ausschließlich an Fachhochschulen vertreten sind. So müssen Fachhochschulen in dem etablierten Fachgebiet **Soziale Arbeit** auf Promovierte zurückgreifen, die in Bezugsfächern wie Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Rechts- oder Politikwissenschaft ausgebildet wurden. Diese fachliche Vielfalt im Lehrkörper an Fachhochschulen erhöht die Interdisziplinarität in Lehre und Forschung; sie kann aber auch die thematische und methodische Kohäsion des jeweiligen Fachgebiets gefährden. In jedem Fall stellt sie die Institution Fachhochschule vor die anspruchsvolle Aufgabe, mit Lehrpersonal aus disparaten fachlichen Herkünften die fachliche Kohärenz und die Qualifikationsziele des spezifischen Studienfachs sicherzustellen. Auch in den **Gesundheitswissenschaften**, die an Fachhochschulen ausgeweitet werden, ist in Deutschland ganz überwiegend eine Promotion lediglich in einem universitären Bezugsfach möglich. Oftmals ist daher der thematische und methodische Zuschnitt von Promotionen an deutschen Universitäten mit den fachlichen Bedarfen von Fachhochschulen nur unzureichend in Deckung zu bringen. Fachhochschulen sind deshalb derzeit darauf angewiesen, wissenschaftliches Personal aus dem Ausland zu rekrutieren.

Fachhochschulen sind in dieser Hinsicht fundamental von der Kooperationsbereitschaft der Universitäten abhängig, um auf Änderungen gesellschaftlicher Bedarfe und Ansprüche schnell reagieren und um ihren Ausbildungsauftrag erfüllen zu können. Sie werden daher die institutionellen Treiber von Kooperationen sein. Das Ausweichen auf kooperationsbereite Hochschulen im Ausland sollte nur in solchen Fällen, wo an deutschen Universitäten (noch) keine passfähigen Bezugsfächer angeboten werden, notwendig sein und muss zudem hohen qualitativen Standards genügen.

|¹⁰⁹ Siehe bereits Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 146-147.

Die Universitäten müssen bei der Etablierung einer konsistenten Rekrutierungskette ein verlässlicher Partner sein. Nur dann erfüllt die Universität ihre systemische Funktion der Reproduktion des Wissenschaftssystems und trägt zugleich zur Konsolidierung und wissenschaftlichen Vertiefung der ausschließlich an der Fachhochschule angebotenen Fachgebiete bei. Ihre exklusive Aufgabe der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erstreckt sich auf eine Mitwirkungspflicht selbst in solchen Lehrgebieten und Fachbereichen, die die Universität selbst nicht vollständig abdeckt. Als Organisationszentren der Wissenschaft, denen die Nachwuchsausbildung übertragen ist, sind Universitäten dafür verantwortlich, den Bedarf der gesamten Wissenschaft an promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abzudecken, nicht nur den der Universitäten selbst, den der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft.

Geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen, die eine wissenschaftliche Laufbahn in dem entsprechenden Feld anstreben, muss der Zugang zur Promotion in einem verwandten universitären Fachgebiet ermöglicht werden (siehe auch Abschnitt B.VI.). Zudem ist die Universität in der Verantwortung, die an der Fachhochschule begonnenen Karrierewege und die dort aufgebaute Expertise dadurch zu unterstützen, dass sie im Rahmen kooperativer Promotionen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen auch an der Fachhochschule selbst ermöglicht. Um die Vernetzung zwischen Fachhochschule und Universität auf eine institutionell abgesicherte Grundlage zu stellen, sollten Kooperationsplattformen zur Forschung und zur Promotion eingerichtet werden, die gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragen werden; hierdurch sollten Fachgebiete an Fachhochschulen verstärkt mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden.

Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die gemeinsam von Professorinnen und Professoren an Universitäten und Fachhochschulen betreut werden, in einem stärkeren Ausmaß an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen. Der Wissenschaftsrat kann sich solche wissenschaftlichen Kooperationen in der Nachwuchsausbildung sinnvoll nur zwischen Partnern auf Augenhöhe vorstellen. Forschungsstarke Einheiten von Fachhochschulen arbeiten schon heute erfolgreich mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen, sie werden darum auch für Universitäten attraktive Partner darstellen. Unersetzbar für die Zusammenarbeit ist das gegenseitige Vertrauen in die Qualitätsansprüche und -sicherungsverfahren. Die Länder sollten wirksame Anreize und gegebenenfalls auch Förderformate für solche Kooperationen herstellen.

Als zusätzliche Bausteine einer Karriereketten, die von der Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule bis zur Übernahme einer Professur reichen kann, betrachtet der Wissenschaftsrat die Etablierung forschungsorientierter Master-Studiengänge an Fachhochschulen (siehe Abschnitt B.III.1.a) sowie eine Erweiterung der Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fachhochschulen in der Forschung und in der Lehre (siehe Abschnitt B.V.2.).

Um Fachhochschulen eine zusätzliche und flexibel einsetzbare Möglichkeit zu eröffnen, geeignetes wissenschaftliches Personal an sich zu binden, dem noch ein Teil der Praxiserfahrung fehlt, begrüßt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Positionen, die promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit eröffnen, Lehre und Forschung kontinuierlich mit einer Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule zu verknüpfen und über konditionierte oder befristete Berufungen flexible Rekrutierungswege zu entwickeln. Auf diese Weise könnte auch die Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verbessert werden. Analoge Rekrutierungswege sind auch für Personen denkbar, die zwar außerakademische Berufserfahrung vorweisen können, ihre Promotion aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben. |¹¹⁰

|¹¹⁰ Einen erheblichen Beitrag zur Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre hat die gleichnamige Programmlinie des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zwischen 1999 und 2006 geleistet.

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Universitäten müssen auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen.
 - In kooperativen Promotionsprogrammen muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden. Promovierende aus der Fachhochschule müssen in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können.
 - Die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen kann die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen erweitern. Neben einer wettbewerblichen Vergabe sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.
-

Der Wissenschaftsrat beklagte bereits mehrfach die mangelnde Bereitschaft von Universitäten, geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren. |¹¹¹ Bedauerlicherweise gibt es nach wie vor eine Reihe von Zugangshemmnissen für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen, die eine Promotion anstreben. Zwar bedeutete die Einführung gestufter Studienstrukturen und der Beschluss der Kultusministerkonferenz, wonach Masterabschlüsse unabhängig vom Hochschultyp, an dem sie erworben wurden, zur Promotion berechtigen, eine Aufwertung des Studienangebots der Fachhochschulen. Daraus resultiert die berechtigte Erwar-

|¹¹¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Köln 2002. Ders.: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 158. Ders.: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 56.

tung, dass im Unterschied zum früheren Diplom an Fachhochschulen im Anschluss an ein Masterprogramm der Fachhochschule die Aufnahme einer Promotion an der Universität erleichtert wird. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass dies in der Realität vollzogen wird. Dabei können insbesondere auch forschungsorientierte Masterprogramme der Fachhochschulen sowie Studienangebote im Rahmen von Kooperationsplattformen die Zugangsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen zu Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen und allen weiteren Promotionsmöglichkeiten an den Universitäten verbessern.

Auch die Zahl der kooperativen Promotionen, in denen die Forschung zu einem wesentlichen Teil an der Fachhochschule erbracht wird, hat in den vergangenen Jahren nur moderat zugenommen. Verlässliche und verbindliche Kooperationsbeziehungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Promotion sind weiterhin die Ausnahme. |¹¹² Das Zustandekommen von Kooperationen verdankt sich nach wie vor eher persönlichen Kontakten zwischen den beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als vertraglich abgesicherten Beziehungen zwischen den beteiligten Hochschulen. Dies wirkt sich nicht nur nachteilig für die Promotionswilligen von Fachhochschulen aus, sondern schränkt auch die Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen selbst unangemessen ein, die sich auch durch die Einbindung von Promovierenden in die eigenen Forschungsaktivitäten ergeben. Zudem erschwert die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Universitäten die Rekrutierung geeigneten wissenschaftlichen Personals, insbesondere auch von Personen, die ihren Studienabschluss an einer Fachhochschule erwarben. Bedenklich ist, dass sich Fachhochschulen in Deutschland angesichts der unsystematischen Kooperationen mit deutschen Universitäten zur Kooperation mit ausländischen Hochschulen quasi genötigt sehen. Angesichts der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft ist die Gefahr der Qualitätsminderung offenkundig, zumal bei diesen Kooperationen auch die großen Distanzen eine Erschwernis für die Promovierenden darstellen. Der Ausweg über eine Vergabe ausländischer Hoch-

|¹¹² Beispiele hierfür sind unter anderem: das 2008 eingerichtete DFG-Graduiertenkolleg „Prozessketten in der Fertigung: Wechselwirkung, Modellbildung und Bewertung von Prozesszonen“ des „Karlsruher Instituts für Technologie“ (KIT) und der „Hochschule Karlsruhe“; das 2009 gegründete Robert-Bosch-Zentrum für Leistungselektronik der „Universität Stuttgart“ und der „Hochschule Reutlingen“; für den Bereich der Sozialen Arbeit besteht eine Vereinbarung für kooperative Promotionen zwischen der „Universität Duisburg-Essen“ und der „Fachhochschule Düsseldorf“, der „Fachhochschule Köln“, der „Hochschule Niederrhein“ und der „Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen“; seit 2008 besteht auch eine Kooperationsvereinbarung der „Fachhochschule Jena“ und der „Friedrich-Schiller-Universität“. Sie umfasst neben einer Abstimmung von Studienangeboten und Forschungsgebieten eine Erleichterung der Wechselmöglichkeiten zwischen den Hochschulen sowie eine Kooperation im Bereich der Promotion.

schulgrade steht zudem im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des deutschen Wissenschaftssystems.

Es wird erwartet, dass geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen der ungehinderte Zugang zur Promotion ermöglicht wird. Auf diese Weise kommt der universitäre Sektor seiner Aufgabe als Organisationszentrum der Wissenschaften nach und trägt dazu bei, die Attraktivität eines Fachhochschulstudiums zu erhöhen. Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen aus dem Jahre 2002 nicht in Frage gestellt hat, |¹¹³ impliziert eine Kooperationspflicht. Nur wenn dieser Pflicht angemessen entsprochen wird, kann es gelingen, die Exklusivität des Rechts zu begründen und aufrecht zu erhalten. Die Universitäten können dazu beitragen, wiederkehrende Diskussionen um ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teilbereiche von ihnen zu beenden, indem sie auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite zugleich die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen. Der Wissenschaftsrat richtet diese Empfehlungen sowohl an die Universität als Institution wie auch an die Verantwortlichen in den Fakultäten und der Professorenschaft, denen die konkrete Umsetzung solcher Kooperationen obliegt. Er empfiehlt den Ländern, die Universitäten durch Zielvereinbarungen und andere Instrumente zur Kooperation zu bewegen.

Der Wissenschaftsrat hält es für unbedingt erforderlich, dass geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen verlässliche Perspektiven zur Aufnahme einer Promotion eröffnet werden. Er fordert die Fakultäten der Universitäten nachdrücklich dazu auf, in ihren Promotionsordnungen die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten einer Studienstufe nachzuvollziehen. Insbesondere hält er auch ein mehrsemestriges Eignungsfeststellungsverfahren für Absolventinnen und Absolventen mit einem Master-Abschluss einer Fachhochschule für inakzeptabel, weil dies mit unabsehbaren Risiken für die Promovierenden verbunden ist.

Zur Verbesserung kooperativer Strukturen von Fachhochschulen und Universitäten sind aus Sicht des Wissenschaftsrats die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- **Bilaterale Verträge:** In **kooperativen Promotionsprogrammen**, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss die Ausgestaltung des Promoti-

| ¹¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 126-129.

onszugangs für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent gestaltet werden. Darüber hinaus muss die persönliche Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden. Die Landeshochschulgesetze und die Promotionsordnungen der Universitäten müssen – soweit noch nicht geschehen – diesbezüglich angepasst werden. Die Forschung der Promovierenden soll zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugute kommen. Es muss sichergestellt werden, dass die Promovierenden aus den Fachhochschulen, die Forschungsthemen aus den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Fachhochschule aufgreifen, in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können. Denkbar wären auch Tandemlösungen zwischen einer Universität und einer Fachhochschule, wonach die Universität für die Qualitätssicherung des Verfahrens und die Verleihung des Grades, die Fachhochschule für das konkrete Forschungsprojekt, aus dem heraus promoviert wird, verantwortlich ist.

- Wettbewerblich strukturierte Angebote: Auch die Einrichtung **gemeinsamer Graduiertenschulen** von Universitäten und Fachhochschulen betrachtet der Wissenschaftsrat als geeignetes Instrument, um die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen zu erweitern. Der Wissenschaftsrat sieht hier neben dem Bund insbesondere auch die Länder in der Verantwortung. Er begrüßt ausdrücklich das neue Förderprogramm zu kooperativen Promotionskollegs des Landes Baden-Württemberg. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen sich an den Forschungsleistungen orientieren muss.
- Darüber hinaus sollten von Universitäten und Fachhochschulen getragene **Kooperationsplattformen** zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden. Die zügige Einrichtung dieser Kooperationsplattformen sollte durch geeignete Anreize für beide Seiten Unterstützung finden.

Die Universitäten sind aufgerufen, bei der Ausgestaltung der Kooperationsmodelle für Partnerschaftlichkeit und Verlässlichkeit zu sorgen. So sollten durch die Promotionsausschüsse Vereinbarungen, die in den Kooperationsabkommen getroffen wurden, nicht in Frage gestellt und unterlaufen werden können.

Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, dass eine insgesamt verbesserte Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems erhöht und zugleich die spezifische Funktionalität der beiden Hochschultypen sichert. Bei der Bewältigung der finanziellen und kapa-

zeitären Herausforderungen, vor denen das deutsche Hochschulsystem steht, kommt der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zu komplementärem Agieren in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen von Universitäten und Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zu. Der Wissenschaftsrat fordert die Hochschulen nachdrücklich auf, sich dieser Verantwortung gemeinsam zu stellen.

C. Empirischer Überblick: Die jüngste Entwicklung der Fachhochschulen

Im Folgenden werden einige der wichtigsten Entwicklungen im Fachhochschulsektor seit der Jahrtausendwende zusammenfassend beschrieben. Hierbei wird kein Vollständigkeitsanspruch erhoben; dargestellt werden Entwicklungen, die der Wissenschaftsrat angesichts institutioneller Differenzierung im Hochschulsystem sowie Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur und der damit verknüpften Änderungen in Bedarfen und Ansprüchen, die an Fachhochschulen gestellt werden, für zentral hält. |¹¹⁴

C.1 QUANTITATIVE ENTWICKLUNGEN IM FACHHOCHSCHULSEKTOR

I.1 Ausstattung

Die laufenden **Grundmittel für Lehre und Forschung** sind im Fachhochschulsektor von 1,86 Milliarden Euro (2000) auf 2,02 Milliarden Euro (2007) angewachsen. Ohne Berücksichtigung der zentralen Einrichtungen betragen die Grundmittel an Fachhochschulen 2007 rund 1,26 Milliarden Euro und waren damit auf einem vergleichbaren Niveau wie 2000. |¹¹⁵ Inflationsbereinigt ergibt sich ein realer Rückgang der Grundmittel für den Fachhochschulsektor (ohne

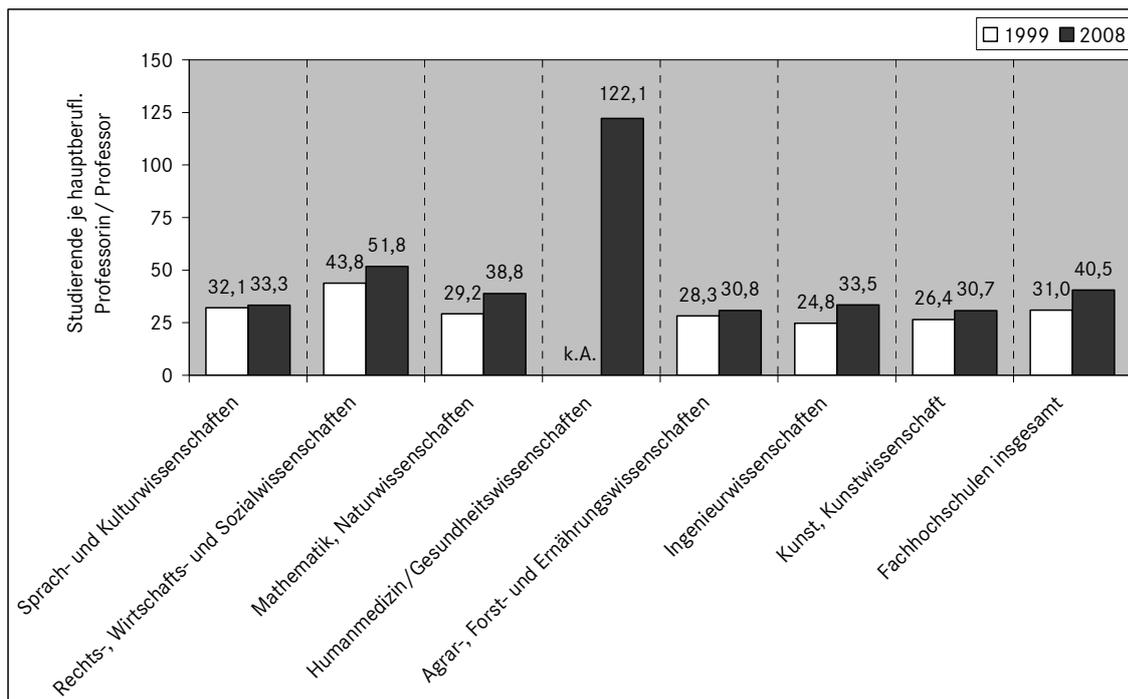
| ¹¹⁴ Referenzjahr für den Vergleich ist – wo immer möglich – das Jahr 1999, da dies der empirische Referenzrahmen für die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen war. Gleichwohl reicht der vergleichende Blick punktuell auch tiefer in die Vergangenheit, um die jüngsten Entwicklungen im Fachhochschulsektor durch eine längerfristige Betrachtung besser einordnen und beurteilen zu können.

| ¹¹⁵ Siehe hierzu Tabelle 3 in Abschnitt D.

zentrale Einrichtungen) um knapp 5,4 %. | ¹¹⁶ Bezogen auf die Studierendenzahl sank die Grundmittelausstattung (nicht inflationsbereinigt) von rund 2.950 Euro je Studierendem im Jahr 2000 auf 2.310 Euro je Studierendem 2007 (ohne zentrale Einrichtungen). Hierbei sind allerdings die im Zeitverlauf unterschiedlichen Auslastungsgrade der Hochschulen zu berücksichtigen; auch zwischen einzelnen Hochschulen bzw. Bundesländern kann es zu einem gegebenen Zeitpunkt erhebliche Unterschiede bei den Auslastungen geben.

Die **Zahl der Professorinnen und Professoren** an Fachhochschulen ist seit 1999 geringfügig angewachsen: 1999 gab es 13.185 Professuren an Fachhochschulen; 2008 betrug die Zahl der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen 14.246. Dieser Aufwuchs blieb weit hinter dem Studierendenaufwuchs zurück: 2008 kamen auf eine Professorin bzw. einen Professor 40,5 Studierende; 1999 waren es demgegenüber noch 31 Studierende (siehe Abbildung 3); dies entspricht einer Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse um rund ein Drittel. Die besten Betreuungsverhältnisse (Studierende je Professorin/Professor) fanden sich 2008 in den Fächergruppen Kunst/Kunstwissenschaft (30,7 Studierende je Professur) sowie in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (30,8). Deutlich ungünstiger waren die Betreuungsverhältnisse in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (51,8) sowie in den Gesundheitswissenschaften (122,1). Gegenüber 1999 sind – soweit Vergleichsdaten vorliegen – die Betreuungsverhältnisse in allen Fächergruppen schlechter geworden.

| ¹¹⁶ Berechnungsgrundlage hierfür ist der Deflator der Konsumausgaben des Staates mit dem Basisjahr 2000. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2005) ergibt sich ein Realrückgang um rund 10,5 %. Unter den Konsumausgaben des Staates versteht man den Wert der Güter, welche vom Staat selbst produziert werden – abzüglich selbst erstellter Anlagen und Verkäufe – sowie Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden. Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex geht man von einem Warenkorb aus, welcher sämtliche Waren und Dienstleistungen enthält, die für die Konsumwelt in Deutschland relevant sind.



Hinweis: Die zugrunde liegenden Studierendenzahlen beziehen sich jeweils auf das Wintersemester (Wintersemester 1999/2000 und 2008/2009). |¹¹⁷

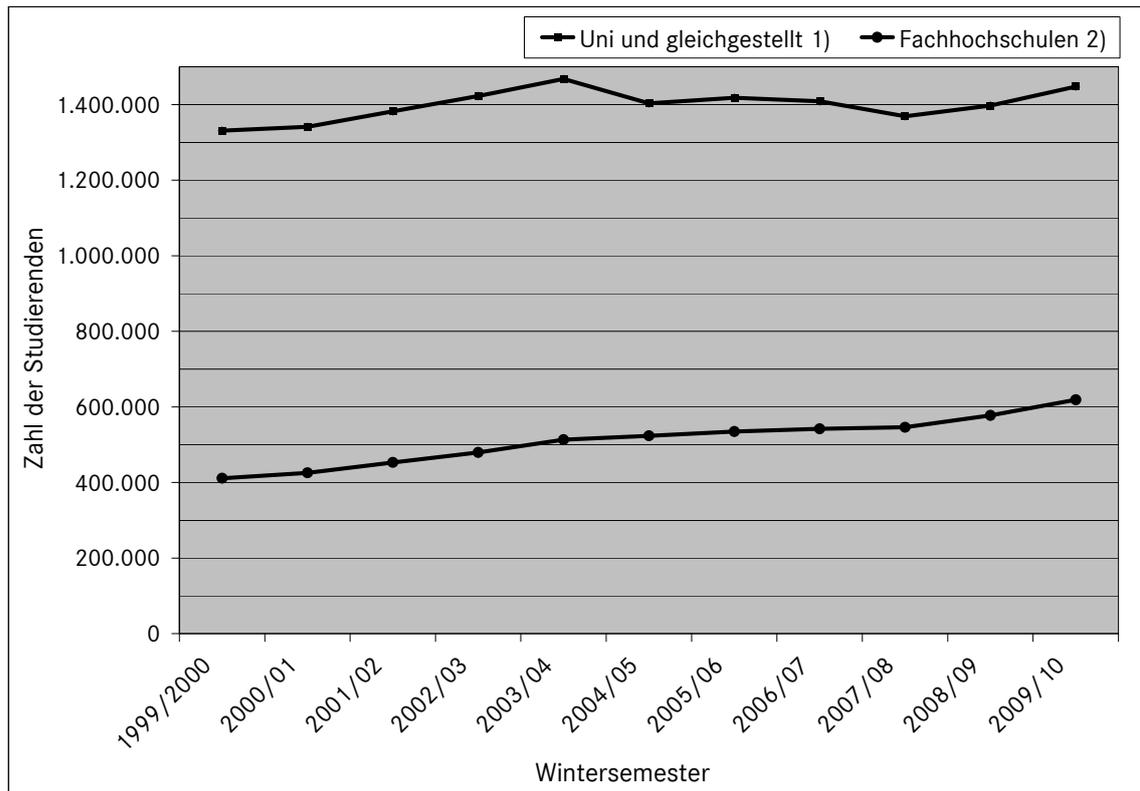
Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und eigenen Weiterberechnungen.

1.2 Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2009/10 waren an Fachhochschulen rund 619.000 **Studierende** eingeschrieben, das waren rund 30 % der Studierenden an deutschen Hochschulen (siehe Abbildung 4). Im Wintersemester 1999/2000 lag die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen bei rund 411.000; dies waren knapp 24 % der Studierenden an deutschen Hochschulen. Die Zahl der **Studienanfängerinnen und Studienanfänger** an Fachhochschulen stieg von rund 82.000 im Studienjahr 1999 auf rund 147.000 im Studienjahr 2009 an; der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen an der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an deutschen Hochschulen ist von rund 28 % (1999) auf rund 36 % (2009) angewachsen.

|¹¹⁷ Bis einschließlich 2003 beinhaltete die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ausschließlich Humanmedizin. Diese wurde für die Studierenden an Fachhochschulen nicht ausgewiesen. Die Studienbereiche der Gesundheitswissenschaften wurden bis dahin in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erfasst.

Abbildung 4: Studierende an Hochschulen, Wintersemester 1999/2000 bis 2009/10 nach Hochschularten



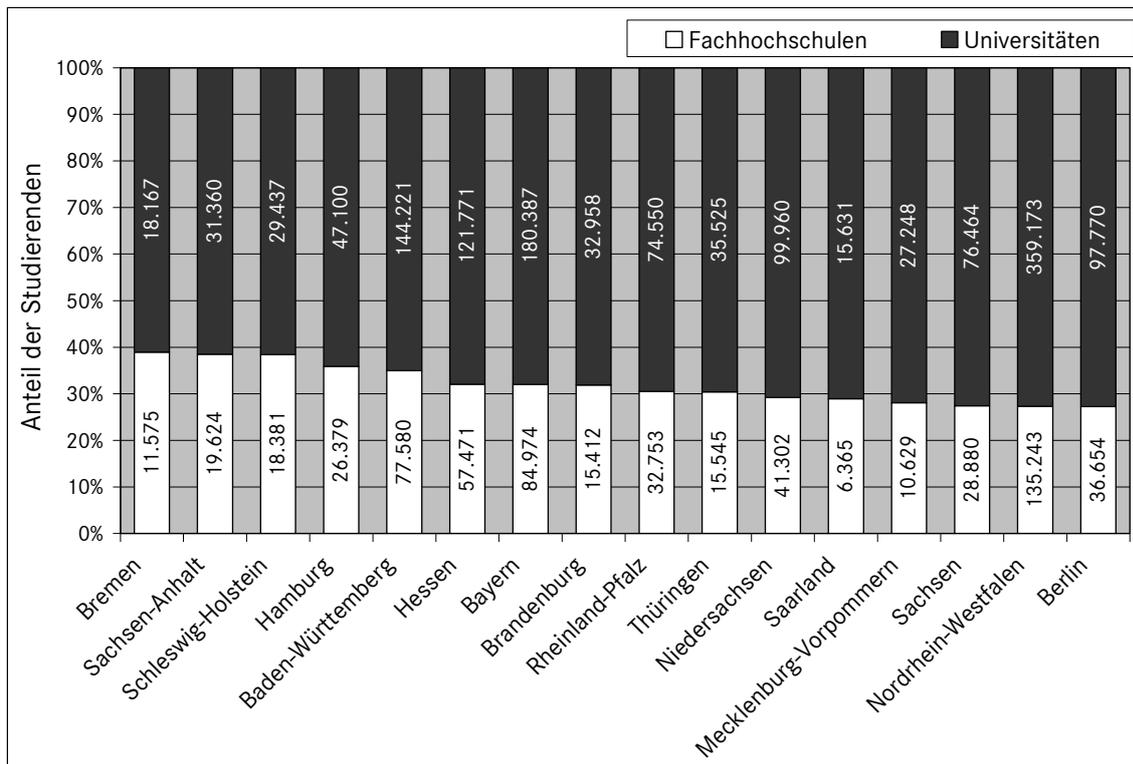
1) Beinhaltet Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und vor dem Wintersemester 2002/03 Gesamthochschulen.

2) Beinhaltet ab dem Wintersemester 2006/07 die „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit“.

Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes. Für Wintersemester 2009/10 Vorbericht der Hochschulstatistik.

Zwischen den Ländern gibt es bezüglich des Anteils der Studierenden, die an Fachhochschulen eingeschrieben sind, erhebliche Unterschiede. In Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein betrug dieser Anteil im Wintersemester 2009/10 jeweils fast 40 %, während er in Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin jeweils bei rund 27 % lag (siehe Abbildung 5).

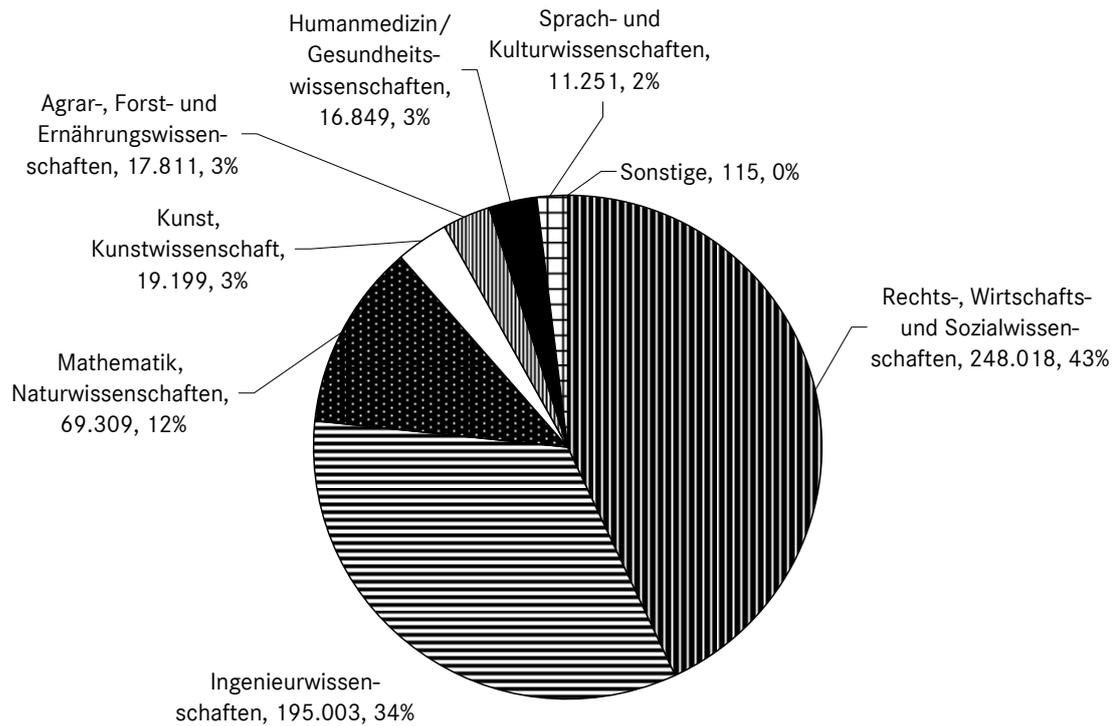
Abbildung 5: Studierende an Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2009/10, absolut und prozentuale Anteile nach Hochschulart



Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Der Anstieg der Anzahl der Studierenden an Fachhochschulen seit 1999 betrifft alle Fächergruppen; den stärksten prozentualen Anstieg gab es in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften (von rund 37.000 im Wintersemester 1999/2000 auf rund 69.000 Studierende im Wintersemester 2008/09). In den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften studierten im Wintersemester 2008/09 mit rund 443.000 Personen circa vier Fünftel aller Studierenden der Fachhochschulen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Studierende an Fachhochschulen im Wintersemester 2008/09 nach Fächergruppen



Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Im Prüfungsjahr 2008 gab es an den Fachhochschulen in Deutschland knapp 97.200 bestandene **Abschlussprüfungen**, davon knapp 16.900 Bachelor- und knapp 6.600 Master-Prüfungen. |¹¹⁸ Der Anteil der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an allen Hochschulabsolventen stieg von rund 27 % im Prüfungsjahr 1999 auf rund 32 % im Prüfungsjahr 2008 an. Mit 64 % war dieser Anteil 2008 in den Ingenieurwissenschaften am höchsten.

1.3 Fächerspektrum

Zu beobachten ist auch eine allmähliche Ausweitung des Fächerspektrums bzw. der Ausbau von vormals randständigen Fachgebieten an Fachhochschulen. Dies betrifft zunächst auf spezifische Berufsfelder ausgerichtete Alternativen zu universitären Studienangeboten; ein Beispiel hierfür ist der Anstieg an rechtswissenschaftlichen Studienangeboten, insbesondere im Bereich des Wirtschaftsrechts. |¹¹⁹ Darüber hinaus sind an Fachhochschulen Studienangebote in Berei-

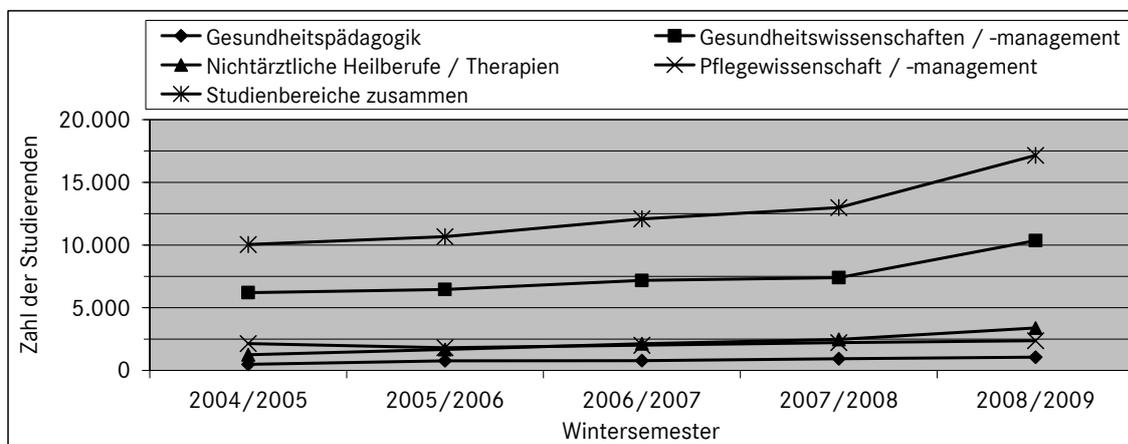
|¹¹⁸ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen. Wintersemester 2008/09, Wiesbaden 2008, S. 65.

|¹¹⁹ So zählt die „Wirtschaftsjuristische Hochschulvereinigung“ (WHV) 38 Bachelor- sowie 25 Master-Studiengänge im Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen in Deutschland (siehe www.wirtschaftsrecht-fh.de, aufgerufen am 21. Mai 2010).

chen etabliert worden, in denen bis vor kurzem noch keine akademische Ausbildung in Deutschland existierte:

- Fachhochschulen sind zunehmend auf dem Gebiet der elementarpädagogischen Ausbildung bzw. der frühkindlichen Bildung aktiv. |¹²⁰ Es gibt grundständige und berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge, Master-Studiengänge sowie weiterbildende Studienangebote, die mit einem Zertifikat abschließen; Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Fachschulen sind unterschiedlich ausgestaltet.
- Auch in den Gesundheitswissenschaften sind an Fachhochschulen im Laufe der letzten Jahre zunehmend Studienangebote eingerichtet worden; die entsprechenden Studierendenzahlen sind erheblich gestiegen (siehe Abbildung 7). Durch eine im September 2009 vom Bundesrat beschlossene Modellklausel in den Berufsgesetzen der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und des Hebammenwesens ist die Einrichtung von entsprechenden primärqualifizierenden Studienangeboten an Fachhochschulen möglich: Es ist den Ländern freigestellt, die Ausbildung für die entsprechenden Berufe zukünftig nicht mehr ausschließlich an Einrichtungen des berufsbildenden Sektors, sondern auch an Hochschulen anzusiedeln. Eine entsprechende Öffnung trat für die Pflegestudiengänge bereits 2003 in Kraft. |¹²¹

Abbildung 7: Studierende in den Gesundheitswissenschaften an Fachhochschulen



Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

|¹²⁰ König und Pasternack berichten (mit Stand 2008) von bundesweit 54 Studienangeboten, die in den Kern des elementar-pädagogischen Feldes führen; 13 davon fanden sich an Universitäten, 5 an Pädagogischen Hochschulen sowie 36 an Fachhochschulen. Bei 6 Studiengängen von Fachhochschulen gab es Kooperationen mit Fachschulen. König, K.; Pasternack, P.: elementar + professionell. Die Akademisierung der elementarpädagogischen Ausbildung in Deutschland, HoF-Arbeitsbericht 5/08, Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wittenberg 2008.

|¹²¹ Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten. Siehe hierzu auch: Adler, G.; von dem Knesebeck, J.-H.: Gesundheitsfachberufe: Auf akademischen Wegen, in: Deutsches Ärzteblatt 107 (2010) 9, S. A 386-A 390.

In der **Lehrerbildung** sind Fachhochschulen an der Ausbildung für Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer beteiligt; es haben sich entsprechende Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen etabliert. |¹²² Die akademische Ausbildung wird in den jeweiligen beruflichen Fächern an der Fachhochschule absolviert, während die pädagogische Ausbildung und die Ausbildung in den allgemeinbildenden Fächern überwiegend von der Universität bzw. der Pädagogischen Hochschule übernommen wird. |¹²³

C.II STRUKTURELLE ÄNDERUNGEN IM STAATLICHEN FACHHOCHSCHULSEKTOR

Im staatlichen Fachhochschulsektor gab es seit 1999/2000 folgende Fusionen bzw. Defusionen: |¹²⁴

- _ Die „Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“ war zum 1. Januar 2000 aus den zuvor eigenständigen Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven hervorgegangen. Zum 31. August 2009 wurde die „Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“ wieder aufgelöst und in die „Fachhochschule Emden/Leer“ und die „Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ umgewandelt.
- _ Die „Hochschule der Medien“ in Stuttgart entstand am 1. September 2001 durch den Zusammenschluss der „Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen“ (HBI) sowie der „Hochschule für Druck und Medien“ (HDM).

|¹²² Bereits seit längerem gibt es kooperative Studienangebote zum Lehramt an Berufskollegs der „Fachhochschule Münster“ und der „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“. Inzwischen etabliert haben sich Kooperationen in der Berufsschullehrerbildung zwischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Zum Wintersemester 2008/09 wurde zudem ein kooperatives Studienprogramm der „Fachhochschule Koblenz“ und der „Universität Koblenz-Landau“ zum Lehramt an berufsbildenden Schulen eingerichtet. Seit dem Wintersemester 2008/09 bieten die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ingolstadt“ und die „Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ ein Studienprogramm für Lehrkräfte an beruflichen Schulen an.

|¹²³ Eine Sondersituation liegt für die Lehrerbildung für den Religionsunterricht in Berlin vor, insofern dass der Religionsunterricht gemäß § 13 Abs. 1 Schulgesetz Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist. An Berliner Schulen hat das Lehrpersonal für Evangelische und Katholische Religionslehre in der Regel keine universitäre Religionslehrausbildung, sondern ein Studium der Religionspädagogik an der „Evangelischen Fachhochschule Berlin“ und an der „Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ absolviert (siehe hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010, S. 24).

|¹²⁴ Zu den Standorten staatlicher Fachhochschulen im Wintersemester 2008/09 siehe Abbildung 8.

- _ Zum 1. Oktober 2006 wurden die „Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Technik“ (FHTE) und die „Hochschule für Sozialwesen“ (HfS) zusammengelegt und bilden nunmehr die „Hochschule Esslingen“.
- _ 2006 fusionierten die „Hochschule Mannheim für Technik und Gestaltung“ mit der „Hochschule Mannheim für Sozialwesen“ zur „Hochschule Mannheim“.

Mehrere kirchliche Fachhochschulen wurden in staatliche Hochschulen integriert:

- _ Der „Fachbereich IV: Sozial- und Gesundheitswesen“ der „Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein“ ist der Nachfolger der „Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen“. Zum 1. März 2008 ging die Trägerschaft von der Evangelischen Landeskirche der Pfalz auf das Land Rheinland-Pfalz über.
- _ Die „Evangelische Fachhochschule Hannover“ (EFH) wurde zum 1. September 2007 in die „Fachhochschule Hannover“ integriert; die „Fakultät V: Diakonie, Gesundheit und Soziales“ führt das entsprechende Lehrangebot der Evangelischen Fachhochschule fort.
- _ Die „Katholische Fachhochschule Norddeutschland“ (KFHN) mit den Standorten Osnabrück und Vechta wurde zum 1. Oktober 2005 übergeleitet in die „Fachhochschule Osnabrück“ und in die „Hochschule Vechta“.

Die „Fachhochschule für Kunst und Gestaltung Kiel“ wurde umgewandelt in die „Muthesius-Kunsthochschule“. |¹²⁵

2005 wurden die „Universität Lüneburg“ und die „Fachhochschule Nordostniedersachsen“ zur „Leuphana Universität“ fusioniert.

Zudem wurden mehrere Fachhochschulen gegründet bzw. befinden sich in der Gründung:

- _ Zum 1. Oktober 2000 wurde die „Fachhochschule Aschaffenburg“ eine selbständige Einrichtung, nachdem sie bereits 1995 den Lehrbetrieb aufgenommen hatte.
- _ In Nordrhein-Westfalen entstanden drei neue staatliche Fachhochschulen: die „Hochschule Hamm-Lippstadt“ mit den Standorten Hamm und Lippstadt (Aufnahme des Betriebs zum 21. September 2009), die „Hochschule Rhein-

| ¹²⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, als Kunsthochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes, Berlin 2004.

Waal“ in Kleve und in Kamp-Lintfort (seit dem 1. Mai 2009) sowie die „Hochschule Ruhr West“ in Mülheim an der Ruhr und in Bottrop (seit dem 1. Mai 2009). Als erste staatliche Hochschule für Gesundheitsberufe in Deutschland soll die „Hochschule für Gesundheit“ in Bochum zum Wintersemester 2010/11 ihren Betrieb aufnehmen.

Bei der Ausgestaltung des verwaltungsinternen Fachhochschulsektors sind die Länder unterschiedliche Wege gegangen. In mehreren Ländern wurden Studienangebote von Verwaltungsfachhochschulen in die allgemeinen Fachhochschulen überführt:

- _ In Berlin fusionierte zum 1. April 2009 die „Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege“ mit der staatlichen „Fachhochschule für Wirtschaft“ (FHW) zur staatlichen „Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin“ (HWR). Die neue Hochschule führt die verwaltungsinternen Studiengänge fort.
- _ In Niedersachsen wurde das Studium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst in die „Fachhochschule Osnabrück“ eingegliedert. Zum Wintersemester 2007/08 wurde dort der Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ eingerichtet, der die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 (Ebene des ehemals gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes) vermittelt.
- _ In Hamburg wurde das Studienangebot für den allgemeinen Verwaltungsdienst in die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ eingegliedert. Der zum Wintersemester 2006/07 eingerichtete Bachelor-Studiengang „Public Management“ der „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ bereitet die Studierenden vornehmlich für eine spätere Tätigkeit im Bereich der Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg vor.
- _ In Thüringen wurde die „Fachhochschule für Forstwirtschaft“ in Schwarzburg geschlossen; der Bachelor-Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ an der „Fachhochschule Erfurt“ setzt die Ausbildung der Forstingenieurinnen und Forstingenieure fort.

Die Umstrukturierung der verwaltungsinternen Ausbildung an Fachhochschulen war auch mit Neugründungen verbunden, die aus bereits bestehenden Institutionen hervorgegangen sind:

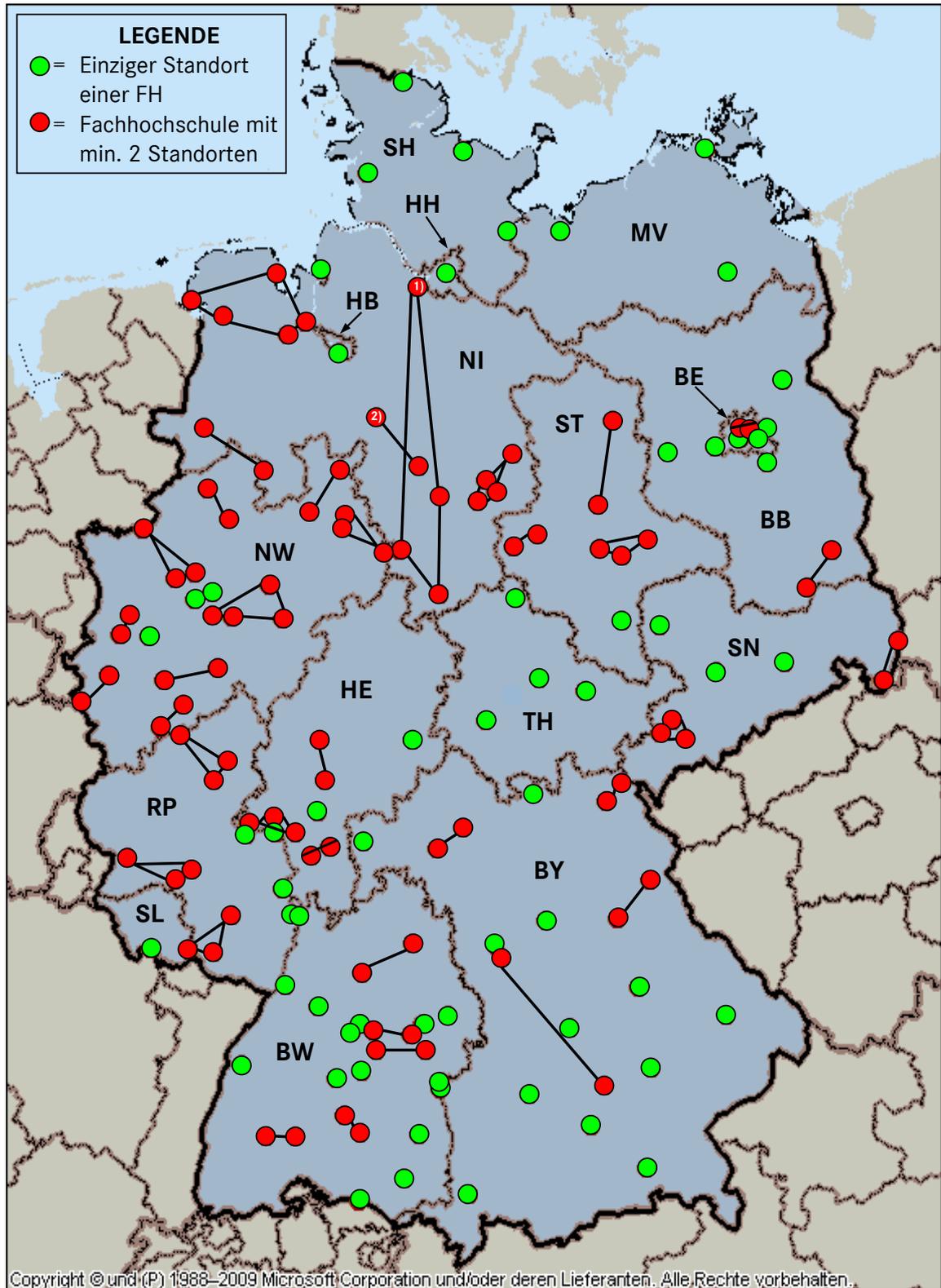
- _ In Baden-Württemberg wurde zum September 2006 die nichtstaatliche „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit“ mit Standort Mannheim und einer Dependence in Schwerin gegründet, die aus dem „Fachbereich Arbeitsverwaltung“ der „Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung“ (FH Bund) hervorging. Mit der Umwandlung der Bundesanstalt für Arbeit in die Bundesagentur für Arbeit (BA) 2003 war die Entscheidung verbunden

gewesen, die Ausbildung im Beamtenverhältnis zu beenden und künftig im Angestelltenverhältnis weiterzuführen. Da eine Ausbildung von Angestellten mit dem Errichtungserlass der FH Bund (§1 Abs. 1) nicht vereinbar war, musste die BA die Hochschulausbildung ihrer Angestellten an der FH Bund aufgeben. Die Hochschule ist eine Dienststelle der BA und als nichtstaatliche Hochschule vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt. |¹²⁶

- Die „Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege“ (FHVR) wurde zum 30. September 2007 aufgelöst. Aus dieser Hochschule sind verwaltungsinterne Ausbildungseinrichtungen für die kommunale Verwaltung, für den Bereich Polizei und die Steuerverwaltung entstanden. Die neu gegründete „Kommunale Fachhochschule für Verwaltung“ in Niedersachsen ist eine für die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes anerkannte Fachhochschule in nichtstaatlicher Verantwortung. Die „Fakultät Polizei“ der FHVR sowie das „Bildungsinstitut der Polizei Niedersachsen“ gingen auf in die neu gegründete „Polizeiakademie Niedersachsen“ mit Sitz in Nienburg/Weser. Bereits zum 1. August 2006 wurden die „Fakultät Steuerverwaltung“ der FHVR und die „Landesfinanzschule Niedersachsen“ zur „Steuerakademie Niedersachsen“ mit Sitz in Bad Eilsen zusammengefasst. Die „Fakultät Rechtspflege“ der FHVR wurde zum 30. September 2007 in die „Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege“ mit Sitz in Hildesheim umgewandelt. Das Studienangebot für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst wird an der „Fachhochschule Osnabrück“ fortgeführt.
- In Hamburg gingen aus der „Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung“ die Ende 2006 gegründete „Hochschule der Polizei Hamburg“ (HdP) sowie die Ende 2004 eingerichtete „Hochschule für Finanzen“ hervor. Das Studienangebot für den allgemeinen Verwaltungsdienst wird an der „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ fortgeführt.

| ¹²⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i.Gr., Berlin 2007.

Abbildung 8: Standorte staatlicher Fachhochschulen im Wintersemester 2008/09



- 1) Der Standort Buxtehude wurde geschlossen und es werden keine Studierenden mehr zugelassen.
- 2) Am Standort Nienburg wurden seit dem Wintersemester 2004/05 keine Studierenden mehr aufgenommen und am 1. März 2009 schloss der Standort endgültig.

Hinweis: Die Grafik basiert auf den Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den Studierenden an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft nach Hochschulstandorten im Wintersemester 2008/09 (siehe Tabelle 1 in Abschnitt D).

Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (ICE-Auswertung).

III.1 Studienangebote

a) Bachelor- und Master-Studiengänge

Im Sommersemester 2010 werden an Fachhochschulen 3.709 gestufte Studiengänge angeboten, das sind 96,6 % des dortigen Studienangebots (3.840 Studiengänge). Zum Wintersemester 2001/02 gab es an Fachhochschulen 151 Bachelor- und 111 Master-Studiengänge; ihre Anzahl stieg bis zum Sommersemester 2010 auf 2.335 Bachelor- und 1.374 Master-Studiengänge an. |¹²⁷ Im Sommersemester 2010 haben 932 Master-Studiengänge an Fachhochschulen ein konsekutives und 251 ein weiterbildendes Profil. |¹²⁸ An Fachhochschulen gibt es im Sommersemester 2010 knapp doppelt so viele Bachelor- wie Master-Studiengänge, an Universitäten etwas weniger Bachelor- als Master-Studiengänge (siehe Abbildung 9). Bei Universitäten liegt der Anteil von Bachelor- und Master-Studiengängen am gesamten Studienangebot im Sommersemester 2010 bei 76,6 %. |¹²⁹

Abbildung 9: Zahl der Bachelor- und Master-Studiengänge nach Hochschulart und Regelstudienzeit (Sommersemester 2010)

Hochschulart	Bachelorstudiengänge					Masterstudiengänge				
	insgesamt	davon				insgesamt	davon			
		RSZ 6 Sem.	RSZ 7 Sem.	RSZ 8 Sem.	Ohne Angabe		RSZ 2 Sem.	RSZ 3 Sem.	RSZ 4 Sem.	Ohne Angabe
Universitäten	3.304	3.117	121	46	20	3.425	276	182	2.917	50
Kunst- und Musikhochschulen	178	46	0	130	2	190	11	3	170	6
Fachhochschulen	2.335	1.022	1.020	204	89	1.374	38	463	735	138
Alle Hochschulen	5.817	4.185	1.141	380	111	4.989	325	648	3.822	194

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen Sommersemester 2010, Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2010.

|¹²⁷ Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Sommersemester 2010, Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2010, Bonn 2010, S. 40-41.

|¹²⁸ Ebd., S. 18. Zu 191 Master-Studiengängen konnten keine Angaben gemacht werden: „Da diese Kategorien erst seit August 2007 über den Hochschulkompass erfasst werden, fehlen Angaben für eine relativ hohe Anzahl von Studiengängen“ (ebd., S. 18). Neu eingerichtete Studienangebote sind in Zukunft entweder konsekutiv oder weiterbildend; die Kategorie der nicht-konsekutiven Studienangebote ist in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nicht mehr vorgesehen. Konsekutive Studiengänge sind angelegt „als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge“, umfassen also die Studienangebote, die in der bisherigen Terminologie entweder konsekutiv oder nicht-konsekutiv waren (Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Fassung vom 4. Februar 2010, S. 5).

|¹²⁹ Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Sommersemester 2010, Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2010, Bonn 2010, S. 9.

An Fachhochschulen nahmen im Studienjahr 2008 rund 125.000 Personen ein Bachelor-Studium sowie rund 3.100 ein Master-Studium auf. Im Vergleich dazu schrieb sich an Universitäten ein prozentual größerer Anteil an Personen in Master-Studiengänge ein (Abbildung 10).

Abbildung 10: Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Hochschulart und angestrebter Abschlussart Bachelor/Master im Studienjahr 2008

Hochschulart	Studienanfänger insgesamt	davon streben einen ... an					
		Bachelor	% von insg.	Master	% von insg.	Sonstiger Abschluss	% von insg.
Universitäten	238.870	133.211	55,8	8.114	3,4	97.545	40,8
Kunst- und Musikhochschulen	5.346	1.254	23,5	289	5,4	3.803	71,1
Fachhochschulen	143.458	124.862	87,0	3.121	2,2	15.475	10,8
Sonstige	8.936	2.577	28,8	24	0,3	6.335	70,9
Hochschularten insg.	396.610	261.904	66,0	11.548	2,9	123.158	31,1

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Sommersemester 2010, Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2010. Die Angaben schließen die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ ein.

4 % der Studienangebote an Fachhochschulen bieten im Sommersemester 2010 die Möglichkeit eines internationalen Doppelabschlusses; an Universitäten beträgt dieser Anteil 1,7 %. Wie bei der Verteilung von Bachelor- und Master-Studiengängen an Fachhochschulen und Universitäten insgesamt wird auch bei Studiengängen mit internationalem Doppelabschluss die an Fachhochschulen stärkere Ausrichtung auf Bachelor-Studienangebote deutlich (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Bachelor- und Master-Studiengänge mit internationalem Doppelabschluss nach Hochschularten im Sommersemester 2010

Hochschulart	Studiengänge insgesamt	Studiengänge mit der Möglichkeit eines internationalen Doppelabschlusses			
		Bachelor	Master	andere Abschlüsse	% von insgesamt
Universitäten	8.786	65	64	18	1,7
Kunst- und Musikhochschulen	795	0	0	0	0
Fachhochschulen	3.840	111	40	1	4
Hochschularten insgesamt	13.421	176	104	19	2,2

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Sommersemester 2010, Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2010.

An Fachhochschulen gibt es im Sommersemester 2010 nahezu genauso viele sechssemestrige (1022) wie siebensemestrige (1020) Bachelor-Studiengänge. Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern gibt es insbesondere in den Ingenieurwissenschaften sowie in den

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In den Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen dominieren siebensemestriige Bachelor-Studiengänge (567) gegenüber sechsemestriigen Angeboten (356), an Universitäten hingegen sechsemestriige (321) gegenüber siebensemestriige Bachelor-Studiengänge (68). |¹³⁰ An den Fachhochschulen Baden-Württembergs, Bayerns, Bremens, Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns überwiegen siebensemestriige gegenüber sechs- und achtsemestriigen Bachelor-Studiengängen. In den meisten anderen Bundesländern sind sechsemestriige Bachelor-Studiengänge der Regelfall (zu den Regelstudienzeiten siehe auch Abbildung 9). |¹³¹

Im Sommersemester 2010 weisen von 2.335 erfassten Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen 921 keine Zulassungsbeschränkung auf (39,4 %); an Universitäten gilt dies bei 3.304 erfassten Bachelor-Studiengängen für 1.770 Studienangebote (53,6 %). |¹³²

b) *Duale Studienangebote*

Konstitutives Merkmal von dualen Studienangeboten ist eine enge Verschränkung der Lernorte Hochschule und Betrieb bzw. Arbeitsplatz. Die Übergänge zwischen „herkömmlichen“ und dualen Studienangeboten sind indes fließend. Der Wissenschaftsrat hatte in seinen Empfehlungen zu dualen Fachhochschul-Studiengängen die drei dualen Studienformen berufsintegriert, ausbildungsintegriert und praxisintegriert unterschieden. |¹³³ Im Anschluss an neuere Diskussionen können vier Formen dualer Studienangebote unterschieden werden: Ausbildungsintegrierte und praxisintegrierte Studienangebote dienen der beruflichen bzw. akademischen Erstausbildung, während berufsintegrierte und berufsbegleitende Studiengänge ein Studium mit einer Erwerbstätigkeit verknüpfen. |¹³⁴

– In ausbildungsintegrierten dualen Studienangeboten erhalten Studierende ohne Berufsausbildung die Möglichkeit, eine verkürzte betriebliche Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren; der Berufsschulunterricht wird in Abstimmung mit der Berufsschule entweder gestrafft oder durch die Hochschule selbst abgedeckt.

|¹³⁰ Ebd., S. 55.

|¹³¹ Ebd., S. 51-52.

|¹³² Ebd., S. 61-62.

|¹³³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge, Köln 1996.

|¹³⁴ Mielenhausen, E.; Steinkamp, Th.: Duale Studiengänge (D 5.3), in: Benz, W.; Kohler, J.; Landfried, K. (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Evaluation nutzen – Akkreditierung sichern – Profilschärfen, Stuttgart 2008, S. 1-29.

- _ Im Rahmen von praxisintegrierten dualen Studienangeboten schließen Hochschulzugangsberechtigte ohne Berufsausbildung mit einem betrieblichen Ausbildungspartner einen Vertrag über berufliche Teilzeittätigkeiten, die mit den Lehrveranstaltungen der Hochschule abgestimmt sind.
- _ In berufsintegrierten dualen Studiengängen können Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung ein Studium absolvieren, das mit einer tage- bzw. blöckeweise durchgeführten beruflichen und inhaltlich auf das Studium abgestimmten Tätigkeit kombiniert wird.
- _ Berufsbegleitende duale Studienangebote wenden sich an Studierende, die parallel zu einer betrieblichen Vollzeittätigkeit mit großem Selbststudienanteil Begleitseminare belegen wollen.

Duale Studiengänge unterscheiden sich von herkömmlichen Studienangeboten insbesondere durch die Verbindlichkeit zwischen den beteiligten Lernorten, die durch institutionelle Kooperationen oder Verträge sichergestellt sind. Allerdings werden oftmals nur die ersten beiden Varianten als duale Studiengänge im engeren Sinne bezeichnet. Aufgrund der unterschiedlichen Formen und Bezeichnungen fehlt es an präzisen Überblickszahlen. |¹³⁵

Zum April 2009 wurden seitens des Projekts „AusbildungPlus“ 328 ausbildungs- und praxisintegrierende duale Studiengänge an Fachhochschulen erfasst (an Universitäten wurden 24 dieser Angebote registriert); 2004 wurden 184 dieser Studiengänge an Fachhochschulen gezählt (siehe Abbildung 12). |¹³⁶ 2009 waren 5.946 Unternehmen an diesen Fachhochschulstudiengängen beteiligt (640 oder 12,1 % mehr als ein Jahr zuvor). 15.583 Studierende waren in diesen Studiengängen eingeschrieben, gegenüber dem Vorjahr waren dies 3.345 Studierende mehr, was einem Zuwachs von 27,3 % entspricht. |¹³⁷ Laut noch unveröffent-

|¹³⁵ Ebd., S. 2.

|¹³⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung: AusbildungPlus in Zahlen. Trends und Analysen 2008/09, Bonn 2009, S. 15. Die Eingabe und Pflege der Einträge in der Datenbank „AusbildungPlus“ erfolgt auf freiwilliger Basis durch die Hochschulen und Unternehmen selbst. Deshalb ist die Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten nicht durchgängig gewährleistet.

|¹³⁷ Ebd., S. 15. Bundesinstitut für Berufsbildung: Projekt AusbildungPlus. Jahresbericht 2006 (Ausführliche Fassung), Bonn 2006, S. 13. In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln aus dem Jahre 2005 wird hervorgehoben, dass zwei Drittel der bis 2004 eingerichteten dualen Studienangebote an staatlichen Fachhochschulen „erst in den letzten fünf Jahren eingeführt“ worden seien (Waldhausen, V.; Werner, D.: Innovative Ansätze in der Berufsausbildung. Höhere Durchlässigkeit und Flexibilität durch Zusatzqualifikationen und duale Studiengänge, Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2005, S. 30).

lichten Angaben von HIS gab es 2009 378 duale Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen und 31 solcher Studienangebote an Universitäten. |¹³⁸

Zudem erfasst HIS an Fachhochschulen für das Jahr 2009 216 berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge (Universitäten: 36), 362 berufsbegleitende Master-Studiengänge (Universitäten: 329) sowie 978 Angebote, die mit einem Zertifikat abschließen (Universitäten: 1.533). |¹³⁹

Abbildung 12: Duale Studienangebote an Fachhochschulen

Jahr	Duale Studiengänge	Veränderung zum Vorjahr	davon		
			Neuangebot	Wegfall	Aktualisierung
2004	184	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2005	213	29	k.A.	k.A.	k.A.
2006	280	67	67	14	14
2007	292	12	45	32	-1
2008	311	19	21	2	0
2009	328	17	37	21	1

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung: Projekt AusbildungPlus. Jahresberichte 2005 – 2008 und AusbildungPlus in Zahlen. Trends und Analysen 2008/09.

III.2 Hochschulzugang und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

a) Hochschulzugang

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule sind die allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Die übergreifende Zahl der Studierenden mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung erwerben diese über den so genannten „ersten Bildungsweg“, also durch den erfolgreichen Besuch von Gymnasien, Fachoberschulen und vergleichbaren Institutionen. Der „zweite Bildungsweg“ ist schulrechtlich geregelt und führt über Abendgymnasien, Kollegs oder Volkshochschulen zum gezielten Erwerb der Hochschulreife. Im „dritten Bildungsweg“ sind unterschiedliche, hochschulrechtlich geregelte Verfahren der Länder zusammengefasst, die beruflich Quali-

|¹³⁸ Hierbei handelt es sich um berufs-, praxis- und ausbildungsintegrierende Studiengänge. Nicht eingerechnet wurden berufsbegleitende Studienangebote, die optional dual studierbar sind. Diese unterschiedlichen Angaben von „AusbildungPlus“ sowie von HIS verdeutlichen, dass die Datenlage bezüglich des Angebots an dualen Studiengängen an deutschen Hochschulen schwierig ist. Neben Abgrenzungsfragen über die Definition von „dualen Studiengängen“ kommt erschwerend hinzu, dass viele Studienangebote optional dual studierbar sind, obwohl sie nicht als duale Studiengänge erfasst werden.

|¹³⁹ Die „FernUniversität Hagen“ ist in den Angaben zu Zertifikaten nicht erfasst; dort werden nach Angaben von HIS nochmals 1.400 Angebote mit einem Zertifikat bereitgestellt.

fizierten den Hochschulzugang gewähren. Die Kultusministerkonferenz fasste am 6. März 2009 einen Beschluss zur Verbesserung des Zugangs zur Hochschule für beruflich Qualifizierte: Meister im Handwerk, Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen sowie von gleichwertigen Abschlüssen sollen eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, Personen mit erfolgreicher Berufsausbildung und dreijähriger Berufstätigkeit eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten. |¹⁴⁰ Die Regelungen sollen bis 2010 länderrechtlich umgesetzt werden.

b) *Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*

Wegweisend für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Hochschulraum Deutschland ist ein entsprechender Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002. |¹⁴¹ Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, können demnach auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- _ die für ein Hochschulstudium geltenden Voraussetzungen gewährleistet werden, gegebenenfalls auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige;
- _ sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- _ entsprechend den Grundsätzen des Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

In einer gemeinsamen Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz wird darauf hingewiesen, dass anspruchsvolle Qualifizierungen im Fortbildungsbereich in besonderer Weise geeignet seien, eine stärkere Verknüpfung zwischen Hochschulen und verschiedenen Qualifizierungswegen sowie Lernor-

|¹⁴⁰ Kultusministerkonferenz: Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009.

|¹⁴¹ Kultusministerkonferenz: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002.

ten außerhalb der Hochschulen zu erproben. |¹⁴² Der 2005 verabschiedete „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ nimmt auf dieses Empfehlungspapier Bezug und legt für das Bachelor-Studium Folgendes fest: „Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht“. |¹⁴³ Auch eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen auf ein Master-Studium wird im Qualifikationsrahmen nicht ausgeschlossen, „unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses“. |¹⁴⁴

Der KMK-Beschluss „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ vom 18. September 2008, der den KMK-Beschluss von 2002 bestätigt hat, nennt die folgenden Möglichkeiten der Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Qualifikationen auf ein Studium:

- Die Hochschule prüft anhand der von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorgelegten Unterlagen zu ihrer bzw. seiner Qualifikation, ob und in welchem Umfang diese Qualifikationen Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese ersetzen können. Die Prüfung erfolgt individuell im Einzelfall.
- Bei homogenen Bewerbergruppen – z. B. im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung – kann die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch pauschal erfolgen. Eine Form der pauschalen Anrechnung liegt auch vor, wenn Teile des Studienprogramms an eine nicht hochschulische Einrichtung ausgelagert und dort durchgeführt werden.
- Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. In diesen Fällen wird in einem förmlichen, durch Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren der individuelle

|¹⁴² Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium, 2003.

|¹⁴³ Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 22. April 2005 beschlossen, S. 2-3.

|¹⁴⁴ Ebd., S. 5.

Kenntnisstand einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers mit dem Ziel geprüft, sie bzw. ihn in ein höheres Fachsemester einzustufen, sodass ein im Einzelfall bestimmter Anteil des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt wird. |¹⁴⁵

Die Anrechnungsregelungen der Hochschulgesetze der Länder greifen den KMK-Beschluss in unterschiedlicher Weise auf; in vielen Fällen verweisen die Hochschulgesetze auf die Regelungskompetenz der Hochschulen.

III.3 Studierendenschaft

a) *Zusammensetzung der Studierendenschaft*

In Deutschland sind Bildungserfolge weiterhin stark von der sozialen Herkunft abhängig. 2006 hatten Jugendliche aus Familien der so genannten Oberen Dienstklasse im Vergleich zu Jugendlichen aus Facharbeiterfamilien eine mindestens 2,7-mal höhere Chance, ein Gymnasium anstelle einer Realschule zu besuchen. |¹⁴⁶ 2007 begannen drei Viertel der Kinder, deren Eltern eine Studienberechtigung erworben hatten, ein Hochschulstudium; dagegen gelangten von 100 Kindern, deren Eltern lediglich eine Hauptschule abgeschlossen hatten, nur 20 an eine Hochschule. |¹⁴⁷

Auf Grundlage der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks lassen sich erhebliche Unterschiede in der **sozialen Herkunft** der Studierenden von Universitäten und Fachhochschulen festhalten (bezogen auf das Sommersemester 2009):

- _ Der höchste Schulabschluss der Eltern von 63 % der Studierenden an Universitäten war ein Abitur oder Fachabitur; dies galt für 49 % der Studierenden an Fachhochschulen. Jeder dritte Studierende an Fachhochschulen

|¹⁴⁵ Siehe Kultusministerkonferenz: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. September 2008.

|¹⁴⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld 2008, S. 37. Innerhalb des so genannten EGP-Klassenschemas ist die „Obere Dienstklasse“ die höchste soziale Statusgruppe. Zu ihr zählen Personen in akademischen Berufen, höhere Beamte, Hochschul- und Gymnasiallehrerinnen und -lehrer oder Unternehmerinnen und Unternehmer (ebd., S. 38). Im Bildungsbericht 2010 finden sich hierzu keine neueren Angaben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld 2010).

|¹⁴⁷ Leszczensky, M.; Frietsch, R.; Gehrke, B. et al.: Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, Bericht des Konsortiums „Bildungsindikatoren und technologische Leistungsfähigkeit“, HIS Forum Hochschule 6/2009, Hannover 2009, S. 64.

(35 %) hatte Eltern mit höchstens einem Realschulabschluss; gut ein Sechstel der Studierenden an Fachhochschulen (15 %) hatten Eltern, die maximal die Hauptschule abgeschlossen haben. Bei Universitäten beliefen sich diese Werte auf 27 % bzw. 9 %. |¹⁴⁸

- 56 % der Studierenden an Universitäten hatten Elternteile, die einen Hochschulabschluss vorweisen konnten; dies galt lediglich für 40 % der Studierenden an Fachhochschulen. Bei 23 % der Studierenden an Fachhochschulen war der höchste berufliche Abschluss der Eltern ein Meister-, Fachschul- oder Technikerabschluss (Universitäten: 17 %), die Eltern von 35 % der Studierenden an Fachhochschulen hatten höchstens eine Lehre oder einen Facharbeiterabschluss (Universitäten: 26 %). |¹⁴⁹
- Auch die berufliche Stellung der Eltern unterscheidet sich bei Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen: So war bei 27 % der Studierenden an Fachhochschulen und 18 % der Studierenden an Universitäten der Vater Arbeiter. Bei 12 % der Studierenden an Fachhochschulen war der Vater Beamter; bei Studierenden an Universitäten betrug dieser Wert 18 %. Geringer waren die entsprechenden Abweichungen bezüglich der Studierenden, deren Väter Angestellte (Universitäten: 43 %, Fachhochschulen: 40 %) und selbstständig (Universitäten: 21 %, Fachhochschulen: 20 %) waren. |¹⁵⁰

An Universitäten stammten 41 % der Studierenden aus einer „hohen“ sozialen Herkunftsgruppe, während dies lediglich für 25 % der Studierenden an Fachhochschulen zutrifft. Demgegenüber kamen 20 % der Studierenden an Fachhochschulen aus der Herkunftsgruppe „niedrig“, an Universitäten 13 %. |¹⁵¹

Bezüglich der **schulischen oder beruflichen Vorbildung** der Studierenden gibt es weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Im Wintersemester 2007/08 verfügten 97 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten über die allgemeine Hochschulreife, an Fachhochschulen 50 %. Eine fachgebundene Hochschulreife hatten im Wintersemester 2007/08 6 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen. In den letzten zehn Jahren unterlag der Anteil an Studienanfän-

|¹⁴⁸ Isserstedt, W.; Middendorff, E.; Kandulla, M. et al.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009, 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn, Berlin 2010, S. 122.

|¹⁴⁹ Ebd., S. 126.

|¹⁵⁰ Ebd., S. 127.

|¹⁵¹ Aus drei Merkmalen des Elternhauses (höchster allgemeinbildender Abschluss, höchster berufsqualifizierender Abschluss, berufliche Stellung der Eltern), die über die soziale Herkunft der Studierenden Auskunft geben, wurde das Konstrukt „soziale Herkunftsgruppe“ mit den Ausprägungen „hoch“, „gehoben“, „mittel“ und „niedrig“ gebildet (ebd., S. 131).

gerinnen und Studienanfängern an Fachhochschulen mit allgemeiner Hochschulreife deutlichen Schwankungen (siehe Abbildung 13) und näherte sich nach seinem Tiefpunkt im Wintersemester 2005/06 (43 %) wieder dem Höchststand vom Wintersemester 2000/01 (53 %) an. Im gleichen Zeitraum wuchs der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen mit Fachhochschulreife von 43 % im Wintersemester 2000/01 auf zwischenzeitlich 49 % im Wintersemester 2005/06 an, ging im Wintersemester 2007/08 aber wieder auf 43 % zurück. |¹⁵²

Nach Angaben von HIS erwarben 43 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen im Wintersemester 2007/08 ihre Hochschulreife an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule, 35 % an einer Fachoberschule oder sonstigen beruflichen Schule. Eine quantitativ geringere Rolle spielten Fachgymnasien (16 %) sowie Abendgymnasien, Kollegs und Volkshochschulen (2 %). |¹⁵³

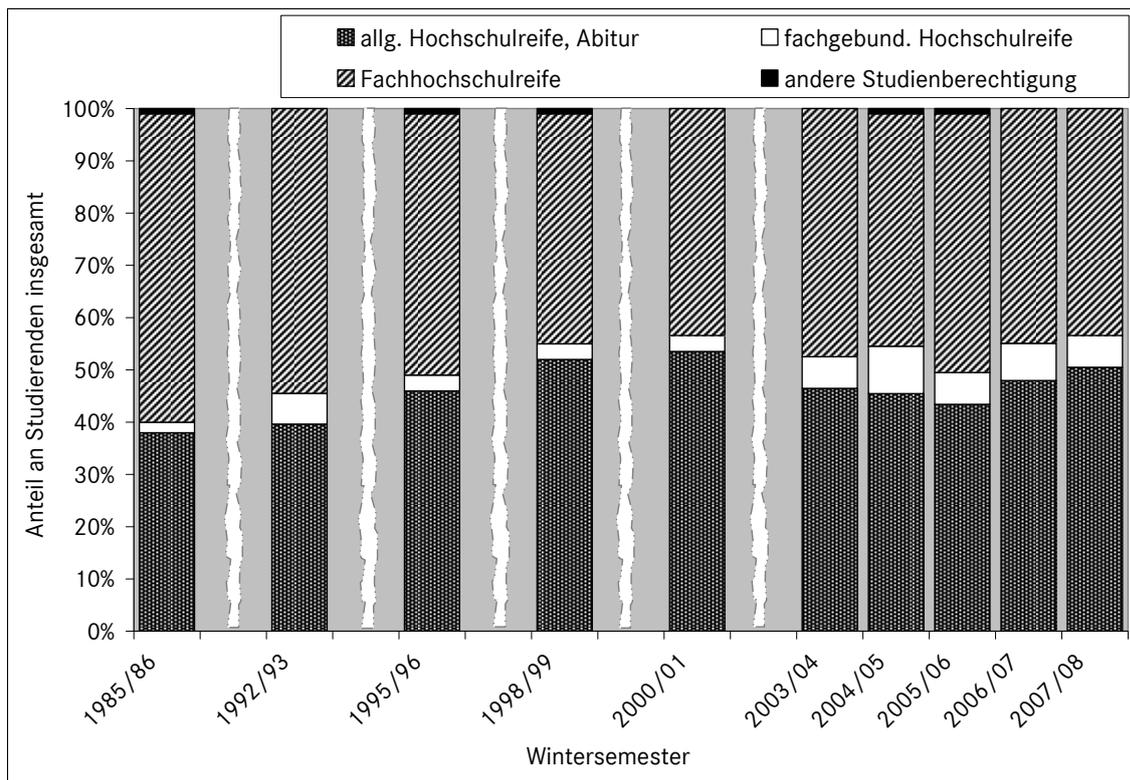
Seit dem Studienjahr 2000 gibt es eine deutliche Zunahme der Zahl beruflich qualifizierter Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Nahmen 2000 noch 1.220 beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an Deutschlands Hochschulen auf, qualifizierten sich 2007 bereits 3.030 Studienanfängerinnen und Studienanfänger allein durch ihre Berufsausbildung in Kombination mit Praxiserfahrung für ein Studium. Zwischen 2000 und 2007 erhöhte sich der Anteil der beruflich qualifizierten an allen Studierenden im ersten Hochschulsemester von rund 0,4 % auf über 0,8 %. Fast zwei Drittel der beruflich qualifizierten (64 %) nahmen 2007 ihr Studium an einer Fachhochschule auf. Hochschultypübergreifend schrieben sich 46 % der beruflich qualifizierten 2007 in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie 23 % in den Ingenieurwissenschaften ein. |¹⁵⁴

|¹⁵² Heine, C.; Willich, J.; Schneider, H. et al.: Studienanfänger im Wintersemester 2007/08. Wege zum Studium, Studien- und Hochschulwahl, Situation bei Studienbeginn, HIS Forum Hochschule 16/2008, Hannover 2008, S. 46.

|¹⁵³ Ebd., S. 42.

|¹⁵⁴ Stroh, A.: Neue Wege zum Studium, STATMagazin des Statistischen Bundesamtes, 24. März 2009.

Abbildung 13: Deutsche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen nach Art der Studienberechtigung



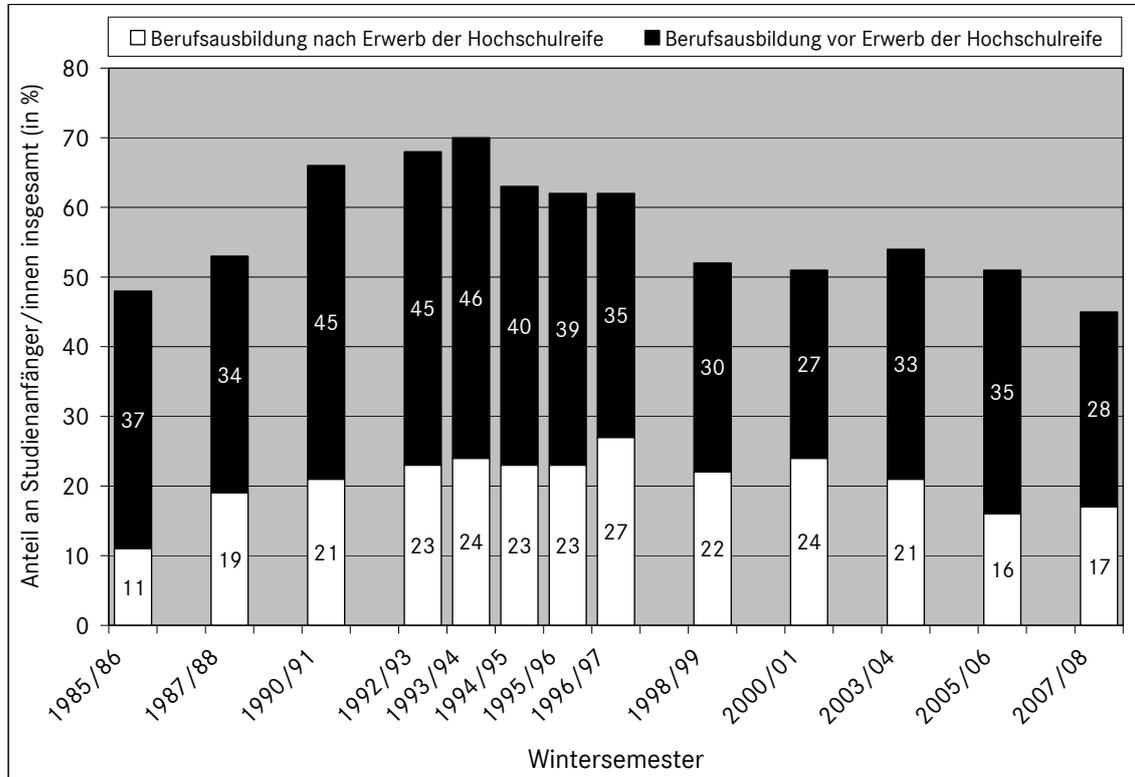
Quelle: HIS-Studienanfängerbefragung 2007/08. |¹⁵⁵

Über einen längeren Zeitraum betrachtet wird die Bedeutung einer Berufsausbildung vor der Aufnahme eines Studiums geringer (siehe Abbildung 14). Verfügten im Wintersemester 1992/93 noch 68 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen über eine Berufsausbildung, ging dieser Anteil bis zum Wintersemester 1998/99 auf 52 % zurück. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 54 % im Wintersemester 2003/04 ging der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer Berufsausbildung im Wintersemester 2007/08 zwar auf einen Tiefstand von 45 % zurück, lag aber immer noch deutlich über dem entsprechenden Anteil an Universitäten (11 %). Auch der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhoch-

|¹⁵⁵ Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer fachgebundenen Hochschulreife haben auch die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums an Universitäten in dem jeweiligen Fach, für das sie die Hochschulzugangsberechtigung erhalten haben. – Die Befragung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2007/08 ist Teil einer mehr als zwei Jahrzehnte dauernden Untersuchungsreihe. Seit 1983 werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten befragt, seit 1985 Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen. Es gibt in den Abbildungen 13 und 14 einige zeitliche Lücken, auch weil die Befragungen nicht jedes Jahr durchgeführt wurden. Siehe Heine, C.; Willich, J.; Schneider, H. et al.: Studienanfänger im Wintersemester 2007/08. Wege zum Studium, Studien- und Hochschulwahl, Situation bei Studienbeginn, HIS Forum Hochschule 16/2008, Hannover 2008, S. 7.

schulen, die nach Erwerb der Hochschulreife und vor Aufnahme des Studiums eine Berufsausbildung absolviert hatten, ging von 22 % im Wintersemester 1998/99 auf 17 % im Wintersemester 2007/08 zurück.

Abbildung 14: Anteil deutscher Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung an Fachhochschulen



Quelle: HIS-Studienanfängerbefragung 2007/08.

b) *Mobilität der Studierenden im Hochschulsystem*

Der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen, die im Laufe ihres Studiums die Hochschule wechselten, lag im Studienjahr 2006/07 nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz bei 11 % und damit unter dem entsprechenden Anteil der Studierenden an Universitäten (15 %). |¹⁵⁶ 9 % nahmen gleichzeitig einen Studiengangwechsel vor, 2 % wechselten nur die Hochschule, nicht aber

|¹⁵⁶ Hochschulrektorenkonferenz: Mobilität im Studium. Eine Untersuchung zu Mobilität und Mobilitätshindernissen in gestuften Studiengängen innerhalb Deutschlands, Statistik zur Hochschulpolitik 2/2008, Bonn 2008, S. 19. Die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks kommt zu dem Ergebnis, dass 2009 16 % der Studierenden an Fachhochschulen im Erststudium den Studiengang wechselten (Isserstedt, W.; Middendorff, E.; Kandulla, M. et al.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009, 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn, Berlin 2010, S. 158). 14 % der Studierenden an Fachhochschulen nahmen demnach im Erststudium einen Hochschulwechsel vor (ebd., S. 168). Hochschulwechsel und Studiengangwechsel sind der Studie zufolge eng miteinander verknüpft (ebd., S. 167).

den Studiengang. Hochschultypübergreifend wurden Hochschulwechsel am häufigsten von Studierenden durchgeführt, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem Master-Studiengang eingeschrieben waren. |¹⁵⁷

Einer Befragung von HIS zufolge hatten 4 % der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen mit einem Diplom des Prüfungsjahrgangs 2005 ca. 1 ½ Jahre nach dem Examen ein Master-Studium aufgenommen. Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss setzten ihr Studium häufiger mit dem Ziel fort, einen Master-Abschluss zu erwerben, überwiegend an einer Fachhochschule: Vom Prüfungsjahrgang 2005 gaben 42 % der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen der Fachrichtung Elektrotechnik/Maschinenbau 1 ½ Jahre nach dem Examen an, ein Master-Studium an einer Fachhochschule aufgenommen oder abgeschlossen zu haben; dies galt auch für 40 % der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Fach Informatik und für 20 % der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in den Wirtschaftswissenschaften. Der Übergang zu einem Master-Studium an einer Universität war seltener und lag zwischen 7 % in den Wirtschaftswissenschaften und 11 % in der Fachrichtung Elektrotechnik/Maschinenbau. Die studentische Mobilität von Universitäten zu Fachhochschulen war der HIS-Befragung zufolge dagegen kaum ausgeprägt: Für befragte Universitätsabsolventinnen und -absolventen mit einem Bachelor-Abschluss kam die Aufnahme eines Master-Studiums an Fachhochschulen kaum in Frage. |¹⁵⁸

c) Regionale Mobilität

Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sind im Vergleich zu Universitätsabsolventinnen und -absolventen etwas weniger mobil: 57 % der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahrgangs 2001 waren fünf Jahre nach ihrem Examen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Informatik so genannte „3-Phasen-Immobilien“, also Personen, die in dem Land

|¹⁵⁷ Hochschulrektorenkonferenz: Mobilität im Studium. Eine Untersuchung zu Mobilität und Mobilitätshindernissen in gestuften Studiengängen innerhalb Deutschlands, Statistik zur Hochschulpolitik 2/2008, Bonn 2008, S. 18. In der Studie wird darauf hingewiesen, dass dieser hohe Anteil an durchgeführten Hochschulwechsellern unter den Master-Studierenden neben der mobilitätsfördernden Schnittstelle beim Wechsel vom Bachelor- in den Master-Studiengang zu einem gewissen Teil auch darin begründet sein könne, dass zum Zeitpunkt der Befragung viele Hochschulen noch keine entsprechenden Master-Angebote eingerichtet hatten und deshalb ein Hochschulwechsel notwendig wurde.

|¹⁵⁸ Briedis, K.: Übergänge und Erfahrungen nach dem Hochschulabschluss. Ergebnisse der HIS-Absolventenbefragung des Jahrgangs 2005, HIS Forum Hochschule 13/2007, Hannover 2007, S. 87-90. Die hohen Übergangsquoten zum Master-Studium seien im Zuge der Erhöhung der Zahl der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in den darauf folgenden Jahren vermutlich nicht mehr erreichbar (ebd., S. IX).

erwerbstätig sind, in dem sie ihre Studienberechtigung und auch ihren Studienabschluss erwarben; für die vergleichbaren Fächergruppen an Universitäten traf dies auf 46 % der Befragten zu. Auch in den Wirtschaftswissenschaften gab es eine größere Mobilität von Absolventinnen und Absolventen von Universitäten gegenüber Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen (3-Phasen-Immobilien an FH: 48 %; an Uni: 34 %). |¹⁵⁹

Eine Erhebung des Bayerischen Absolventenpanels (BAP) kommt zu dem Ergebnis, dass Absolventinnen und Absolventen bayerischer Fachhochschulen (bezogen auf den Prüfungsjahrgang 2006) in einem größeren Ausmaß im Bundesland bzw. in der Region erwerbstätig waren, in der der Studienabschluss erworben wurde, als Absolventinnen und Absolventen universitärer Studiengänge. Der Anteil der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die in Bayern verblieben, lag zwischen 73,4 % in der Betriebswirtschaftslehre (Universitäten: 62 %) und 94 % in der Informatik (Universitäten: 90,2 %). Bezogen auf die einzelne Fachhochschule wohnten zudem zwischen 59 % und 84 % der Absolventinnen und Absolventen 1 ½ Jahre nach ihrem Studienabschluss in einem Umkreis von 50 km zu ihrem früheren Studienort. Bei Absolventinnen und Absolventen von Universitäten lag diese Spanne (bezogen auf die einzelne Universität) zwischen 31 % und 86 %. |¹⁶⁰

d) Studienabbruchquoten

Nach Informationen von HIS lagen die Studienabbruchquoten an Fachhochschulen für den Absolventenjahrgang 1999 bei 20 %. 2002 betragen die Abbruchquoten 22 %, gingen 2004 auf 17 % zurück, um für den Absolventenjahrgang 2006 wieder auf 22 % anzuwachsen. In Bachelor-Studiengängen betragen die Studienabbruchquoten dieser Untersuchung zufolge 39 %. |¹⁶¹ Diese Untersuchung weist allerdings erhebliche methodische Probleme auf: Insbesondere wird der Studienerfolg bzw. Studienabbruch auf die Institution bzw. den Studiengang angerechnet, in der die Ersteinschreibung erfolgte. Demzufolge wird beispielsweise der Studienerfolg von Studierenden, die ein an einer Universität

|¹⁵⁹ Schramm, M.; Kerst, C.: Berufseinmündung und Erwerbstätigkeit in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, HIS Projektbericht, Hannover 2009, S. 37-38.

|¹⁶⁰ Falk, S.; Kratz, F.: Wer bleibt, wer geht? Die regionale Mobilität bayerischer Hochschulabsolventen, IHF Kompakt, München 2009, S. 3-4.

|¹⁶¹ Siehe Heublein, U.; Schmelzer, R.; Sommer, D.: Die Entwicklung der Studienabbruchquote an den deutschen Hochschulen, HIS Projektbericht, Hannover 2008. Heublein, U.; Schmelzer, R.; Sommer, D. et al.: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, HIS Projektbericht, Hannover 2008. Die Werte zum Umfang des Studienabbruchs beziehen sich ausschließlich auf deutsche Studierende.

begonnenes Studium an einer Fachhochschule erfolgreich beenden, der Universität zugeschrieben. |¹⁶²

Die Angaben zu den Studienabbruchquoten berücksichtigen nur die endgültigen Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, nicht aber Studienwechslerinnen und Studienwechsler und machen keine Angaben zu Schwundquote und Schwundbilanz. |¹⁶³ Für den Absolventenjahrgang 2006 war die Schwundbilanz mit 23 % in den Ingenieurwissenschaften am höchsten, gefolgt von der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften (20 %). Am niedrigsten war sie mit 4 % in den Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften. In den Fächergruppen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften war die Schwundbilanz jeweils geringer als die Studienabbruchquote; die Zuwanderung war in allen Fächergruppen größer als der Fächergruppenwechsel. Nach Angaben von HIS ist einer der Gründe für die geringe Wechselquote darin zu suchen, dass nur wenige Fachhochschulstudierende an eine Universität wechseln; umgekehrt tragen viele Studierende, die von der Universität an die Fachhochschule wechseln, zu den hohen Zuwanderungsquoten an Fachhochschulen bei. |¹⁶⁴

III.4 Übergang auf den Arbeitsmarkt

a) *Erwerbstätigkeit*

Seit den 1980er Jahren liegen die Arbeitslosenquoten der Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulabschluss niedriger als die der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss einer Universität (2005: 3,8 % zu 4,3 %). |¹⁶⁵ Der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen an allen Erwerbstätigen stieg von 7 % 1975 (Westdeutschland) auf 17 % 2005 (Bundesgebiet), derjenige von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen von 2 % auf 6 % (Universität: von 5 % auf 11 %). 2005 betrug die Erwerbstätigenquote bei den Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen 87 % und lag geringfügig

|¹⁶² Heublein, U.; Schmelzer, R.; Sommer, D. et al.: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, HIS Projektbericht, Hannover 2008, S. 7.

|¹⁶³ Die Schwundquote berücksichtigt all jene Studierende eines bestimmten Jahrgangs, die keinen Abschluss in dem Bereich erworben haben, in dem sie sich anfangs immatrikulierten, umfasst also sowohl Studierende, die ihr Studium abbrechen als auch das Studienfach bzw. die Fachgruppe wechseln. Die Schwundbilanz berücksichtigt zusätzlich den Umfang der Zuwanderung in ein Fach bzw. einen Fachbereich.

|¹⁶⁴ Heublein, U.; Schmelzer, R.; Sommer, D. et al.: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, HIS Projektbericht, Hannover 2008, S. 60.

|¹⁶⁵ Siehe hierzu Schreyer, F.; Hummel, M.: Eckdaten zum Arbeitsmarkt von Personen mit Fachhochschulabschluss, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2009.

höher als die der Absolventinnen und Absolventen mit einem Universitätsabschluss (85 %). Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen mit Fachhochschulabschluss stieg zwischen 1975 und 2005 von 13 % auf 34 %, an den Erwerbstätigen mit Universitäts-Abschluss von 31 % auf 42 %.

Nach dem Studienabschluss erfolgt der Übergang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsmarkt insgesamt unproblematisch. Ungefähr drei Viertel der Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2005, so die Ergebnisse einer Hochschulstudie von HIS, befanden sich ein Jahr nach dem Examen in einer regulären Erwerbstätigkeit; etwa 6 % der Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2005 bezeichneten sich ein Jahr nach ihrem Abschluss als arbeitslos. Die Einmündung in eine reguläre Erwerbstätigkeit verläuft fächerspezifisch sehr unterschiedlich: Mit einer Quote von über 80 % war die Berufseinmündung von Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Informatik besonders erfolgreich. Schwieriger verlief die Einmündung in eine reguläre Erwerbstätigkeit in den Fachrichtungen Agrar- und Ernährungswissenschaften, Architektur und Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen sowie Sozialwesen. |¹⁶⁶

Laut Angaben von HIS waren 89 % der Fachhochschulabsolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2001 fünf Jahre nach ihrem Abschluss erwerbstätig. |¹⁶⁷ Nur 3 % der Absolventinnen und Absolventen gaben an, arbeitslos zu sein; am höchsten lag die Arbeitslosenquote in den Fachrichtungen Architektur und Raumplanung (10 %) sowie Agrar- und Ernährungswissenschaften (5 %). Die wichtigsten Wirtschaftsbereiche, in denen die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen des Jahrgangs 2001 fünf Jahre nach ihrem Examen arbeiteten, waren der Dienstleistungssektor (51 %) und das verarbeitende Gewerbe/Industrie/Bau (30 %), von geringerer Bedeutung war der Bereich Bildung/Forschung/Kultur (7 %). In der Privatwirtschaft tätige Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen arbeiteten überwiegend in größeren Betrieben, 34 % von ihnen in Betrieben mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Beliebte Arbeitgeber waren Einzelbetriebe (45 %) noch vor multinationalen Unternehmen (40 %). Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung

|¹⁶⁶ Briedis, K.: Übergänge und Erfahrungen nach dem Hochschulabschluss. Ergebnisse der HIS-Absolventenbefragung des Jahrgangs 2005, HIS Forum Hochschule 13/2007, Hannover 2007.

|¹⁶⁷ Siehe Kerst, C.; Schramm, M.: Der Absolventenjahrgang 2000/2001 fünf Jahre nach dem Hochschulabschluss. Berufsverlauf und aktuelle Situation, HIS Forum Hochschule 10/2008, Hannover 2008. 91 % der befragten Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 1997 gingen zehn Jahre nach ihrem Examen einer geregelten Erwerbstätigkeit nach (Fabian, G.; Briedis, K.: Aufgestiegen und erfolgreich. Ergebnisse der dritten HIS-Absolventenbefragung des Jahrgangs 1997 zehn Jahre nach dem Examen, HIS Forum Hochschule 2/2009, Hannover 2009, S. 4).

Wirtschaftsingenieurwesen arbeiteten überproportional in multinationalen Unternehmen (66 %), eher in Einzelbetrieben arbeiteten Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Architektur und Raumplanung (68 %), Bauingenieur- und Vermessungswesen (58 %) sowie Sozialwesen (50 %). 9 % der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahrgangs 2001 waren fünf Jahre nach ihrem Examen selbständig bzw. freiberuflich tätig, am stärksten ausgeprägt war eine selbständige Tätigkeit in den Fachrichtungen Architektur und Raumplanung (27 %), Agrar- und Ernährungswissenschaften (15 %) sowie Informatik (12 %).

Fünf Jahre nach ihrem Examen verdienten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen des Prüfungsjahrgangs 2001 durchschnittlich 43.000 Euro und damit mehr als Absolventinnen und Absolventen von Universitäten (42.300 Euro). Bei einem auf spezifische Fächergruppen bezogenen Vergleich verfügen Absolventinnen und Absolventen universitärer Studiengänge dagegen teilweise über ein höheres Einkommen als Absolventinnen und Absolventen jeweils entsprechender Fächergruppen von Fachhochschulen. |¹⁶⁸

Laut einer vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER) koordinierten Absolventenbefragung |¹⁶⁹ des Jahrgangs 2007 waren zum Zeitpunkt der Erhebung im Wintersemester 2008/09 – und somit 1 ½ Jahre nach Studienabschluss – insgesamt 49 % der Befragten regulär erwerbstätig, darunter mit 83 % signifikant mehr Fachhochschul- als Universitätsabsolventinnen und -absolventen (44 %). Letztere gingen häufiger einem Studium oder einer Promotion und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit (Universität: 23 %; Fachhochschule: 6 %) oder einer beruflichen Ausbildung (Universität: 18 %; Fachhochschule: 2 %) nach.

Generell korrelierte die Dauer der Beschäftigungssuche mit dem Zeitpunkt ihres Beginns: Je früher begonnen wurde, desto kürzer fiel die Suche aus. Mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,9 Monaten (arithmetischer Mittelwert) fanden Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen geringfügig schneller eine Beschäftigung (Universitätsabsolventinnen und -absolventen: 3,1 Monate), wobei

|¹⁶⁸ In den Wirtschaftswissenschaften lag das durchschnittliche Einkommen von Universitätsabsolventinnen und -absolventen bei 53.700 Euro (Fachhochschulen: 47.400 Euro), im Wirtschaftsingenieurwesen bei 52.300 Euro (Fachhochschulen: 50.400 Euro). Siehe Kerst, C.; Schramm, M.: Der Absolventenjahrgang 2000/2001 fünf Jahre nach dem Hochschulabschluss. Berufsverlauf und aktuelle Situation, HIS Forum Hochschule 10/2008, Hannover 2008, S. 90. Da die Berufseinmündung fächerspezifisch unterschiedlich verläuft, ist hier eine längerfristige Betrachtungsweise sinnvoll.

|¹⁶⁹ Siehe hierzu Schomburg, H.: Vielfältige Wege nach dem Studium, in: Schomburg, H. (Hrsg.): Generation Vielfalt. Bildungs- und Berufswege der Absolventen von Hochschulen in Deutschland 2007-2008, Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel, Werkstattbericht Nr. 71, S. 59-82.

Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss einer Fachhochschule 2,7 Monate (Universitäts-Bachelor: 3,2 Monate) benötigten.

Für 76 % der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen stellte die Privatwirtschaft den dominierenden Beschäftigungsbereich dar (Universität: 45 %), wohingegen nur 17 % (Universität: 50 %) auf den öffentlichen Bereich bzw. 6 % (Universität: 5 %) auf Organisationen ohne Erwerbscharakter (Vereine, Verbände, Kirchen) entfielen. Mit einem monatlichen Brutto-Einkommen von rund 2.950 Euro lagen die Verdienstmöglichkeiten vollzeitig beschäftigter Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen etwas höher (Absolventinnen und Absolventen von Universitäten: rund 2.850 Euro); über alle Abschlussarten hinweg erzielten Master-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen mit knapp 3.400 Euro sogar das höchste Durchschnittsgehalt (Master-Absolventinnen und -Absolventen einer Universität: rund 2.950 Euro; Diplom-Absolventinnen und -Absolventen einer Universität: knapp 3.100 Euro).

b) Einstufung in den öffentlichen Dienst

Arbeitgeber in der Privatwirtschaft orientieren sich oftmals an der Einstufung akademischer Abschlüsse im öffentlichen Dienst. Aus diesem Grund sind laufbahn- und tarifrechtliche Regelungen im öffentlichen Dienst für alle Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen gleichermaßen relevant. Die Kultusministerkonferenz sprach sich 2000 dafür aus, dass Master-Abschlüsse ungeachtet von Studiendauer und Hochschultyp den Zugang zum höheren Dienst eröffnen sollten. |¹⁷⁰ 2002 vereinbarten die Innenministerkonferenz (IMK) und die Kultusministerkonferenz Kriterien für Master-Studiengänge an Fachhochschulen, deren Erfüllung Voraussetzung für den Zugang zum höheren Dienst sein sollte; die Prüfung solle auf Antrag der Fachhochschulen und unter Beteiligung von Vertretern der Dienstrechtsseite als Repräsentanten der Berufspraxis im Akkreditierungsverfahren erfolgen. |¹⁷¹ 2008 trat eine Aktualisierung dieser Vereinbarung in Kraft: Master-Abschlüsse, die im Rahmen akkreditierter Studiengänge an Fachhochschulen erworben wurden, sollen dem höheren Dienst zugeordnet werden. Die Arbeitsgruppe „Öffentliches Dienstrecht“ der IMK bekräftigte im Februar 2008, dass auch Studiengänge, die vor Januar 2008 oder ohne Zuerkennung des betreffenden Zusatzes – weil nicht von der Fachhochschule beantragt – akkreditiert wurden, in

| ¹⁷⁰ Kultusministerkonferenz: Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. April 2000.

| ¹⁷¹ Dem Akkreditierungsrat gehört weiterhin eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Dienstrechtsseite an. Siehe Innenministerkonferenz/Kultusministerkonferenz: Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen, Beschluss der Innenministerkonferenz vom 7. Dezember 2007 und der Kultusministerkonferenz vom 20. September 2007.

diese Regelung eingeschlossen werden. Davon ausgeschlossen sind Studiengänge, denen die Zuerkennung des Zusatzes verweigert wurde. Der Beschluss stellt klar, dass einzelne Master-Abschlüsse, die vor der Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs erworben wurden, in den gehobenen Dienst führen.

C.IV FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

IV.1 Forschungsauftrag in den Landeshochschulgesetzen

Die Ausweitung der Forschung an Fachhochschulen geht einher mit einer seit der Gründung der Fachhochschulen zu beobachtenden Ausweitung ihres Forschungsauftrags in den Landeshochschulgesetzen, so geschehen in der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes 2006. |¹⁷² In allen Landeshochschulgesetzen wird Forschung und zumeist auch Entwicklung als Aufgabe der Fachhochschulen benannt. Oft wird der Forschungsauftrag der Fachhochschulen eingeschränkt durch einen Zusatz wie „anwendungsbezogen“ oder „praxisnah“. |¹⁷³ Der Primat der Lehre gegenüber der Forschung an Fachhochschulen wird in einigen Landeshochschulgesetzen dadurch betont, dass Fachhochschulen Forschung im Rahmen ihres Bildungsauftrags (wie in Hessen) oder im Rahmen ihrer vorhandenen Ausstattung (wie in Bayern) durchführen. Dem Berliner Hochschulgesetz gemäß soll das Land im Zusammenwirken mit den Fachhochschulen die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulmitglieder ausbauen und Möglichkeiten zur Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses für diesen Hochschulbereich schrittweise entwickeln.

IV.2 Drittmittel

a) *Allgemeiner Überblick*

Während 1999 die staatlichen Fachhochschulen rund 92 Mio. Euro an Drittmitteln einwerben konnten, hat sich die Höhe der von staatlichen Fachhochschulen eingeworbenen Drittmittel bis 2008 auf rund 246 Mio. Euro erhöht. |¹⁷⁴ Der größte Geldgeber für Fachhochschulen ist die gewerbliche Wirtschaft: 2008 warben staatliche Fachhochschulen rund 101 Mio. Euro an Drittmitteln von der gewerblichen Wirtschaft ein. 1999 waren es knapp 37 Mio. Euro. Von großer

|¹⁷² Zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes siehe Waldeyer, H.-W.: Das neue bayerische Fachhochschulrecht, in: Die Neue Hochschule 47 (2006) 6, S. 32-34.

|¹⁷³ Im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz findet sich ein solcher Zusatz nicht.

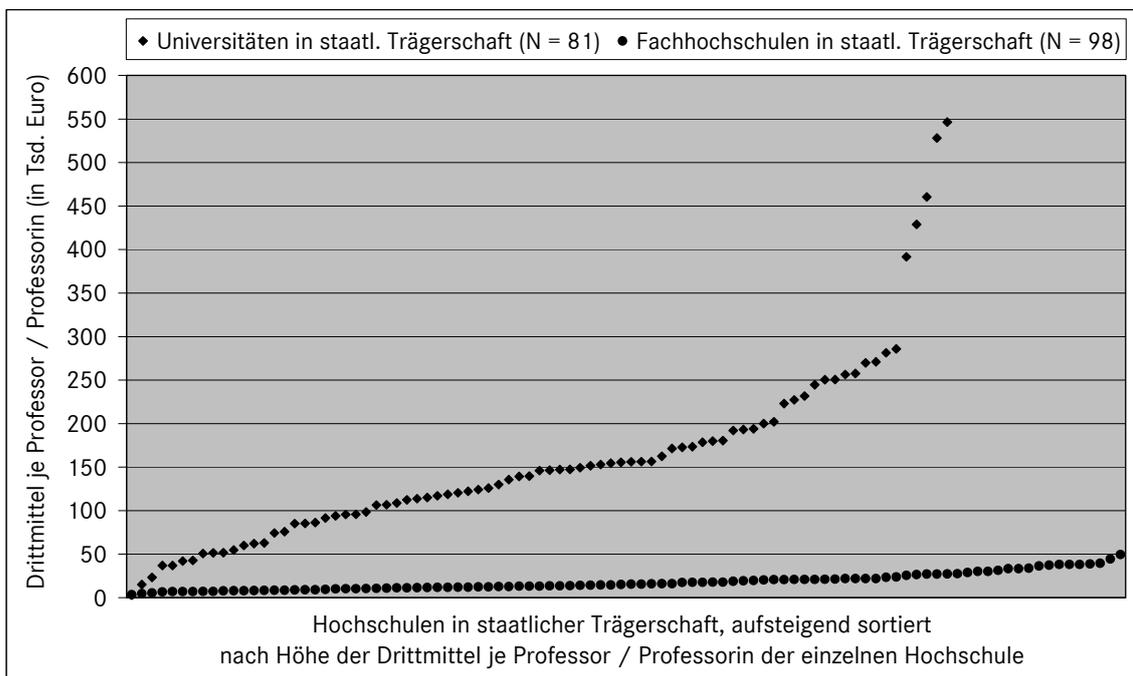
|¹⁷⁴ Dies entspricht einer nominalen Zunahme um das 1,68-fache. Inflationsbereinigt ergibt sich (unter Zugrundlegung des Deflators der Konsumausgaben des Staates, Basisjahr 2000) eine reale Zunahme um das 1,49-fache.

Relevanz als Drittmittelgeber ist auch die Europäische Union: 2008 stammten knapp 26 Mio. Euro an Drittmitteln für staatliche Fachhochschulen von der EU. Die Drittmiteleinnahmen aus der Bundesförderung stiegen von 23,5 Mio. Euro 1999 auf rund 74 Mio. Euro 2008. Viele Länder haben eigene Forschungsförderprogramme für Fachhochschulen aufgelegt und ihre allgemeinen Forschungsförderprogramme für Fachhochschulen geöffnet.

b) *Drittmittel von staatlichen Fachhochschulen und Universitäten*

Im Jahr 2007 warben staatliche Fachhochschulen 213,6 Mio. Euro und Universitäten 2,88 Mrd. Euro an Drittmitteln ein. Die durchschnittliche Einwerbung je hauptamtlicher Professur lag im staatlichen Fachhochschulsektor bei rund 17.200 Euro. Universitäten warben 2007 im Schnitt rund 169.400 Euro je Professur ein. Die drittmittelstärkste Fachhochschule warb rund 49.400 Euro je Professur ein. Es gab sieben Universitäten, die jeweils weniger Drittmittel je Professur einwarben. Der Anteil der Drittmittel staatlicher Fachhochschulen an den eingewobenen Drittmitteln im staatlichen Hochschulsektor lag bei 6,9 %. |¹⁷⁵

Abbildung 15: Drittmittelstärke staatlicher Universitäten und Fachhochschulen im Jahr 2007



Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

|¹⁷⁵ Hierbei nicht berücksichtigt sind Theologische und Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen und medizinische Einrichtungen von Universitäten. Diese Hochschulen sind auch in Abbildung 15 nicht berücksichtigt.

Mit einer programmatischen Weiterentwicklung und Neuausrichtung des bereits seit 1992 laufenden Förderprogramms „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ vollzog das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Schwerpunktverlagerung seiner Fördertätigkeit zugunsten von Fachhochschulen. Stand bei dem Vorläuferprogramm noch die Stärkung der Drittmittelfähigkeit von Fachhochschulen im Vordergrund, bestand die strategische Leitlinie des 2004 auf der Grundlage einer Artikel 91b GG-Vereinbarung aufgelegten Programms „Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft“ (FH3) in der Förderung von Forschungsprojekten zwischen Fachhochschulen und externen Partnern, um die Verbundfähigkeit der Fachhochschulen zu verbessern und um den Wissens- und Technologietransfer in Unternehmen zu intensivieren. Innerhalb der Laufzeit des Programms stand der Ausbau der Qualität der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Vordergrund; zudem wurde eine Ausweitung des Kreises der KMU angestrebt, die mit Fachhochschulen im Bereich Forschung und Entwicklung kooperieren. Die maximale Laufzeit der Projekte von drei Jahren und die Gesamtfördersumme (bis zu 260.000 Euro pro Projekt) sollten es den Fachhochschulen möglich machen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchzuführen und ihre personellen Kapazitäten durch Einstellungen auf Zeit zu erweitern. In der Förderrunde 2004 wurden 76 Projekte bewilligt, in der Förderrunde 2005 waren es 106 und 2006 wurden 73 Projekte bewilligt. Das Bewilligungsvolumen zwischen 2004 und 2006 betrug rund 53 Mio. Euro.

Bereits Ende 2005 wurde im Einvernehmen mit den Ländern die Fortführung des FH3-Programms beschlossen. Die Förderung erfolgte ab 2007 im Förderprogramm „Forschung an Fachhochschulen“ zunächst im Rahmen von drei neuen Förderlinien „FHprofUnt“, „IngenieurNachwuchs“ und „Profil – Neue Technologien (ProfilNT)“. 2009 kam die Förderlinie „Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA-FH)“ dazu. In der Förderlinie „FHprofUnt“ wurden 2007 314 Anträge gestellt, von denen 106 bewilligt wurden, 2008 gab es 333 Anträge und 102 Bewilligungen, 2009 stellten Fachhochschulen 314 Anträge, 100 wurden bewilligt. In der Förderlinie „IngenieurNachwuchs“ stieg die Anzahl der Anträge von 101 (2007) über 114 (2008) auf 129 (2009). Bewilligt wurden 40 (2007), 47 (2008) sowie 53 (2009) Anträge.

Mit der Förderlinie „ProfilNT“ soll eine höhere Beteiligung der Fachhochschulen an Fachprogrammen des BMBF entlang der Bedarfswelder der High-Tech-Strategie wie beispielsweise Sicherheits-Gesundheitsforschung, Mikrosystemtechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien nachhaltiger unterstützt werden.

2009 wurde die Pilotförderlinie „SILQUA-FH“ erstmalig ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Förderlinie werden Forschungsprojekte der Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit, Pflege- und Gesundheitswissenschaften zur Verbesserung der Lebensqualität, der Wahrung von Selbständigkeit und Würde älterer, auch von Alterserkrankungen betroffener Menschen gefördert. Es wurden 80 Anträge eingereicht, von denen 22 gefördert werden konnten. Im Jahr 2010 können von 67 Anträgen unter Qualitätsgesichtspunkten nur 8 Projekte zur Förderung empfohlen werden. Das Bewilligungsvolumen für das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ lag im Zeitraum von 2007 bis 2009 bei 113 Mio. Euro.

d) *Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft*

Zwischen 2000 und 2008 warben nach Angaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Fachhochschulen 27,5 Mio. Euro an Drittmitteln von der DFG ein. |¹⁷⁶ Von 21,4 Mio. Euro, die 2008 beantragt wurden, wurden 6 Mio. Euro bewilligt; dies entspricht einer Bewilligungsquote von 27,9 % (siehe Abbildung 16). Von 110 Anträgen waren 46 erfolgreich, was einer Förderquote von 41,8 % entspricht. Insgesamt wurden bei der DFG für das Jahr 2008 5,44 Mrd. Euro beantragt; von diesen Mitteln wurden 2,58 Mrd. Euro bewilligt, was einer Bewilligungsquote von 47,5 % entspricht. |¹⁷⁷

Abbildung 16: Förder- und Bewilligungsquoten von Fachhochschulen

Jahr	Anträge	Bewilligungen	Förderquote (%)	Antragssumme (Mio. Euro)	Bew.summe (Mio. Euro)	Bew.quote (%)
	Anzahl			Summen		
2000	69	33	47,8	8,5	2,6	30,8
2001	66	23	34,8	8,0	1,6	19,6
2002	65	34	52,3	7,4	2,8	37,8
2003	79	25	31,6	10,1	2,0	19,8
2004	102	30	29,4	15,5	2,4	15,8
2005	101	30	29,7	13,0	2,7	20,9
2006	94	34	36,2	13,4	2,3	17,4
2007	109	45	41,3	17,4	5,1	29,3
2008	110	46	41,8	21,4	6,0	27,9
Gesamt (FH)	795	300	37,7	114,5	27,5	24,0

Basis: alle DFG-Förderprogramme außer Preise und internationale wissenschaftliche Kontakte.

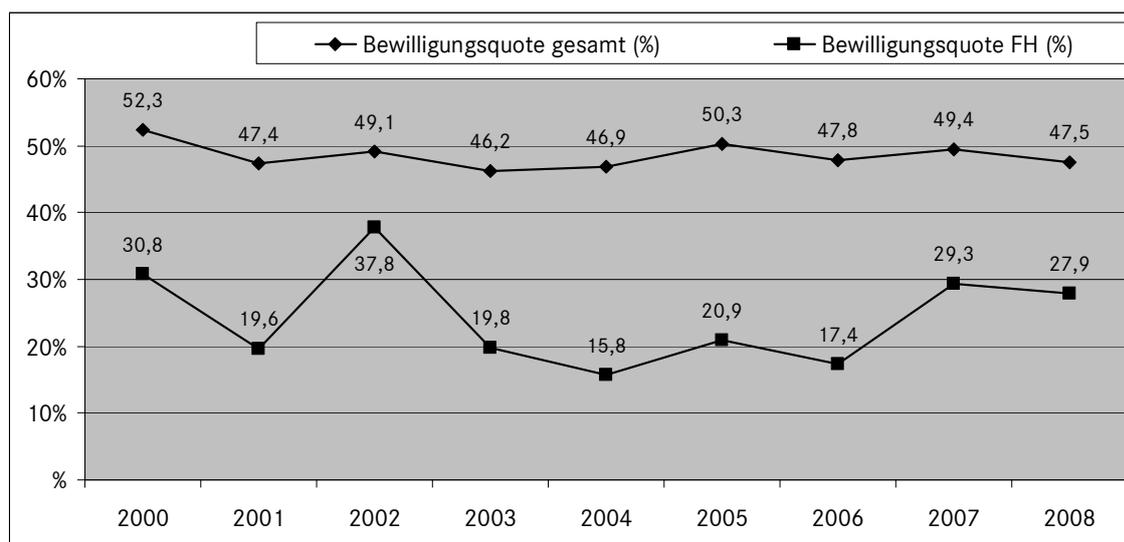
Quelle: Angaben der DFG.

|¹⁷⁶ Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bereitgestellte Fachhochschulstatistik weicht von der Finanzstatistik des Statistischen Bundesamtes ab (siehe Tabellen 27 und 28 in Abschnitt D): Die DFG zählt in mehrjährigen Projekten die Gesamtsumme im Jahr der Bewilligung, das Statistische Bundesamt zählt die Mittelabrufe der Hochschulen für die einzelnen Jahre.

|¹⁷⁷ Die Bewilligungsquote entspricht dem Verhältnis von Antragssumme und Bewilligungssumme.

Die Bewilligungsquoten von Fachhochschulen lagen zwischen 2000 und 2008 grundsätzlich unterhalb der gesamten Bewilligungsquoten (siehe Abbildung 17). 2002, als die für Fachhochschulen beste Bewilligungsquote zu verzeichnen war, lagen zugleich die wenigsten Fachhochschulanträge vor (65). 2007 und 2008 lagen sowohl die Zahl der eingereichten Anträge von Fachhochschulen als auch die Bewilligungsquoten über den Vorjahren (siehe Abbildung 16).

Abbildung 17: Entwicklung der Bewilligungsquoten von Fachhochschulen im Vergleich



Basis: alle DFG-Förderprogramme außer Preise und internationale wissenschaftliche Kontakte.

Quelle: Angaben der DFG.

C.V PERSONALSTRUKTUR

In den Vorgaben bezüglich der **Lehrverpflichtung** für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gab es im Verlauf der letzten zehn Jahre nur geringfügige Änderungen. 2003 passte die Kultusministerkonferenz (KMK) die Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen letztmalig an. |¹⁷⁸ Die Bundesländer einigten sich auf eine veränderte, aber einheitliche Regelung der Lehrverpflichtung und die sie abdeckenden Lehrveranstaltungen. Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sollten demnach 18 SWS übernehmen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben Lehraufgaben in einem Umfang deutlich darüber. |¹⁷⁹ Auch wenn sich acht Bundesländer 2003 eine Reduzie-

|¹⁷⁸ Kultusministerkonferenz: Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (ohne Kunsthochschulen), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 2003.

|¹⁷⁹ Lehrveranstaltungen wurden in Typen mit unterschiedlichen Lehrbelastungen eingeteilt und entsprechende Anrechenbarkeiten festgelegt. So sollten an Fachhochschulen die Unterrichtszeit von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Kolloquien, Repetitorien, seminaristischem Unterricht und Praktika voll-

rung der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen auf 16 SWS vorbehalten, findet sich eine entsprechende Regelung nur in Sachsen-Anhalt. In Bayern lehren Fachhochschulprofessorinnen und -professoren 19 SWS, in allen anderen Bundesländern 18 SWS. Die Vorgaben der KMK sahen 2003 vor, dass für die Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben in der Administration, die von der Hochschulverwaltung nicht übernommen werden können, oder in Forschung und Entwicklung Ermäßigungen des Lehrdeputats erfolgen können. Insgesamt sollte die Ermäßigung 7 % der gesamten Lehrverpflichtungen aller hauptberuflichen Lehrpersonen der jeweiligen Fachhochschule nicht überschreiten. Bei den einzelnen Professorinnen und Professoren sollte die Ermäßigung des Lehrdeputats 4 SWS, im Falle der Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Entwicklung 8 SWS nicht überschreiten. Die Lehrverpflichtungsverordnungen der meisten Länder orientieren sich an diesen Vorgaben, die im Gesamtbild etwa den Durchschnitt der möglichen Ermäßigungen widerspiegeln. Mittlerweile gibt es in den Lehrverpflichtungsverordnungen der Länder bei den Möglichkeiten zur Reduzierung des Lehrdeputats erhebliche Unterschiede.

Eine Neuerung in der Personalstruktur an Fachhochschulen stellt die gesetzliche Einführung von **Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung** an Fachhochschulen dar. In Brandenburg sind 15 zusätzliche Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung an den fünf Fachhochschulen des Landes in staatlicher Trägerschaft eingerichtet worden; diese Professuren sollen ein Lehrdeputat von 9 SWS haben. |¹⁸⁰

C.VI ZUGANGSMÖGLICHKEITEN ZUR PROMOTION

Die Fachhochschulen haben nicht die Aufgabe, den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Sie haben deshalb kein eigenständiges Promotionsrecht.

ständig angerechnet werden können, weitere Veranstaltungstypen hingegen zur Hälfte, Exkursionen zu drei Zehnteln, Lehrveranstaltungen mit mehreren Hochschullehrerinnen und -lehrern anteilig oder Betreuungstätigkeiten für Studien- und Studienabschlussarbeiten nach dem jeweiligen Aufwand bis zu 2 SWS.

|¹⁸⁰ „Fachhochschulen können Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung einrichten. Der Anteil dieser Professuren an der Gesamtzahl der Professorenstellen einer Fachhochschule darf 20 Prozent nicht übersteigen. Der Umfang der Lehrverpflichtung von Professoren mit Schwerpunkt in der Forschung darf maximal 50 % unter der Lehrverpflichtung von Professoren an Fachhochschulen ohne Schwerpunkt in der Forschung liegen“, siehe Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg in der Fassung vom Dezember 2008, § 45 Abs. 3.

Der Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen zur Promotion ist gemäß den Landeshochschulgesetzen in allen Ländern möglich. Zumeist wird bezüglich der Abschlussgrade Diplom, Bachelor und Master unterschieden. Für Master-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen soll in der Regel ein Direktzugang gewährt werden, die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen mit einem Diplom oder Bachelor ist vielfach mit einem Eignungsfeststellungsverfahren verknüpft. Üblicherweise wird in den Landeshochschulgesetzen auch auf die Promotionsordnungen der Universitäten verwiesen.

In den meisten Landeshochschulgesetzen wird die Mitwirkung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren als Betreuerinnen und Betreuer und/oder als Gutachterinnen und Gutachter im Promotionsverfahren ermöglicht; die endgültige Ausgestaltung der Mitwirkung der Fachhochschulen am Promotionsverfahren bleibt in der Regel den Promotionsordnungen der Universitäten überlassen. Bezüglich der Verbindlichkeit und der Art der Beteiligung (Betreuung und/oder Gutachtertätigkeit) gibt es zwischen den Landeshochschulgesetzen erhebliche Unterschiede. |¹⁸¹

VI.2 Regelungen in den Promotionsordnungen

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wertete die 840 Promotionsordnungen aus, die im August 2006 bei ihr dokumentiert waren. Von diesen sahen 637 (76 %) die Zulassung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Diplom vor. Die proportional gesehen meisten Promotionsordnungen, die eine Zulassung vorsahen, fanden sich in den Ingenieurwissenschaften (90 %), Mathematik und Naturwissenschaften (88 %), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (80 %) und in den Sprach- und Kulturwissenschaften (70 %). Die Ordnungen setzten eine entsprechende (besondere) Befähigung der promotionswilligen Absolventinnen und Absolventen voraus. Diese sollte in der Regel durch die Abschlussnote und durch ein Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. Einige Promotionsordnungen sahen auch die Bestätigung der Befähigung der Absolventin bzw. des Absolventen durch Fachhochschulprofessorinnen und -professoren vor. |¹⁸²

|¹⁸¹ In den Landeshochschulgesetzen von Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt finden sich keine Aussagen zu kooperativen Promotionsverfahren. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz sieht die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren vor (Stand: 10. Mai 2010).

|¹⁸² Siehe Hochschulrektorenkonferenz: Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelor-Absolventen, Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007, Bonn 2007.

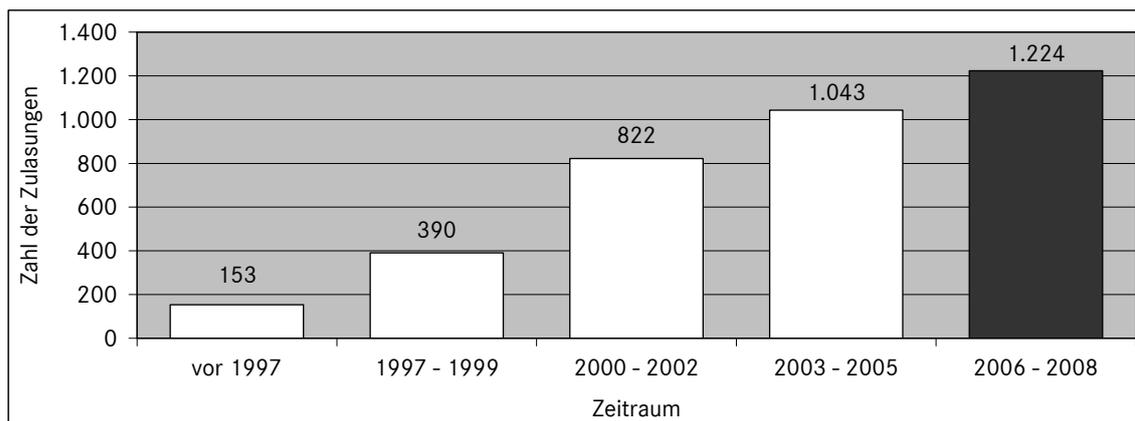
Eine andere Untersuchung von ca. 300 Promotionsordnungen von 72 Universitäten kam 2008 zu dem Ergebnis, dass ein Promotionszugang ohne Auflagen bzw. mit geringen Auflagen für Master-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen noch die Ausnahme ist. Dieser Studie gemäß ist für diese Absolventengruppe nach wie vor das Eignungsfeststellungsverfahren der übliche Weg der Zulassung zur Promotion, wenn auch zum Teil mit etwas geringeren Auflagen als für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Diplom. |¹⁸³

Bezogen auf das Jahr 2006 waren kooperative Promotionsverfahren laut Angaben der HRK in nur 35 Promotionsordnungen ausdrücklich vorgesehen. Allerdings waren realisierte Kooperationen möglich, die nicht in den jeweiligen Promotionsordnungen verankert waren; diese wurden in der Untersuchung der HRK nicht berücksichtigt.

VI.3 Zur Promotion zugelassene Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen

Die Zahl der zur Promotion zugelassenen Absolventinnen und Absolventen mit einem Fachhochschuldiplom war im Zeitraum von 2006 bis 2008 mit 1.224 Personen rund dreimal so hoch wie für den Zeitraum von 1997 bis 1999 (siehe Abbildung 18). |¹⁸⁴ Gegenüber der Zeit zwischen 2000 und 2002 wuchs die Zahl der zur Promotion zugelassenen Personen mit einem Fachhochschuldiplom um 49 % an.

Abbildung 18: Zulassungen von Absolventinnen und Absolventen mit einem Fachhochschuldiplom zur Promotion



Quelle: Hochschulrektorenkonferenz: Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008, Bonn 2009. Eigene Nachbildung der Grafik.

|¹⁸³ Keller, A.: Promotionsführer für Fachhochschulabsolventen, 8. Aufl., Berlin 2008, S. 122.

|¹⁸⁴ Hochschulrektorenkonferenz: Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008, Bonn 2009.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Ingenieurwissenschaften zurückzuführen: Hier erhöhte sich die Zahl der zur Promotion zugelassenen Diplom-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen von 251 (2000 bis 2002) auf 409 (2006 bis 2008). In den Sprach- und Kulturwissenschaften dagegen gab es einen Rückgang von 173 (2000 bis 2002) auf 155 (2006 bis 2008) zugelassene Absolventinnen und Absolventen mit einem Fachhochschuldiplom (siehe Abbildung 19). Auch die Zahl der abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Diplom war zwischen 2006 und 2008 mit 570 so hoch wie nie zuvor (siehe Abbildung 20). Die meisten dieser Promotionen (210) wurden in den Ingenieurwissenschaften abgeschlossen.

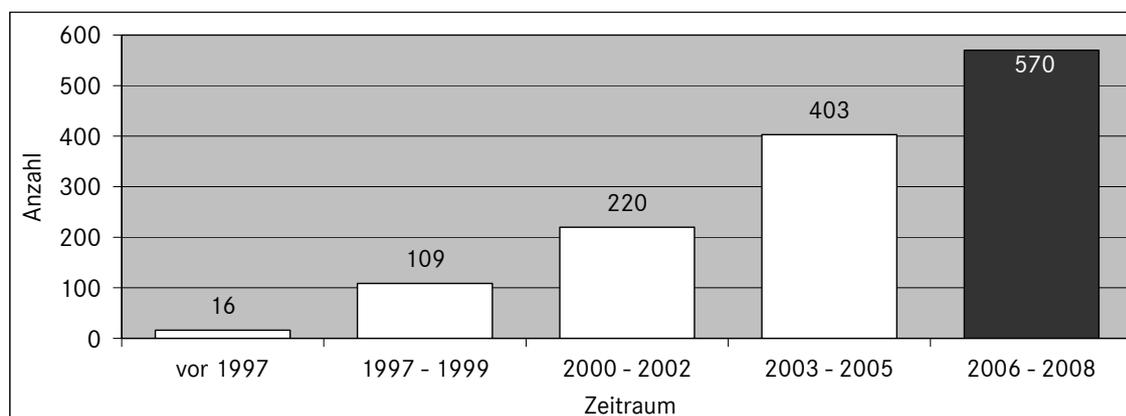
Abbildung 19: Entwicklung der Zahl der zur Promotion zugelassenen Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Diplom nach Fächergruppen

Fächergruppe	Zeitraum		
	2000 - 2002	2003 - 2005	2006 - 2008
	Anzahl der zur Promotion zugelassenen Diplom-Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen		
Sprach- und Kulturwissenschaften	173	152	155
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	91	156	176
Mathematik, Naturwissenschaften	192	263	291
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	39	65	75
Ingenieurwissenschaften	251	322	409
Kunst, Kunstwissenschaft	16	6	5

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz: Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008, Bonn 2009.

2006 bis 2008 wurden sechs Personen mit dem Bachelor-Abschluss einer Fachhochschule zur Promotion zugelassen. 155 Master-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen wurden direkt zur Promotion zugelassen, bei weiteren 109 wurde die Zulassung mit Auflagen belegt, um aus Sicht der Universitäten fehlende Qualifikationen nachzuholen.

Abbildung 20: Abgeschlossene Promotionen von Diplom-Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen



Quelle: Hochschulrektorenkonferenz: Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008, Bonn 2009. Eigene Nachbildung der Grafik.

D. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1:	Studierende an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft im Wintersemester 2008/09 nach Bundesländern und Hochschulstandorten	134
Tabelle 2:	Zahl der Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) und Verwaltungsfachhochschulen nach Ländern seit Wintersemester 1999/2000	140
Tabelle 3:	Laufende Grundmittel an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich)	141
Tabelle 4:	Ausgaben der Hochschulen 2008 nach Hochschularten und Fächergruppen, absolut (in Tsd. Euro) und Anteil an den Gesamtausgaben der Hochschulart	143
Tabelle 5:	Studierende nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) seit Wintersemester 1999/2000	144
Tabelle 6:	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen seit 1999	145
Tabelle 7:	Entwicklung der Studierendenzahlen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen seit 1999	146
Tabelle 8:	Anteil der weiblichen Studierenden an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen seit Wintersemester 1999/2000	147
Tabelle 9:	Art der Hochschulreife der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) im Jahr 2008	148
Tabelle 10:	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Land des Studienortes und des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Wintersemester 2008/09	150

Tabelle 11:	Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) seit Wintersemester 1999/2000	151
Tabelle 12:	Entwicklung der Zahl ausländischer Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen seit Studienjahr 1999	152
Tabelle 13:	Bestandene Prüfungen nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) 1999 bis 2008	153
Tabelle 14:	Bestandene Prüfungen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2008	154
Tabelle 15:	Hauptberufliches wiss. und künstl. Personal und Betreuungsrelationen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) seit 1972	155
Tabelle 16:	Hauptberufliches wiss. und künstl. Personal und Betreuungsrelationen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (staatlich und nichtstaatlich) seit 1972	156
Tabelle 17:	Anzahl der Studierenden und hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, sowie Betreuungsrelationen ausgewählter Fächergruppen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) 1999 und 2008	157
Tabelle 18:	Personal und Personalstellen von 1999 bis 2008 nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen)	158
Tabelle 19:	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2008	160
Tabelle 20:	Wiss. und künstl. Personal der Hochschulen 2008 nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) und Dienstbezeichnungen	161
Tabelle 21:	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) 2008	163
Tabelle 22:	Wiss. und künstl. Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) und Verwaltungsfachhochschulen 2008	164
Tabelle 23:	Wiss. und künstl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen nach Trägerschaft der Hochschule 2005 bis 2008	166

Tabelle 24:	Wiss. und künstl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) 1999 bis 2008	167
Tabelle 25:	Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Beschäftigungsgrad 1999 bis 2008	168
Tabelle 26:	Habilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2002 und 2007	168
Tabelle 27:	Drittmittleinnahmen der Hochschulen nach Hochschularten insgesamt und von ausgewählten Quellen 1999 bis 2005	169
Tabelle 28:	Drittmittleinnahmen der Hochschulen 2006 bis 2008 nach Hochschularten und Drittmittelquellen, absolut und Anteil an Drittmittleinnahmen der Hochschulart	170
Tabelle 29:	Drittmittleinnahmen der Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2008	171

Tabelle 1: Studierende an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft im Wintersemester 2008/09 nach Bundesländern und Hochschulstandorten

Bundesland	Zahl der Hochschulen (Lfd. Nr.)	Zahl der Standorte (Lfd. Nr.)	Hochschulstandorte Namen	Zahl der Studierenden
Baden-Württemberg (BW)	1	1	Karlsruhe, H Technik und Wirtschaft (FH)	5.932
	2		Heilbronn FH insg.	5.260
		2	Heilbronn FH in Heilbronn	4.025
		3	Heilbronn FH in Künzelsau	1.235
	3		Esslingen, H (FH) insg.	5.255
		4	Esslingen H in Esslingen (FH)	4.282
		5	Esslingen H in Göppingen (FH)	973
	4	6	Mannheim, H (FH)	4.338
	5	7	Pforzheim FH	4.103
	6	8	Reutlingen FH	3.917
	7		Furtwangen FH insg.	3.802
		9	Furtwangen FH in Furtwangen	2.249
		10	Furtwangen FH in Villingen-Schwenningen	1.553
	8		Nürtingen FH insg.	3.601
		11	Nürtingen FH in Nürtingen	2.238
		12	Nürtingen FH in Geislingen	1.363
	9	13	Aalen FH (H)	3.542
	10	14	Konstanz FH	3.368
	11	15	Ulm H für Technik Ulm (FH)	3.131
	12	16	Stuttgart FH, H der Medien	2.986
	13	17	Stuttgart FH für Technik	2.684
	14	18	Offenburg FH	2.500
	15	19	Ravensburg-Weingarten FH	2.396
	16		Albstadt-Sigmaringen, H für Technik und Wirtschaft insg.	2.241
	20	Albstadt-Sigmaringen, H f. Technik & Wirtschaft in Albstadt	1.190	
	21	Albstadt-Sigmaringen, H f. Technik & Wirtschaft in Sigmaringen	1.051	
17	22	Biberach a. d. Riss FH	1.446	
18	23	Rottenburg, H für Forstwirtschaft (FH)	435	
19	24	Schwäbisch Gmünd FH	421	

noch Tabelle 1: Studierende an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft im Wintersemester 2008/09 nach Bundesländern und Standorten

Bundesland	Zahl der Hochschulen (Lfd. Nr.)	Zahl der Standorte (Lfd. Nr.)	Hochschulstandorte Namen	Zahl der Studierenden	
Bayern (BY)	20	25	München FH	13.865	
	21	26	Nürnberg FH	8.094	
	22		Würzburg-Schweinfurt FH insg.	6.900	
		27	Würzburg-Schweinfurt FH in Würzburg	4.601	
		28	Würzburg-Schweinfurt FH in Schweinfurt	2.299	
	23	29	Regensburg FH	5.857	
	24	30	Augsburg FH	4.075	
	25		Weihenstephan FH insg.	3.898	
		31	Weihenstephan FH in Weihenstephan	2.654	
		32	Weihenstephan FH in Triesdorf	1.244	
	26	33	Rosenheim FH	3.746	
	27	34	Deggendorf FH	3.435	
	28	35	Coburg FH	3.417	
	29	36	Kempten FH	3.166	
	30	37	Landshut FH	2.901	
	31		Amberg-Weiden FH insg.	2.410	
		38	Amberg-Weiden FH in Amberg	1.321	
		39	Amberg-Weiden FH in Weiden	1.089	
	32	40	Ingolstadt FH	2.401	
	33		Hof FH insg.	2.149	
		41	Hof FH in Hof	1.915	
		42	Hof FH in Münchberg	234	
	34	43	Neu-Ulm FH	2.091	
	35	44	Ansbach FH	1.885	
	36	45	Aschaffenburg FH	1.878	
	Berlin (BE)	37	46	Berlin FH für Technik und Wirtschaft	9.606
		38	47	Berlin Technische FH	9.134
		39		Berlin FH f. Wirtschaft insg.	5.628
			48	Berlin FH f. Wirtschaft, FB Wirtschaft	3.811
			49	Berlin FH f. Wirtschaft, FB Berufsakademie	1.817
		40	50	Berlin FH für Sozialarbeit und Sozialpädagogik	2.018
	Brandenburg (BB)	41	51	Wildau Technische FH	3.625
		42		Lausitz FH insg.	3.382
			52	Lausitz FH in Senftenberg	2.401
			53	Lausitz FH in Cottbus	981
		43	54	Brandenburg FH	2.802
44		55	Potsdam FH	2.718	
45		56	Eberswalde FH	1.668	
Bremen (HB)	46	57	Bremen H	8.059	
	47	58	Bremerhaven H	2.733	

noch Tabelle 1: Studierende an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft im Wintersemester 2008/09 nach Bundesländern und Standorten

Bundesland	Zahl der Hochschulen (Lfd. Nr.)	Zahl der Standorte (Lfd. Nr.)	Hochschulstandorte Namen	Zahl der Studierenden
Hamburg (HH)	48	59	Hamburg HS f. Angew. Wissenschaften (FH)	11.947
	49		Darmstadt, h_da - H (FH) insg.	10.172
Hessen (HE)		60	Darmstadt, h_da - H in Darmstadt (FH)	8.384
		61	Darmstadt, h_da - H in Dieburg (FH)	1.788
	50		Gießen/Friedberg FH insg.	10.167
		62	Gießen/Friedberg FH in Gießen	6.151
		63	Gießen/Friedberg FH in Friedberg	4.016
	51	64	Frankfurt a.M. FH	8.967
	52		Wiesbaden FH insg.	8.751
		65	Wiesbaden FH in Wiesbaden	5.089
		66	Wiesbaden FH in Rüsselsheim	2.604
		67	Wiesbaden FH in Geisenheim	1.058
	53	68	Fulda FH	4.719
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	54	69	Wismar FH	4.961
	55	70	Stralsund FH	2.479
	56	71	Neubrandenburg FH	2.099
Niedersachsen (NI)	57		Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven FH insg.	9.551
		72	Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven FH in Wilhelmshaven	3.595
		73	Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven FH in Emden	3.572
		74	Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven FH in Oldenburg	1.456
		75	Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven FH in Elsfleth	670
		76	Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven FH in Leer	258
	58		Osnabrück FH insg.	8.066
		77	Osnabrück FH in Osnabrück	7.144
		78	Osnabrück FH in Lingen	922
	59		Braunschweig-Wolfenbüttel FH insg.	7.163
		79	Braunschweig-Wolfenbüttel FH in Wolfenbüttel	2.659
		80	Braunschweig-Wolfenbüttel FH in Wolfsburg	2.298
		81	Braunschweig-Wolfenbüttel FH in Salzgitter	1.472
		82	Braunschweig-Wolfenbüttel FH in Braunschweig	734
	60		Hannover FH insg.	6.521
		83	Hannover FH in Hannover	6.511
		84	Hannover FH in Nienburg ¹⁾	10
	61		Hildesheim/Holzminden/Göttingen FH insg.	4.779
	85	Hildesheim/Holzminden/Göttingen FH in Hildesheim	2.507	
	86	Hildesheim/Holzminden/Göttingen FH in Göttingen	1.337	
	87	Hildesheim/Holzminden/Göttingen FH in Holzminden	906	
	88	Hildesheim/Holzminden/Göttingen FH in Buxtehude ²⁾	29	

1) Am Standort Nienburg wurden seit dem Wintersemester 2004/05 keine Studierenden mehr aufgenommen und am 1. März 2009 schloss der Standort endgültig.

2) Der Standort Buxtehude wurde geschlossen und es werden keine Studierenden mehr zugelassen.

noch Tabelle 1: Studierende an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft im Wintersemester 2008/09 nach Bundesländern und Standorten

Bundesland	Zahl der Hochschulen (Lfd. Nr.)	Zahl der Standorte (Lfd. Nr.)	Hochschulstandorte Namen	Zahl der Studierenden
Nordrhein-Westfalen (NW)	62		Köln FH insg.	15.495
		89	Köln FH in Köln	12.891
		90	Köln FH in Gummersbach	2.604
	63		Krefeld FH Niederrhein insg.	10.457
		91	Krefeld FH Niederrhein in Mönchengladbach	5.737
		92	Krefeld FH Niederrhein in Krefeld	4.720
	64		Münster FH insg.	9.083
		93	Münster FH in Münster	5.740
		94	Münster FH in Steinfurt	3.343
	65		Aachen FH insg.	8.705
		95	Aachen FH in Aachen	6.226
		96	Aachen FH in Jülich	2.479
	66	97	Dortmund FH	7.783
	67		Südwestfalen FH insg.	7.499
		98	Südwestfalen FH in Meschede	2.021
		99	Südwestfalen FH in Iserlohn	1.991
		100	Südwestfalen FH in Soest	1.819
		101	Südwestfalen FH in Hagen	1.668
	68	102	Düsseldorf FH	7.160
	69		Bielefeld FH insg.	6.653
		103	Bielefeld FH in Bielefeld	6.008
		104	Bielefeld FH in Minden	645
	70		Gelsenkirchen FH insg.	6.605
		105	Gelsenkirchen FH in Gelsenkirchen	3.756
		106	Gelsenkirchen FH in Recklinghausen	1.526
		107	Gelsenkirchen FH in Bocholt	1.323
	71		Rhein-Sieg FH insg.	4.882
		108	Rhein-Sieg FH in Reinbach	1.507
		109	Rhein-Sieg FH in Sankt Augustin	3.375
	72		Lippe u. Höxter FH insg.	4.768
		110	Lippe u. Höxter FH in Detmold	1.316
		111	Lippe u. Höxter FH in Höxter	724
	112	Lippe u. Höxter FH in Lemgo	2.728	
73	113	Bochum FH	4.449	

noch Tabelle 1: Studierende an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft im Wintersemester 2008/09 nach Bundesländern und Standorten

Bundesland	Zahl der Hochschulen (Lfd. Nr.)	Zahl der Standorte (Lfd. Nr.)	Hochschulstandorte Namen	Zahl der Studierenden
Rheinland-Pfalz (RP)	74		Koblenz FH insg.	6.338
		114	Koblenz FH in Koblenz	3.461
		115	Koblenz FH in Remagen	2.715
		116	Koblenz FH in Höhr-Grenzhausen	162
	75		Trier FH insg.	6.218
		117	Trier FH in Trier	3.906
		118	Trier FH Trier in Birkenfeld	2.271
		119	Trier FH Trier in Idar-Oberstein	41
	76		Kaiserslautern FH insg.	5.350
		120	Kaiserslautern FH in Kaiserslautern	2.494
		121	Kaiserslautern FH in Zweibrücken	2.279
		122	Kaiserslautern FH in Pirmasens	577
	77	123	Mainz FH	4.246
	78	124	Ludwigshafen FH	3.767
	79	125	Worms FH	2.755
80	126	Bingen FH	2.361	
Saarland (SL)	81	127	Saarbrücken H f. Technik u. Wirtsch. d. Saarlandes	4.021
Sachsen (SN)	82	128	Leipzig H	6.380
	83	129	Mittweida H (University of Applied Sciences)	5.501
	84	130	Dresden H	5.298
	85		Zwickau Westsächsische H insg.	4.824
		131	Zwickau Westsächsische H in Zwickau (FH)	4.394
		132	Zwickau Westsächsische H in Reichenbach (FH)	236
		133	Zwickau Westsächsische H in Schneeberg (FH)	194
	86		Zittau/Görlitz (FH), H insg.	3.705
		134	Zittau/Görlitz, H in Zittau (FH)	2.511
		135	Zittau/Görlitz, H in Görlitz (FH)	1.194
Sachsen-Anhalt (ST)	87		Anhalt H (FH) insg.	6.698
		136	Anhalt H (FH) in Köthen	2.980
		137	Anhalt H (FH) in Bernburg	2.667
		138	Anhalt H (FH) in Dessau	1.051
	88		Magdeburg-Stendal H insg.	6.490
		139	Magdeburg-Stendal H in Magdeburg	4.768
		140	Magdeburg-Stendal H in Stendal	1.722
	89	141	Merseburg FH	3.337
	90		Wernigerode H Harz (FH) insg.	2.964
		142	Wernigerode H Harz (FH) in Wernigerode	2.110
	143	Wernigerode H Harz (FH) in Halberstadt	854	

noch Tabelle 1: Studierende an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft im Wintersemester 2008/09 nach Bundesländern und Standorten

Bundesland	Zahl der Hochschulen (Lfd. Nr.)	Zahl der Standorte (Lfd. Nr.)	Hochschulstandorte Namen	Zahl der Studierenden
Schleswig-Holstein (SH)	91	144	Kiel FH	5.345
	92	145	Lübeck FH	4.083
	93	146	Flensburg FH	3.387
	94	147	Heide FH Westküste	1.081
Thüringen (TH)	95	148	Jena FH	4.811
	96	149	Erfurt FH	4.621
	97	150	Schmalkalden FH	2.935
	98	151	Nordhausen FH	2.180

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung).

Tabelle 2: Zahl der Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) und Verwaltungsfachhochschulen nach Ländern seit Wintersemester 1999/2000

Bundesländer	Wintersemester 1999/2000		Wintersemester 2000/2001		Wintersemester 2001/2002		Wintersemester 2002/2003		Wintersemester 2003/2004		Wintersemester 2004/2005		Wintersemester 2005/2006		Wintersemester 2006/2007		Wintersemester 2007/2008		Wintersemester 2008/2009		Wintersemester 2009/2010	
	Fachhochschulen	VerFH																				
BW	31	4	32	4	31	4	32	4	32	4	33	4	34	4	35	4	35	4	35	4	35	4
BY	18	1	20	1	20	1	20	1	21	1	22	1	23	1	24	1	24	1	24	1	25	1
BE	7	1	7	1	7	1	8	1	8	1	8	1	8	1	9	1	9	1	17	1	20	0
BB	5	2	5	2	5	2	5	2	6	2	6	2	6	2	7	2	7	2	7	2	8	2
HB	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	3	1	3	1	3	1	3	1
HH	3	1	3	1	3	1	3	1	4	1	4	1	4	1	6	2	6	2	8	2	9	2
HE	12	4	11	4	11	4	11	4	11	3	11	3	12	3	12	3	12	3	12	3	13	3
MV	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1
NI	13	1	11	1	12	1	12	1	13	1	13	1	12	1	12	1	12	1	10	2	11	2
NW	20	4	22	4	24	4	24	4	25	4	25	4	26	4	27	4	27	4	28	4	34	4
RP	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	8	3	8	3
SL	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	3	1	2	1
SN	11	1	11	1	11	1	11	1	10	2	12	2	11	2	11	2	11	2	11	2	11	2
ST	4	2	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	5	1	5	1
SH	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1
TH	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	5	2	7	1
gesamt	152	30	154	29	156	29	158	29	162	29	167	30	170	30	176	30	184	31	189	30	202	29

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.1 nach Jahrgängen wie angegeben. Für WS 2009/10 Vorbericht der Hochschulstatistik.

Tabelle 3: Laufende Grundmittel an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich)

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Laufende Grundmittel (in Tsd. Euro)	Laufende Grundmittel (in Tsd. Euro) je Studierenden		
				Insgesamt	davon ...	
					Personal- ausgaben	Lfd. Sachaufwand
Sprach- und Kulturwissenschaften	1995	6.275	24.106	3,84	3,38	0,46
	2000	9.282	34.832	3,75	3,22	0,54
	2002	11.176	31.443	2,81	2,41	0,40
	2003	12.433	30.940	2,49	2,14	0,35
	2004	12.558	35.584	2,83	2,41	0,43
	2005	13.346	37.180	2,79	2,30	0,48
	2006	13.936	32.068	2,30	2,00	0,30
	2007	14.716	30.980	2,11	1,81	0,29
Sport	1995	0	0	-	-	-
	2000	0	0	-	-	-
	2002	0	0	-	-	-
	2003	0	0	-	-	-
	2004	0	0	-	-	-
	2005	0	0	-	-	-
	2006	0	0	-	-	-
	2007	21	166	7,89	3,60	4,30
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1995	140.681	245.061	1,74	1,49	0,25
	2000	178.923	339.337	1,90	1,62	0,28
	2002	202.124	359.950	1,78	1,48	0,30
	2003	211.793	354.436	1,67	1,37	0,30
	2004	206.443	376.048	1,82	1,50	0,32
	2005	209.397	338.888	1,62	1,33	0,29
	2006	212.323	345.993	1,63	1,32	0,31
	2007	226.938	332.599	1,47	1,16	0,31
Mathematik, Naturwissenschaften	1995	28.934	91.056	3,15	2,78	0,37
	2000	44.284	120.858	2,73	2,42	0,31
	2002	59.383	130.661	2,20	1,87	0,33
	2003	64.494	142.255	2,21	1,87	0,33
	2004	65.810	147.686	2,24	1,93	0,31
	2005	66.319	146.961	2,22	1,82	0,40
	2006	66.532	150.699	2,27	1,91	0,36
	2007	67.038	153.713	2,29	1,91	0,38
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften (einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	1995	0	0	-	-	-
	2000	0	0	-	-	-
	2002	0	0	-	-	-
	2003	0	0	-	-	-
	2004	10.044	3.883	0,39	0,34	0,05
	2005	10.655	5.251	0,49	0,42	0,07
	2006	11.939	7.225	0,61	0,48	0,13
	2007	12.611	7.632	0,61	0,47	0,13
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1995	13.519	50.758	3,75	3,22	0,54
	2000	14.355	51.559	3,59	3,09	0,50
	2002	16.166	51.012	3,16	2,49	0,67
	2003	17.031	55.350	3,25	2,65	0,60
	2004	17.452	56.953	3,26	2,64	0,63
	2005	17.914	57.770	3,22	2,62	0,61
	2006	17.834	51.333	2,88	2,34	0,53
	2007	17.634	48.846	2,77	2,16	0,61

noch Tabelle 3: Laufende Grundmittel an Fachhochschulen (staatlich und nicht-staatlich)

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Laufende Grundmittel (in Tsd. Euro)	Laufende Grundmittel (in Tsd. Euro) je Studierenden		
				Insgesamt	davon ...	
					Personal- ausgaben	Lfd. Sachaufwand
Ingenieurwissenschaften	1995	194.760	599.622	3,08	2,70	0,37
	2000	162.262	644.290	3,97	3,50	0,47
	2002	171.548	659.902	3,85	3,31	0,53
	2003	183.643	657.669	3,58	3,08	0,50
	2004	186.024	693.839	3,73	3,24	0,49
	2005	190.394	627.239	3,29	2,81	0,48
	2006	187.195	636.134	3,40	2,89	0,51
	2007	186.690	618.618	3,31	2,78	0,53
Kunst, Kunstwissenschaft	1995	14.105	52.489	3,72	3,12	0,60
	2000	15.481	62.778	4,06	3,51	0,54
	2002	17.424	89.164	5,12	4,20	0,92
	2003	17.933	65.468	3,65	2,94	0,71
	2004	17.998	66.047	3,67	2,95	0,72
	2005	17.635	58.235	3,30	2,68	0,62
	2006	17.884	61.408	3,43	2,88	0,55
	2007	18.406	64.957	3,53	2,83	0,70
Zusammen	1995	398.274	1.063.341	2,67	2,32	0,34
	2000	424.587	1.253.654	2,95	2,57	0,38
	2002	477.821	1.322.132	2,77	2,34	0,43
	2003	507.327	1.306.118	2,57	2,17	0,41
	2004	516.329	1.380.041	2,67	2,27	0,40
	2005	525.660	1.271.524	2,42	2,02	0,40
	2006	527.643	1.284.860	2,44	2,03	0,40
	2007	544.054	1.257.511	2,31	1,89	0,42
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	1995	398.276	478.406	1,20	0,75	0,45
	2000	424.620	602.249	1,42	0,88	0,54
	2002	477.867	811.411	1,70	1,01	0,69
	2003	507.370	887.560	1,75	1,03	0,72
	2004	516.340	828.608	1,60	0,91	0,69
	2005	525.679	899.515	1,71	1,04	0,67
	2006	527.667	818.024	1,55	0,88	0,67
	2007	544.073	766.648	1,41	0,76	0,65
Fachhochschulen Insgesamt	1995	398.276	1.541.747	3,87	3,06	0,81
	2000	424.620	1.855.903	4,37	3,45	0,93
	2002	477.867	2.133.543	4,46	3,36	1,11
	2003	507.370	2.193.678	4,32	3,22	1,11
	2004	516.340	2.208.649	4,28	3,19	1,09
	2005	525.679	2.171.039	4,13	3,07	1,06
	2006	527.667	2.102.885	3,99	2,93	1,06
	2007	544.073	2.024.159	3,72	2,62	1,10

Hinweis: Studierende am Ende des Haushaltsjahres. Datenquelle: Studentenstatistik.

Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung = laufende Ausgaben (Personalausgaben, laufender Sachaufwand) abzüglich Verwaltungseinnahmen und Drittmiteileinnahmen. Datenquelle: Hochschulfinanzstatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.3.2, 2007.

Tabelle 4: Ausgaben der Hochschulen 2008 nach Hochschularten und Fächergruppen, absolut (in Tsd. Euro) und Anteil an den Gesamtausgaben der Hochschulart

Fächergruppen	Universitäten und gleichgestellt ¹⁾		Kunsthochschulen		Fachhochschulen (ohne nichtstaatliche)		Nichtstaatliche Fachhochschulen		Verwaltungs- fachhochschulen	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Sprach- u. Kulturwissenschaften	1.640.148	5,1%	2.809	0,5%	33.687	1,1%	9.951	3,1%	594	0,2%
Sport	147.532	0,5%	3	0,0%	232	0,0%	190	0,1%	108	0,0%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.283.912	4,0%	1.186	0,2%	454.185	14,9%	175.924	54,6%	165.572	64,0%
Mathematik, Naturwissenschaften	3.751.057	11,7%	0	0,0%	221.033	7,3%	18.610	5,8%	801	0,3%
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	11.779.910	36,6%	0	0,0%	10.743	0,4%	4.115	1,3%	0	0,0%
Veterinärmedizin	159.173	0,5%	0	0,0%	72	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	381.249	1,2%	0	0,0%	82.511	2,7%	0	0,0%	0	0,0%
Ingenieurwissenschaften	2.101.543	6,5%	6.159	1,1%	874.165	28,7%	24.807	7,7%	0	0,0%
Kunst, Kunstwissenschaft	146.838	0,5%	372.372	67,9%	79.619	2,6%	14.400	4,5%	0	0,0%
Hochschule insgesamt ohne Hochschulkliniken	924.142	2,9%	57.389	10,5%	439.346	14,4%	31.025	9,6%	27.307	10,6%
Zentrale Einrichtungen (ohne Hochschulkliniken)	4.608.253	14,3%	108.898	19,8%	851.595	27,9%	43.448	13,5%	64.193	24,8%
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	5.240.936	16,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Insgesamt	32.164.693	100,0%	548.816	100,0%	3.047.186	100,0%	322.470	100,0%	258.575	100,0%

1) Beinhaltet Pädagogische und Theologische Hochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.5, 2008 und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 5: Studierende nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) seit Wintersemester 1999/2000

Wintersemester	Studierende														
	Uni und gleichgestellt ¹⁾						Fachhochschulen ²⁾						insgesamt		
	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studierenden insgesamt	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studierenden insgesamt	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studierenden insgesamt	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studierenden insgesamt			
1999/2000	1.330.798	48,2%	76,4%	411.436	36,0%	23,6%	1.742.234	45,3%	100,0%	1.742.234	45,3%	100,0%			
2000/01	1.341.149	49,0%	75,9%	425.585	36,8%	24,1%	1.766.734	46,1%	100,0%	1.766.734	46,1%	100,0%			
2001/02	1.382.261	49,7%	75,3%	453.297	37,4%	24,7%	1.835.558	46,7%	100,0%	1.835.558	46,7%	100,0%			
2002/03	1.422.688	50,5%	74,8%	479.720	37,7%	25,2%	1.902.408	47,3%	100,0%	1.902.408	47,3%	100,0%			
2003/04	1.467.890	50,8%	74,1%	513.483	37,5%	25,9%	1.981.373	47,4%	100,0%	1.981.373	47,4%	100,0%			
2004/05	1.403.491	51,5%	72,8%	523.808	37,5%	27,2%	1.927.299	47,7%	100,0%	1.927.299	47,7%	100,0%			
2005/06	1.418.377	51,7%	72,6%	535.127	37,3%	27,4%	1.953.504	47,7%	100,0%	1.953.504	47,7%	100,0%			
2006/07	1.408.544	51,8%	72,2%	541.924	37,3%	27,8%	1.950.468	47,8%	100,0%	1.950.468	47,8%	100,0%			
2007/08	1.369.075	51,8%	71,5%	546.013	37,5%	28,5%	1.915.088	47,7%	100,0%	1.915.088	47,7%	100,0%			
2008/09	1.397.492	51,8%	70,8%	577.555	38,2%	29,2%	1.975.047	47,8%	100,0%	1.975.047	47,8%	100,0%			
2009/10	1.447.799	51,8%	70,1%	618.767	38,7%	29,9%	2.066.566	47,9%	100,0%	2.066.566	47,9%	100,0%			

1) Beinhaltet Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und vor WS 2002/03 Gesamthochschulen.

2) Beinhaltet ab dem WS 2006/07 die „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit“.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.1 nach Jahrgängen wie angegeben und eigene Weiterberechnungen. Für Wintersemester 2009/10 Vorbericht der Hochschulstatistik.

Tabelle 6: Studienanfängerinnen und Studienanfänger an staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen seit 1999

Studienjahr ¹⁾	Studienanfängerinnen und Studienanfänger											
	Uni und gleichgestellt ²⁾				Fachhochschulen ³⁾				insgesamt			
	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studienanfängerinnen und Studienanfängern insgesamt	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studienanfängerinnen und Studienanfängern insgesamt	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studienanfängerinnen und Studienanfängern insgesamt	absolut	Frauenanteil	Anteil an Studienanfängerinnen und Studienanfängern insgesamt
1999	199.604	53,4%	70,9%	82.017	39,8%	29,1%	281.621	49,4%	100,0%			
2000	216.052	53,2%	70,8%	88.996	39,5%	29,2%	305.048	49,2%	100,0%			
2001	236.846	53,6%	71,1%	96.428	38,9%	28,9%	333.274	49,3%	100,0%			
2002	243.869	55,2%	70,7%	100.996	39,4%	29,3%	344.865	50,6%	100,0%			
2003	255.907	52,7%	69,9%	110.008	37,4%	30,1%	365.915	48,1%	100,0%			
2004	239.741	53,9%	68,5%	110.243	37,7%	31,5%	349.984	48,8%	100,0%			
2005	238.262	53,6%	68,5%	109.616	38,5%	31,5%	347.878	48,8%	100,0%			
2006	227.673	54,2%	67,6%	109.189	39,4%	32,4%	336.862	49,4%	100,0%			
2007	234.220	54,5%	66,3%	119.182	40,6%	33,7%	353.402	49,8%	100,0%			
2008	244.216	54,2%	64,5%	134.662	41,8%	35,5%	378.878	49,8%	100,0%			
2009	257.223	54,6%	63,6%	147.172	41,7%	36,4%	404.395	49,9%	100,0%			

1) Sommersemester und folgendes Wintersemester.

2) Beinhaltet Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und vor Wintersemester 2002/03 Gesamthochschulen.

3) Beinhaltet ab dem Studienjahr 2006 die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.1 nach Jahrgängen wie angegeben und eigene Weiterberechnungen. Für das Studienjahr 2009 Vorbericht der Hochschulstatistik.

Tabelle 7: Entwicklung der Studierendenzahlen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen seit 1999

Fächergruppen	Studierende an Fachhochschulen													
	WS 1999/2000	WS 2000/01	WS 2001/02	WS 2002/03	WS 2003/04	WS 2004/05	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2008/09				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	absolut	170.310	179.762	193.016	203.740	217.019	212.997	217.527	224.433	228.289	248.018			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	106	113	120	127	125	128	132	134	146			
Ingenieurwissenschaften	absolut	163.490	162.388	165.978	171.770	183.684	186.084	190.500	187.249	186.789	195.003			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	99	102	105	112	114	117	115	114	119			
Mathematik, Naturwissenschaften	absolut	36.592	44.284	53.164	59.398	65.281	66.664	67.339	67.768	67.038	69.309			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	121	145	162	178	182	184	185	183	189			
Kunst, Kunstwissenschaft	absolut	15.135	15.481	16.468	17.424	17.933	17.998	17.801	18.180	18.603	19.199			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	102	109	115	118	119	118	120	123	127			
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	absolut	14.445	14.335	14.703	16.166	17.031	17.452	17.914	17.834	17.634	17.811			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	99	102	112	118	121	124	123	122	123			
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	absolut	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10.044	10.669	12056	12.803	16.849			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Sprach- und Kulturwissenschaften	absolut	8.473	9.282	9.940	11.176	12.492	12.558	13.358	14.380	14.817	11.251			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	110	117	132	147	148	158	170	175	133			
Sport, Sportwissenschaft	absolut	k.A.	21	61										
	Index (WS 1999/2000 = 100)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	absolut	14	33	28	46	43	11	19	24	19	54			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	236	200	329	307	79	136	171	136	386			
gesamt	absolut	408.459	425.565	453.297	479.720	513.483	523.808	535.127	541.924	546.013	577.555			
	Index (WS 1999/2000 = 100)	100	104	111	117	126	128	131	133	134	141			

Hinweis: Aufgrund einer methodisch notwendig gewordenen Revision der Studienfachzuordnungen in Nordrhein-Westfalen sind die Ergebnisse ab dem Wintersemester 2006/2007 nur noch bedingt mit früher veröffentlichten Angaben vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.1, Jahrgänge wie angegeben und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 8: Anteil der weiblichen Studierenden an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen seit Wintersemester 1999/2000

Fächergruppen	Wintersemester										
	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	50,3%	51,0%	51,8%	52,2%	52,1%	51,7%	51,5%	51,1%	51,1%	51,4%	
Ingenieurwissenschaften	19,4%	20,1%	20,3%	20,3%	20,2%	19,7%	19,4%	19,1%	19,0%	19,2%	
Mathematik, Naturwissenschaften	18,6%	19,5%	20,4%	20,9%	21,2%	20,8%	20,8%	19,9%	20,2%	21,4%	
Kunst, Kunstwissenschaft	61,7%	61,7%	62,2%	62,7%	62,0%	61,6%	61,4%	60,5%	58,9%	58,6%	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	52,1%	52,6%	52,3%	51,7%	51,8%	51,5%	50,6%	50,0%	50,4%	51,2%	
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	-	-	-	-	-	70,8%	71,2%	71,7%	72,5%	72,3%	
Sprach- und Kulturwissenschaften	71,0%	70,6%	70,1%	69,7%	68,6%	67,1%	66,4%	66,9%	66,6%	73,3%	
Sport	-	-	-	-	-	-	-	-	9,5%	19,7%	
Veterinärmedizin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0%	
Außerhalb der Fächergliederung/Sonstige Fächer	71,4%	72,7%	75,0%	65,2%	60,5%	81,8%	47,4%	33,3%	36,8%	37,0%	
Insgesamt	36,0%	36,8%	37,4%	37,7%	37,5%	37,5%	37,3%	37,3%	37,5%	38,2%	

Hinweis: Beinhaltet ab dem WS 2006/07 die „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit“.

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung).

Tabelle 9: Art der Hochschulreife der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) im Jahr 2008

Fächergruppe / Studienbereich	Studien - anfängerinnen und -anfänger insgesamt	Allg. Hochschulreife		Fachhochschulreife	
		absolut	Anteil an insgesamt	absolut	Anteil an insgesamt
INSGESAMT	143.458	83.181	58%	60.277	42%
Sprach- und Kulturwissenschaften	3.049	1.955	64%	1.094	36%
Sprach- und Kulturwiss. allg.	298	203	68%	95	32%
Evang. Theologie, -Religionslehre	241	128	53%	113	47%
Kath. Theologie, -Religionslehre	34	21	62%	13	38%
Bibliothekswiss., Dokumentation	457	302	66%	155	34%
Allg. u. vergl. Literatur- und Sprachwiss.	736	569	77%	167	23%
Germanistik	86	78	91%	8	9%
Romanistik	3	1	33%	2	67%
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	52	40	77%	12	23%
Außereurop. Sprach- und Kulturwiss.	16	12	75%	4	25%
Psychologie	523	320	61%	203	39%
Erziehungswiss.	579	263	45%	316	55%
Sonderpädagogik	24	18	75%	6	25%
Sport	24	11	46%	13	54%
Sport, Sportwissenschaft	24	11	46%	13	54%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	65.384	40.271	62%	25.113	38%
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss. allg.	1.644	1.159	70%	485	30%
Regionalwiss.	2	2	100%	0	0%
Politikwiss.	36	29	81%	7	19%
Sozialwiss.	55	39	71%	16	29%
Sozialwesen	10.392	4.430	43%	5.962	57%
Rechtswiss.	2.094	1.068	51%	1.026	49%
Verwaltungswiss.	1.156	844	73%	312	27%
Wirtschaftswiss.	40.213	27.200	68%	13.013	32%
Wirtschaftsingenieurwesen	9.792	5.500	56%	4.292	44%
Mathematik, Naturwissenschaften	15.763	7.923	50%	7.840	50%
Mathematik, Naturwiss. allg.	139	80	58%	59	42%
Mathematik	725	319	44%	406	56%
Informatik	12.905	6.242	48%	6.663	52%
Physik, Astronomie	2	2	100%	0	0%
Chemie	568	286	50%	282	50%
Biologie	1.395	977	70%	418	30%
Geowiss. (ohne Geographie)	18	6	33%	12	67%
Geographie	11	11	100%	0	0%
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaft	4.771	2.993	63%	1.778	37%
Gesundheitswissenschaften allgemein	4.771	2.993	63%	1.778	37%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	3.839	2.191	57%	1.648	43%
Landespflege, Umweltgestaltung	697	410	59%	287	41%
Agrarwiss., Lebensmittel- u. Getränketechnologie	1.925	1.083	56%	842	44%
Forstwiss., Holzwirtschaft	446	237	53%	209	47%
Ernährungs- und Haushaltswiss.	771	461	60%	310	40%

noch Tabelle 9: Art der Hochschulreife der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) im Jahr 2008

Fächergruppe / Studienbereich	Studien - anfängerinnen und -anfänger insgesamt	Allg. Hochschulreife		Fachhochschulreife	
		absolut	Anteil an insgesamt	absolut	Anteil an insgesamt
Ingenieurwissenschaft	46.259	24.849	54%	21.410	46%
Ingenieurwesen allgemein	4.104	2.355	57%	1.749	43%
Bergbau, Hüttenwesen	40	9	23%	31	78%
Maschinenbau, Verfahrenstechnik	21.235	11.669	55%	9.566	45%
Elektrotechnik	8.986	4.403	49%	4.583	51%
Verkehrstechnik, Nautik,	3.081	1.775	58%	1.306	42%
Architektur, Innenarchitektur	3.775	2.239	59%	1.536	41%
Raumplanung	165	87	53%	78	47%
Bauingenieurwesen	4.305	2.037	47%	2.268	53%
Vermessungswesen	568	275	48%	293	52%
Kunst, Kunstwissenschaft	4.310	2.939	68%	1.371	32%
Kunst, Kunstwiss. allg.	324	220	68%	104	32%
Bildende Kunst	335	276	82%	59	18%
Gestaltung	3.454	2.293	66%	1.161	34%
Darst. Kunst, Film, TV, Theaterwiss.	125	98	78%	27	22%
Musik, Musikwiss.	72	52	72%	20	28%
Außerhalb der Studienbereichsgliederung	59	49	83%	10	17%

Hinweis: Beinhaltet die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“.

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung).

Tabelle 10: Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Land des Studienortes und des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Wintersemester 2008/09

Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. HS) an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich)	Land des Erwerbs der HZB																Insgesamt	
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		ohne Angabe
Deutschland insgesamt	14%	15%	3%	3%	1%	2%	7%	2%	8%	19%	4%	1%	5%	3%	2%	3%	0%	8%
Baden-Württemberg	61%	8%	1%	2%	0%	0%	4%	0%	2%	4%	5%	0%	2%	1%	0%	1%	0%	8%
Bayern	6%	78%	0%	0%	0%	0%	2%	0%	1%	2%	0%	0%	1%	0%	0%	1%	-	7%
Berlin	3%	3%	45%	14%	1%	1%	1%	3%	3%	5%	1%	0%	3%	3%	1%	1%	0%	12%
Brandenburg	1%	1%	26%	45%	0%	0%	1%	3%	2%	2%	0%	0%	7%	3%	1%	1%	0%	7%
Bremen	2%	2%	1%	1%	32%	2%	1%	2%	3%	6%	1%	0%	1%	1%	3%	1%	-	13%
Hamburg	5%	7%	2%	2%	1%	34%	3%	4%	13%	9%	1%	0%	1%	1%	10%	1%	0%	6%
Hessen	6%	5%	1%	1%	0%	0%	62%	0%	3%	4%	5%	1%	2%	1%	1%	2%	0%	7%
Mecklenburg-Vorpommern	2%	2%	3%	6%	0%	2%	1%	60%	4%	2%	0%	0%	2%	2%	3%	1%	-	9%
Niedersachsen	2%	2%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	62%	13%	1%	0%	1%	2%	2%	1%	0%	7%
Nordrhein-Westfalen	2%	2%	1%	0%	0%	0%	2%	0%	4%	78%	2%	0%	1%	0%	1%	0%	0%	7%
Rheinland-Pfalz	9%	2%	0%	0%	0%	0%	8%	0%	1%	7%	47%	12%	1%	0%	0%	1%	-	10%
Saarland	6%	4%	1%	1%	0%	1%	2%	1%	2%	5%	5%	55%	2%	1%	1%	1%	-	11%
Sachsen	2%	2%	2%	4%	0%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	60%	6%	1%	6%	-	12%
Sachsen-Anhalt	1%	2%	2%	4%	0%	0%	1%	1%	6%	2%	0%	0%	10%	57%	1%	4%	0%	8%
Schleswig-Holstein	1%	1%	1%	1%	1%	10%	1%	5%	10%	4%	0%	0%	1%	1%	57%	0%	0%	5%
Thüringen	2%	4%	1%	2%	0%	0%	4%	1%	3%	3%	1%	0%	7%	6%	0%	61%	-	5%

Hinweis: Beinhaltet die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“.

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung) und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 11: Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) seit Wintersemester 1999/2000

	Wintersemester									
	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Ausländische Studierende an Fachhochschulen	34.466	37.072	41.876	47.107	52.851	54.147	56.330	58.183	57.443	62.445
davon: Frauen	32,0%	33,5%	34,7%	35,7%	36,7%	38,0%	38,6%	38,8%	39,2%	40,0%
Anteil an FH-Studierenden insgesamt	8,4%	8,7%	9,2%	9,8%	10,3%	10,3%	10,5%	10,7%	10,5%	10,4%
Anteil an ausländischen Studierenden insgesamt	19,7%	19,8%	20,3%	20,7%	21,5%	22,0%	22,7%	23,6%	24,6%	26,1%

Hinweis: Beinhaltet ab dem WS 2006/07 die „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit“ und ab dem WS 2008/09 die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.1, Jahrgänge wie angegeben und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 12: Entwicklung der Zahl ausländischer Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen (staatlich und nicht-staatlich) seit Studienjahr 1999

	Studienjahr ¹⁾									
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen	8.918	10.192	12.331	13.963	15.176	14.999	14.627	15.058	15.906	18.216
davon:										
Frauen	40,4%	40,6%	40,9%	40,2%	41,4%	40,8%	42,1%	42,1%	43,7%	43,9%
Anteil an Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen insgesamt	10,9%	11,5%	12,8%	13,8%	13,8%	13,6%	13,3%	13,8%	13,3%	12,7%
Anteil an ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern insgesamt	17,9%	18,6%	19,4%	20,4%	21,4%	22,0%	22,2%	23,7%	24,8%	26,1%

1) Sommersemester und darauf folgendes Wintersemester.

Hinweis: Beinhaltet ab dem Studienjahr 2006 die „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit“ und ab dem Studienjahr 2008 die „Duale Hochschule Baden-Württemberg“.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.1, Jahrgänge wie angegeben und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 13: Bestandene Prüfungen nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) 1999 bis 2008

Prüfungsjahr ¹⁾	Uni und gleichgestellt ²⁾		Fachhochschulen		insgesamt	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
1999	151.875	72,8%	56.825	27,2%	208.700	100,0%
2000	148.487	72,8%	55.491	27,2%	203.978	100,0%
2001	142.232	71,9%	55.597	28,1%	197.829	100,0%
2002	141.695	71,0%	57.834	29,0%	199.529	100,0%
2003	143.790	69,8%	62.249	30,2%	206.039	100,0%
2004	150.343	68,5%	69.034	31,5%	219.377	100,0%
2005	165.319	68,9%	74.459	31,1%	239.778	100,0%
2006	175.357	69,0%	78.758	31,0%	254.115	100,0%
2007	189.420	68,3%	87.950	31,7%	277.370	100,0%
2008	203.790	67,7%	97.187	32,3%	300.977	100,0%

1) Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester.

2) Beinhaltet Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und bis einschließlich 2002 Gesamthochschulen.

Hinweis: Die Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4-2, Jahrgänge wie angegeben und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 14: Bestandene Prüfungen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2008

Fächergruppen	Prüfungsjahr (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester)																			
	1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008	
	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil	Bestandene Prüfungen insg.	Frauen- anteil
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.019	73%	1.120	71%	1.105	74%	1.128	76%	1.319	74%	1.522	74%	1.804	71%	1.984	72%	2.726	73%	3.014	69%
Sport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	22.961	53%	23.852	53%	24.477	53%	26.400	55%	28.633	55%	32.677	56%	33.018	55%	34.839	56%	39.272	56%	42.724	55%
Mathematik, Naturwissenschaften	3.524	18%	3.063	16%	3.507	18%	4.179	18%	5.426	21%	7.096	22%	8.668	23%	9.302	23%	10.057	22%	10.637	21%
Humanmedizin/ Gesundheits- wissenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.273	71%	1.681	73%	1.908	73%	2.395	75%
Veterinärmedizin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften	2.200	49%	2.108	51%	2.277	53%	2.180	51%	2.282	52%	2.587	54%	2.655	53%	2.731	53%	2.906	52%	3.351	53%
Ingenieurwissenschaften	25.059	18%	23.302	19%	22.068	20%	21.862	21%	22.227	22%	22.536	23%	23.979	22%	25.079	22%	27.461	22%	31.130	22%
Kunst, Kunstwissenschaft	2.058	64%	2.046	64%	2.163	62%	2.252	64%	2.362	66%	2.616	65%	3.062	64%	3.137	65%	3.620	63%	3.932	62%
Außerhalb der Studienbereichs- gliederung/Sonst. Fächer	4	100%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	20%	-	-	4	75%
Gesamt	56.825	36%	55.491	37%	55.597	38%	58.001	40%	62.249	41%	69.034	42%	74.459	42%	78.758	42%	87.950	42%	97.187	42%

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung) und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 15: Hauptberufliches wiss. und künstl. Personal und Betreuungsrelationen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) seit 1972

Jahr	Hauptberufliches wiss. und künstl. Personal Fachhochschulen			Betreuungsrelationen Fachhochschulen	
	insgesamt	Professorinnen und Professoren	Index Prof. (1972=100)	Studierende zu hauptberufl. Wiss. Personal insgesamt	Studierende zu hauptberufl. Professorinnen und Professoren
1972	7.825	6.711	100	14,0	16,4
1973 ¹⁾	7.083	6.097	91	17,0	19,8
1974	7.977	6.971	104	16,4	18,7
1975	8.147	7.171	107	17,4	19,8
1976	8.492	7.449	111	17,9	20,4
1977	8.027	7.566	113	19,3	20,5
1978	8.919	7.939	118	17,8	19,9
1979	8.987	7.980	119	18,2	20,5
1980	8.563	7.591	113	20,4	23,0
1981	8.696	7.971	119	22,1	24,1
1982	8.936	8.061	120	24,1	26,8
1983	8.810	8.129	121	27,4	29,7
1984	9.048	8.298	124	28,6	31,1
1985	9.090	8.342	124	29,5	32,2
1986	9.270	8.544	127	30,1	32,6
1987	9.344	8.578	128	31,3	34,0
1988	9.373	8.600	128	32,5	35,4
1989	9.435	8.410	125	33,6	37,7
1990	9.671	8.840	132	34,3	37,5
1991	10.029	9.085	135	34,4	38,0
ab 1992 einschließlich Neue Länder					
1992	12.214	10.220	152	30,5	36,4
1993	13.146	10.939	163	29,4	35,4
1994	14.192	11.604	173	27,9	34,1
1995	14.465	12.097	180	27,6	33,0
1996	14.732	12.388	185	27,0	32,1
1997	14.875	12.562	187	26,8	31,7
1998	15.292	12.898	192	26,4	31,3
1999	16.089	13.185	196	25,4	31,0
2000	16.283	13.234	197	26,1	32,2
2001	16.947	13.348	199	26,7	34,0
2002	17.710	13.594	203	27,1	35,3
2003	17.891	13.709	204	28,7	37,5
2004	18.581	14.065	210	28,2	37,2
2005	18.607	13.889	207	28,8	38,5
2006	18.758	13.849	206	28,9	39,1
2007	19.428	13.977	208	28,1	39,1
2008	20.574	14.246	212	28,1	40,5

1) Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Berichtsjahr 1973 laut Statistischem Bundesamt aus technischen Gründen ohne Niedersachsen.

Hinweis: Den Berechnungen liegt die Zahl der Studierenden im jeweiligen Wintersemester zugrunde (z. B. für das Jahr 2008 die Studierendenzahl des Wintersemesters 2008/09).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4 nach Jahrgängen wie angegeben und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 16: Hauptberufliches wiss. und künstl. Personal und Betreuungsrelationen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (staatlich und nichtstaatlich) seit 1972

Jahr	Hauptberufliches wiss. und künstl. Personal Uni und gleichgestellt ¹⁾			Betreuungsrelationen Uni und gleichgestellt ¹⁾	
	insgesamt	Professorinnen und Professoren	Index Prof. (1972=100)	Studierende zu hauptberufl. Wiss. Personal insgesamt	Studierende zu hauptberufl. Professorinnen und Professoren
1972	57.980	14.062	100	9,5	39,0
1973 ²⁾	55.567	14.786	105	10,9	40,9
1974	65.516	16.726	119	10,0	39,2
1975	66.586	17.481	124	10,4	39,5
1976	68.212	18.087	129	10,5	39,5
1977	62.675	17.957	128	11,8	41,2
1978	70.288	19.439	138	10,9	39,4
1979	72.279	19.628	140	10,9	40,3
1980	76.014	20.311	144	11,0	41,2
1981	78.213	20.726	147	11,5	43,3
1982	79.743	20.898	149	11,9	45,4
1983	72.184	20.220	144	13,7	49,0
1984	81.170	21.507	153	12,6	47,4
1985	82.642	21.499	153	12,5	48,2
1986	85.621	21.573	153	12,3	48,9
1987	88.256	21.594	154	12,3	50,1
1988	91.449	21.556	153	12,3	52,2
1989	85.327	20.431	145	13,5	56,2
1990	97.597	21.494	153	12,4	56,2
1991	101.517	21.393	152	12,3	58,5
ab 1992 einschließlich Neue Länder					
1992	129.145	23.941	170	10,8	58,2
1993	130.466	24.866	177	10,9	57,2
1994	131.514	24.792	176	10,8	57,4
1995	135.916	24.955	177	10,4	56,5
1996	137.718	24.569	175	10,1	56,8
1997	137.198	24.518	174	10,1	56,6
1998	138.601	24.124	172	9,8	56,6
1999	138.881	24.205	172	9,6	55,0
2000	139.172	23.980	171	9,6	55,9
2001	141.657	23.744	169	9,8	58,2
2002	144.769	23.739	169	9,8	59,9
2003	146.279	23.712	169	10,0	61,9
2004	144.317	23.845	170	9,7	58,9
2005	145.260	23.475	167	9,8	60,4
2006	148.676	23.361	166	9,5	60,3
2007	153.946	23.596	168	8,9	58,0
2008	162.674	23.918	170	8,6	58,4

1) Uni und gleichgestellt beinhaltet neben den Universitäten auch Pädagogische und Theologische Hochschulen sowie Kunsthochschulen.

2) Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Berichtsjahr 1973 laut Statistischem Bundesamt aus technischen Gründen ohne Niedersachsen.

Hinweis: Den Berechnungen liegt die Zahl der Studierenden im jeweiligen Wintersemester zugrunde (z. B. für das Jahr 2008 die Studierendenzahl des Wintersemesters 2008/09).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4 nach Jahrgängen wie angegeben und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 17: Anzahl der Studierenden und hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, sowie Betreuungsrelationen ausgewählter Fächergruppen an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) 1999 und 2008

Fächergruppe	1999	2008
Sprach- und Kulturwissenschaften		
Anzahl Studierende	8.473	11.251
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	264	338
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	32,1	33,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		
Anzahl Studierende	170.310	248.018
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	3.884	4.791
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	43,8	51,8
Mathematik, Naturwissenschaften		
Anzahl Studierende	36.592	69.309
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	1.253	1.786
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	29,2	38,8
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften		
Anzahl Studierende ¹⁾	k.A.	16.849
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	0	138
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	-	122,1
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften		
Anzahl Studierende	14.445	17.811
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	511	578
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	28,3	30,8
Ingenieurwissenschaften		
Anzahl Studierende	163.490	195.003
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	6.592	5.818
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	24,8	33,5
Kunst, Kunstwissenschaft		
Anzahl Studierende	15.135	19.199
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	573	625
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	26,4	30,7
Fachhochschulen insgesamt		
Anzahl Studierende	408.459	577.555
Anzahl hauptberufliche Professorinnen und Professoren	13.185	14.246
Betreuungsrelation Studierende je hauptberufl. Professorin / Professor	31,0	40,5

1) Bis einschließlich 2003 beinhaltete die Fächergruppe ausschließlich Humanmedizin. Diese wurde für die Studierenden an Fachhochschulen nicht ausgewiesen. Die Studienbereiche der Gesundheitswissenschaften wurden bis dahin in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erfasst.

Hinweis: Den Berechnungen liegt die Zahl der Studierenden im jeweiligen Wintersemester zugrunde (z. B. für das Jahr 2008 die Studierendenzahl des Wintersemesters 2008/09).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihen 4.1 und 4.4 nach Jahrgängen wie angegeben und ICE-Auswertung sowie eigene Berechnungen.

Tabelle 18: Personal und Personalstellen von 1999 bis 2008 nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen)

Hochschulart	Jahr	Personal			Stellen laut Haushaltsplan und Stellenäquivalente		
		insgesamt	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal ¹⁾	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	insgesamt	darunter nicht besetzt	
						absolut	in %
Universitäten	1999	401.293	164.424	236.869	301.939	20.607	6,8
	2000	399.891	162.974	236.917	304.374	20.037	6,6
	2001	403.442	167.060	236.382	307.840	21.640	7,0
	2002	427.398	180.341	247.057	320.554	24.269	7,6
	2003	428.362	183.749	244.613	313.492	18.548	5,9
	2004	421.665	182.564	239.101	295.157	19.611	6,6
	2005	419.487	186.015	233.472	285.488	19.510	6,8
	2006	424.603	193.830	230.773	289.084	22.001	7,6
	2007	435.737	201.953	233.784	289.951	22.897	7,9
	2008	446.584	210.417	236.167	283.764	23.039	8,1
Gesamthochschulen ²⁾	1999	19.634	9.459	10.175	14.110	696	4,9
	2000	19.456	9.368	10.088	14.033	559	4,0
	2001	19.686	9.538	10.148	14.007	662	4,7
Kunsthochschulen	1999	10.693	8.556	2.137	5.401	434	8,0
	2000	10.815	8.743	2.072	5.436	442	8,1
	2001	11.243	9.137	2.106	5.615	531	9,5
	2002	11.332	9.162	2.170	5.610	444	7,9
	2003	11.495	9.285	2.210	5.553	479	8,6
	2004	11.705	9.457	2.248	5.530	477	8,6
	2005	11.788	9.491	2.297	5.597	522	9,3
	2006	11.900	9.597	2.303	5.608	495	8,8
	2007	12.054	9.700	2.354	5.578	545	9,8
	2008	12.385	9.980	2.405	5.810	606	10,4
Fachhochschulen	1999	51.640	33.252	18.388	33.987	2.686	7,9
	2000	52.700	34.498	18.202	33.661	2.727	8,1
	2001	53.999	35.537	18.462	34.082	2.966	8,7
	2002	56.677	38.022	18.655	34.937	3.069	8,8
	2003	59.348	40.096	19.252	35.320	2.652	7,5
	2004	60.060	40.617	19.443	35.597	2.509	7,0
	2005	60.580	41.264	19.316	34.975	2.390	6,8
	2006	62.265	42.363	19.902	35.008	2.467	7,0
	2007	65.853	45.291	20.562	35.622	2.574	7,2
	2008	70.029	48.647	21.382	36.886	3.046	8,3

noch Tabelle 18: Personal und Personalstellen von 1999 bis 2008 nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen)

Hochschulart	Jahr	Personal			Stellen laut Haushaltsplan und Stellenäquivalente		
		insgesamt	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal ¹⁾	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	insgesamt	darunter nicht besetzt	
						absolut	in %
Verwaltungs- fachhochschulen	1999	5.630	3.531	2.099	3.789	127	3,4
	2000	5.798	3.713	2.085	3.698	130	3,5
	2001	5.695	3.687	2.008	3.665	106	2,9
	2002	6.075	4.017	2.058	3.801	150	3,9
	2003	6.041	4.032	2.009	3.819	115	3,0
	2004	5.754	3.740	2.014	3.678	98	2,7
	2005	5.349	3.416	1.933	3.552	129	3,6
	2006	5.108	3.148	1.960	3.551	122	3,4
	2007	4.969	3.120	1.849	3.542	196	5,5
	2008	4.914	3.206	1.708	3.366	122	3,6
Hochschulen insgesamt	1999	488.890	219.222	269.668	359.226	24.549	6,8
	2000	488.660	219.296	269.364	361.202	23.895	6,6
	2001	494.065	224.959	269.106	365.211	25.905	7,1
	2002	501.482	231.542	269.940	364.902	27.932	7,7
	2003	505.246	237.162	268.084	358.184	21.793	6,1
	2004	499.184	236.378	262.806	339.962	22.694	6,7
	2005	497.204	240.186	257.018	329.613	22.549	6,8
	2006	503.876	248.938	254.938	333.251	25.085	7,5
	2007	518.613	260.064	258.549	334.695	26.210	7,8
	2008	537.335	274.769	262.566	331.720	26.938	8,1

1) Ohne studentische Hilfskräfte.

2) Wegen der Umwandlung in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab 2002 nicht mehr als eigenständige Hochschulart ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4, 2008.

Tabelle 19: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2008

Fächergruppen	Professorinnen und Professoren		Dozierende/ Assistierende		Wiss. und künstl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Lehrkräfte f. besondere Aufgaben		Gastprof., Emeriti		Lehrbeauftragt., Hon.prof., Priv.doz.		Wiss. Hilfskräfte, Tutorinnen und Tutoren		Insgesamt	
	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil
Sprach- und Kulturwissenschaften	454	42,3%	78	59,0%	104	52,9%	219	71,7%	5	20,0%	1.518	57,9%	76	48,7%	2.454	55,7%
Sport	6	0,0%	-	-	-	-	4	25,0%	-	-	11	18,2%	-	-	21	14,3%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.599	23,6%	245	28,2%	666	51,8%	529	56,9%	55	16,4%	10.127	35,5%	1.289	45,2%	17.510	34,2%
Mathematik, Naturwissenschaften	2.081	13,4%	47	17,0%	575	27,5%	214	23,8%	3	33,3%	2.021	19,1%	547	17,7%	5.488	17,9%
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	191	45,5%	50	42,0%	63	74,6%	36	77,8%	13	7,7%	720	43,9%	44	75,0%	1.117	47,7%
Veterinärmedizin	2	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0,0%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	541	16,8%	-	-	229	50,7%	20	45,0%	-	-	810	29,0%	61	63,9%	1.661	29,5%
Ingenieurwissenschaften	5.558	8,1%	5	60,0%	1.745	21,1%	312	31,1%	23	4,3%	6.118	18,0%	1.656	19,4%	15.417	15,2%
Kunst, Kunstwissenschaft	644	30,4%	13	23,1%	111	42,3%	99	25,3%	1	0,0%	1.183	35,9%	134	32,8%	2.185	33,9%
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	170	20,6%	5	60,0%	741	39,0%	218	66,1%	-	-	1.292	52,4%	360	45,3%	2.786	47,1%
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	50,0%	-	-	6	50,0%
Insgesamt	14.246	17,0%	443	34,5%	4.234	33,7%	1.651	49,2%	100	13,0%	23.806	32,0%	4.167	31,6%	48.647	28,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung) und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 20: Wiss. und künstl. Personal der Hochschulen 2008 nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) und Dienstbezeichnungen

Personalgruppe	Dienstbezeichnung	Universitäten ¹⁾		Kunsthochschulen		Fachhochschulen	
		absolut	Frauen-anteil	absolut	Frauen-anteil	absolut	Frauen-anteil
Professorinnen und Professoren	C4-Professoren	8.216	9,9%	502	17,5%	4	0,0%
	C3-Professoren	5.067	17,6%	553	27,8%	5.960	11,4%
	C2-Professoren auf Dauer	745	14,1%	445	28,3%	4.369	19,4%
	C2-Professoren auf Zeit	786	28,1%	140	37,1%	360	23,3%
	W3	3.759	19,2%	292	24,7%	91	12,1%
	W2	2.259	25,7%	259	34,4%	3.460	22,9%
	Juniorprofessoren, W1, AT	885	35,4%	10	40,0%	2	100,0%
	insgesamt	21.717	16,8%	2.201	26,6%	14.246	17,0%
	Hochschuldozenten	393	22,4%	51	39,2%	427	33,3%
	Universitätsdozenten	44	31,8%	0	-	0	-
Dozierende und Assistierende	Oberassistenten	322	21,4%	0	-	5	60,0%
	Oberingenieure	103	9,7%	0	-	0	-
	Hochschulassistenten	32	37,5%	0	-	0	-
	Wiss. u. künstl. Assistenten	2.940	35,4%	24	54,2%	11	72,7%
	Akad. (Ober)Räte auf Zeit	135	27,4%	0	-	0	-
	insgesamt	3.969	32,0%	75	44,0%	443	34,5%
	Akad. Räte, Oberräte u. Direktoren auf Dauer	7.407	21,7%	54	27,8%	68	42,6%
	Akad. Räte, Oberräte u. Direktoren auf Zeit	4.264	26,1%	4	75,0%	17	35,3%
	Wiss. u. künstl. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis auf Dauer	13.884	33,4%	437	43,7%	1.363	30,7%
	Wiss. u. künstl. Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis auf Zeit	102.639	41,0%	386	46,4%	2.786	34,9%
insgesamt	128.194	38,6%	881	44,0%	4.234	33,7%	

noch Tabelle 20: Wiss. und künstl. Personal der Hochschulen 2008 nach Hochschularten (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) und Dienstbezeichnungen

Personalgruppe	Dienstbezeichnung	Universitäten ¹⁾		Kunsthochschulen		Fachhochschulen	
		absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil	absolut	Frauenanteil
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst	1.420	37,1%	143	36,4%	101	58,4%
	Fachlehrer, Techn. Lehrer	218	54,1%	19	15,8%	157	31,2%
	Lektoren auf Dauer	519	59,5%	1	0,0%	13	76,9%
	Lektoren auf Zeit	274	66,8%	0	-	16	81,3%
	Sonst. Lehrkräfte f. bes. Aufgaben auf Dauer	1.376	58,2%	326	35,9%	682	50,6%
	Sonst. Lehrkräfte f. bes. Aufgaben auf Zeit	1.312	55,9%	29	41,4%	682	49,4%
	insgesamt	5.119	52,2%	518	35,5%	1.651	49,2%
Gastprof. und Emeriti	Gastprofessoren	276	20,7%	56	26,8%	69	15,9%
	Emeriti	856	4,1%	28	7,1%	31	6,5%
	insgesamt	1.132	8,1%	84	20,2%	100	13,0%
Lehrbeauftragte, Honorarprof., Privatdoz., apl. Prof.	Lehrbeauftragte	28.815	39,4%	5.724	35,1%	23.323	32,1%
	Honorarprofessoren	1.115	5,3%	81	21,0%	265	14,3%
	Privatdoz. apl. Prof.	6.022	15,6%	12	25,0%	218	45,0%
	insgesamt	35.952	34,4%	5.817	34,9%	23.806	32,0%
	Wiss. Hilfskräfte	13.988	49,9%	219	53,9%	1.569	32,9%
Wiss. Hilfskräfte, Tutorinnen und Tutoren	Tutoren	2.865	44,9%	185	44,9%	2.598	30,8%
	insgesamt	16.853	49,1%	404	49,8%	4.167	31,6%
Insgesamt		212.936	36,5%	9.980	34,4%	48.647	28,3%

1) Einschließlich Pädagogische Hochschulen und Theologische Hochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4, 2008 und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 21: Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächer-, Personal- und Laufbahngruppen 2008

Hochschulart Fächergruppen	Insgesamt	Personal in der Verwaltung		Personal in der Bibliothek		Personal in der techn. Verwaltung		Sonstiges Personal		Auszu- bildende	Prakti- kantinnen und Prakti- kanten	Sonstige Hilfskräfte
		Höherer Dienst	Gehobener bis einfacher Dienst	Höherer Dienst	Gehobener bis einfacher Dienst	Höherer Dienst	Gehobener bis einfacher Dienst	Höherer Dienst	Gehobener bis einfacher Dienst			
Fachhochschulen	21.382	1.236	8.590	33	1.178	388	7.207	76	1.496	824	109	245
Sprach- und Kulturwissenschaften	154	6	54	0	1	1	18	0	15	0	54	5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.721	157	817	0	5	20	394	3	193	29	17	86
Mathematik, Naturwissenschaften	1.134	20	182	0	0	50	760	16	57	44	1	4
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	54	0	28	0	0	0	6	2	16	0	0	2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	720	2	73	0	3	21	541	2	22	56	0	0
Ingenieurwissenschaften	4.351	33	582	0	6	175	3.062	14	320	141	8	10
Kunst, Kunstwissenschaft	333	2	69	0	3	6	194	1	42	15	0	1
Zentrale Einrichtungen insgesamt	12.915	1.016	6.785	33	1.160	115	2.232	38	831	539	29	137
Verwaltungsfachhochschulen	1.708	108	1.065	0	95	1	142	20	267	10	0	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	268	30	187	0	21	0	16	0	14	0	0	0
Zentrale Einrichtungen insgesamt	1.440	78	878	0	74	1	126	20	253	10	0	0

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung).

Tabelle 22: Wiss. und künstl. Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) und Verwaltungsfachhochschulen 2008 nach Fächergruppen, Beschäftigungsverhältnissen und Personalgruppen

Hochschulart und Fächergruppe	Insgesamt	Hauptberufliches Personal				Nebenberufliches Personal				
		zusammen	Professorinnen und Professoren	Dozierende und Assistierende	Wiss. und künstl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	zusammen	Gastprof., Emeriti	Lehrbeauftragte, Honorarprof., Privatdozierende	Wiss. Hilfskräfte, Tutorinnen und Tutoren
Sprach- und Kulturwissenschaften Personen gesamt	2.454	855	454	78	104	219	1.599	5	1.518	76
davon weiblich (in %)	55,7	52,6	42,3	59,0	52,9	71,7	57,3	20,0	57,9	48,7
Sport Personen gesamt	21	10	6	–	–	4	11	–	11	–
davon weiblich (in %)	14,3	10,0	0,0	x	x	25,0	18,2	x	18,2	x
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Personen gesamt	17.510	6.039	4.599	245	666	529	11.471	55	10.127	1.289
davon weiblich (in %)	34,2	29,8	23,6	28,2	51,8	56,9	36,5	16,4	35,5	45,2
Mathematik, Naturwissenschaften Personen gesamt	5.488	2.917	2.081	47	575	214	2.571	3	2.021	547
davon weiblich (in %)	17,9	17,0	13,4	17,0	27,5	23,8	18,9	33,3	19,1	17,7
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften Personen gesamt	1.117	•	•	•	•	•	•	•	•	•
davon weiblich (in %)	47,7	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften Personen gesamt	1.661	790	541	–	229	20	871	–	810	61
davon weiblich (in %)	29,5	27,3	16,8	x	50,7	45,0	31,5	x	29,0	63,9
Ingenieurwissenschaften Personen gesamt	15.417	7.620	5.558	5	1.745	312	7.797	23	6.118	1.656
davon weiblich (in %)	15,2	12,1	8,1	60,0	21,1	31,1	18,3	4,3	18,0	19,4
Kunst, Kunstwissenschaft Personen gesamt	2.185	867	644	13	111	99	1.318	1	1.183	134
davon weiblich (in %)	33,9	31,3	30,4	23,1	42,3	25,3	35,6	0,0	35,9	32,8
Zentrale Einrichtungen Personen gesamt	2.786	1.134	170	5	741	218	1.652	–	1.292	360
davon weiblich (in %)	47,1	41,5	20,6	60,0	39,0	66,1	50,8	x	52,4	45,3
Hochschulart insgesamt Personen gesamt	48.647	20.574	14.246	443	4.234	1.651	28.073	100	23.806	4.167
davon weiblich (in %)	28,3	23,4	17,0	34,5	33,7	49,2	31,9	13,0	32,0	31,6

Fachhochschulen

noch Tabelle 22: Wiss. und künstl. Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) und Verwaltungsfachhochschulen 2008 nach Fächergruppen, Beschäftigungsverhältnissen und Personalgruppen

Hochschulart und Fächergruppe	Insgesamt	Hauptberufliches Personal				Nebenberufliches Personal				
		zusammen	Professorinnen und Professoren	Dozierende und Assistierende	Wiss. und künstl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	zusammen	Gastprof., Emeriti	Lehrbeauftragte, Honorarprof., Privatdozierende	Wiss. Hilfskräfte, Tutorinnen und Tutoren
Sprach- und Kulturwissenschaften	77	45	16	22	6	1	32	—	32	—
Personen gesamt	40,3	40,0	31,3	40,9	50,0	100,0	40,6	x	40,6	x
davon weiblich (in %)										
Sport	15
Personen gesamt	13,3	x	x	x	x	x	x	x	x	x
davon weiblich (in %)										
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3.059	1.488	381	349	179	579	1.571	—	1.571	—
Personen gesamt	22,8	21,7	18,4	22,3	23,5	23,0	23,9	x	23,9	x
davon weiblich (in %)										
Mathematik, Naturwissenschaften	53
Personen gesamt	24,5	x	x	x	x	x	x	x	x	x
davon weiblich (in %)										
Zentrale Einrichtungen	2
Personen gesamt	0,0	x	x	x	x	x	x	x	x	x
davon weiblich (in %)										
Hochschulart insgesamt	3.206	1.549	400	375	188	586	1.657	—	1.657	—
Personen gesamt	23,2	22,1	18,8	23,2	23,9	23,0	24,3	x	24,3	x
davon weiblich (in %)										

Erläuterung:

— = nichts vorhanden

. = Zahlenwert unbekannt

X = Aussage ist nicht sinnvoll

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Reihe 4.4, 2007 und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 23: Wiss. und künstl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen nach Trägerschaft der Hochschule 2005 bis 2008

Jahr	Trägerschaft der Hochschule	Fachhochschulen									
		Insgesamt	Aus dem Stellenplan	Aus sonstigen Haushaltsmitteln	Aus Drittmitteln insgesamt	Aus Drittmitteln öffentlich	Aus Drittmitteln, privat	Nicht finanziert / ohne Angabe	Studiengebühren / -beiträge 1)		
2005	Staatlich	2.871	1.540	442	882	657	225	7	-		
	Kirchlich	52	39	8	5	4	1	0	-		
	Privat (ohne kirchl.)	74	26	18	5	0	5	25	-		
	Insgesamt	2.997	1.605	468	892	661	231	32	-		
2006	Staatlich	3.036	1.338	406	1.261	1.000	261	31	-		
	Kirchlich	27	19	1	7	3	4	0	-		
	Privat (ohne kirchl.)	88	24	34	6	0	6	24	-		
	Insgesamt	3.151	1.381	441	1.274	1.003	271	55	-		
2007	Staatlich	3.415	1.395	476	1.486	1.141	345	58	-		
	Kirchlich	31	21	1	9	4	5	0	-		
	Privat (ohne kirchl.)	132	48	38	6	0	6	40	-		
	Insgesamt	3.578	1.464	515	1.501	1.145	356	98	-		
2008	Staatlich	4.039	1.624	597	1.553	1.116	437	71	194		
	Kirchlich	37	19	1	17	7	10	0	0		
	Privat (ohne kirchl.)	158	71	32	2	0	2	30	23		
	Insgesamt	4.234	1.714	630	1.572	1.123	449	101	217		

1) Dieses Merkmal wird erstmalig ab dem Jahr 2008 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung).

Tabelle 24: Wiss. und künstl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) 1999 bis 2008

Jahr	Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich)									
	Insgesamt	Aus dem Stellenplan	Aus sonstigen Haushaltsmitteln	Aus Drittmitteln			Nicht finanziert / ohne Angabe		Studiengebühren/-beiträge ¹⁾	
				insgesamt	davon:		absolut	absolut		
					öffentlich	privat				
absolut	absolut	absolut	absolut	Anteil an insgesamt	absolut	absolut	absolut	absolut		
1999	1.500	897	186	417	27,8%	349	68	0	-	
2000	1.672	1.016	184	471	28,2%	390	81	1	-	
2001	2.150	1.326	181	635	29,5%	554	81	8	-	
2002	2.589	1.311	231	830	32,1%	720	110	217	-	
2003	2.656	1.332	256	916	34,5%	776	140	152	-	
2004	2.935	1.433	356	831	28,3%	702	129	314	-	
2005	2.997	1.605	468	892	29,8%	637	255	32	-	
2006	3.151	1.381	441	1.274	40,4%	979	295	55	-	
2007	3.578	1.464	515	1.501	42,0%	1.118	383	98	-	
2008 ¹⁾	4.234	1.714	630	1.572	37,1%	1.123	449	101	217	

1) Dieses Merkmal wird erstmalig ab dem Jahr 2008 ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung).

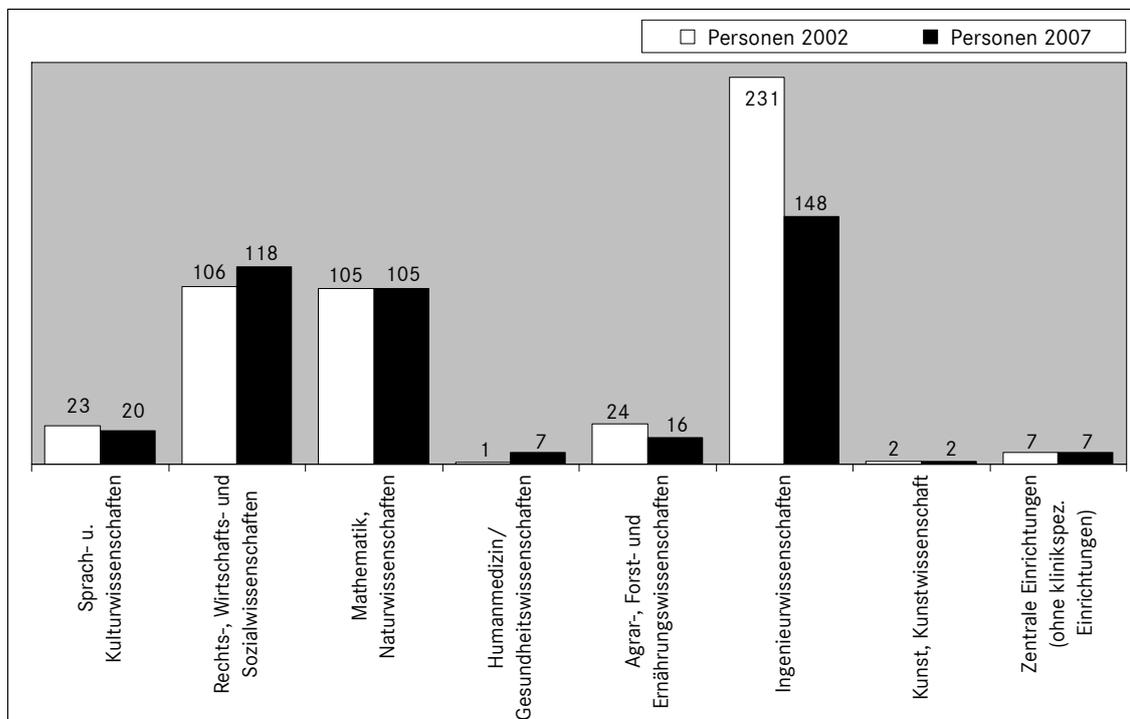
Tabelle 25: Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Beschäftigungsgrad 1999 bis 2008

Zeitpunkt jährlich	Professorinnen und Professoren					
	Insgesamt	Teilzeit insgesamt		Teilzeit mit weniger als 1/2 der regelm. Arbeitszeit	Teilzeit mit 1/2 bis unter 2/3 der regelm. Arbeitszeit	Teilzeit mit mindestens 2/3 der regelm. Arbeitszeit
		absolut	Anteil an insgesamt			
1999	13.185	353	3%	36	207	110
2000	13.234	468	4%	79	286	103
2001	13.348	581	4%	108	334	139
2002	13.594	552	4%	49	374	129
2003	13.709	632	5%	86	413	133
2004	14.081	1.042	7%	106	491	445
2005	13.889	810	6%	k.A.	k.A.	k.A.
2006	13.849	983	7%	k.A.	k.A.	k.A.
2007	13.977	1.032	7%	k.A.	k.A.	k.A.
2008	14.246	1.128	8%	k.A.	k.A.	k.A.

Anmerkung: Ab 2005 wird dies im Rahmen föderaler Zuständigkeiten nicht mehr bundesweit erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt (ICE-Auswertung).

Tabelle 26: Habilitiertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2002 und 2007



Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass diesen Daten keine vollständige Erhebung zugrunde liegt.

Quelle: Eigene Grafik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Sonderauswertung).

Tabelle 27: Drittmittel­einnahmen der Hochschulen nach Hochschularten insgesamt und von ausgewählten Quellen 1999 bis 2005

Hochschulart	Jahr	Drittmittel­einnahmen (ohne Träger; in Mio. Euro)						
		Insgesamt	... von ausgewählten Quellen					
			Bund	DFG	Sonstiger öffentlicher Bereich	Internationale Organisationen	Stiftungen (und dgl.)	Gewerbl. Wirtschaft (und dgl.)
Universitäten und gleichgestellte Hochschulen ¹⁾ (staatlich und nichtstaatlich; ohne Med. Einrichtungen)	1999	1.955	413	752	97	118	105	471
	2000	2.110	431	797	124	163	112	482
	2001	2.248	549	768	124	160	132	514
	2002	2.395	606	824	126	184	144	511
	2003	2.429	579	847	130	159	163	537
	2004	2.459	512	854	149	230	161	553
	2005	2.556	506	873	159	245	169	603
Med. Einrichtungen der staatlichen und nichtstaatlichen Universitäten und Gesamthochschulen (bis einschl. 2001)	1999	536	89	141	19	9	42	236
	2000	601	100	154	21	21	50	255
	2001	698	140	171	20	22	67	278
	2002	770	171	187	25	25	64	297
	2003	839	169	215	34	24	69	328
	2004	839	165	189	33	38	89	323
	2005	909	157	207	34	65	96	350
Fachhochschulen insgesamt	1999	100	24	4	19	10	7	37
	2000	118	32	5	21	13	7	41
	2001	130	47	3	21	11	8	40
	2002	140	45	4	21	13	11	46
	2003	164	53	3	31	17	9	51
	2004	163	41	3	27	20	10	61
	2005	192	42	5	27	31	11	75
Fachhochschulen (ohne nichtstaatliche)	1999	92	24	2	14	10	5	37
	2000	108	32	3	16	13	5	39
	2001	118	47	2	15	11	6	38
	2002	128	44	2	18	13	7	43
	2003	151	53	3	22	17	8	48
	2004	148	40	2	20	20	8	56
	2005	173	42	4	19	30	8	69
Nichtstaatliche Fachhochschulen	1999	8	0	1	5	0	1	1
	2000	11	0	2	5	0	1	2
	2001	11	0	2	6	0	1	2
	2002	12	0	2	4	0	4	3
	2003	14	0	1	9	0	0	3
	2004	15	0	0	7	0	2	5
	2005	19	1	1	8	0	2	7
Verwaltungsfachhochschulen	1999	1	0	0	0	0	0	0
	2000	0	0	-	0	0	0	0
	2001	0	-	-	0	0	0	0
	2002	0	0	-	0	0	0	0
	2003	5	0	-	5	0	0	0
	2004	5	0	-	5	0	0	0
	2005	5	0	-	5	0	0	0

1) Beinhaltet Pädagogische und Theologische Hochschulen sowie Kunsthochschulen und bis einschließlich 2001 Gesamthochschulen.

Erläuterung:

0 = Abrunden ergibt weniger als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

- = nichts vorhanden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Reihe 4.5, Jahrgänge wie angegeben.

Tabelle 28: Drittmiteleinahmen der Hochschulen 2006 bis 2008 nach Hochschularten und Drittmittelquellen, absolut (in Mio. Euro) und Anteil an Drittmiteleinahmen der Hochschullart

Hochschullart		Drittmiteleinahmen (ohne Träger; in Mio. Euro)															
		Insgesamt		Bund		Länder		DFG		Europäische Union		Stiftungen (und dgl.)		Gewerbl. Wirtschaft (und dgl.)			
		absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
2006	2.748	100%	527	19%	50	2%	910	33%	278	10%	185	7%	662	24%			
2007	3.092	100%	605	20%	76	2%	1.135	37%	248	8%	189	6%	726	23%			
2008	3.524	100%	678	19%	68	2%	1.369	39%	312	9%	208	6%	779	22%			
2006	891	100%	167	19%	12	1%	197	22%	71	8%	128	14%	278	31%			
2007	926	100%	183	20%	15	2%	228	25%	72	8%	111	12%	290	31%			
2008	1.051	100%	211	20%	21	2%	264	25%	93	9%	117	11%	321	31%			
2006	210	100%	52	25%	30	15%	3	1%	23	11%	15	7%	71	34%			
2007	242	100%	69	28%	29	12%	4	2%	26	11%	13	5%	82	34%			
2008	276	100%	74	27%	32	12%	3	1%	26	9%	15	5%	102	37%			
2006	181	100%	50	28%	8	4%	3	2%	22	12%	14	7%	69	38%			
2007	213	100%	67	32%	6	3%	3	2%	26	12%	11	5%	80	38%			
2008	246	100%	74	30%	7	3%	3	1%	26	10%	13	5%	101	41%			
2006	28	100%	2	6%	23	80%	0	1%	1	2%	1	4%	2	7%			
2007	29	100%	2	5%	23	78%	0	1%	0	1%	1	5%	1	5%			
2008	30	100%	0	1%	25	85%	0	0%	0	1%	2	6%	1	4%			
2006	6	100%	0	3%	-	x	0	1%	-	x	0	0%	0	0%			
2007	1	100%	0	11%	-	x	-	x	0	2%	0	33%	0	46%			
2008	1	100%	0	11%	0	0%	0	7%	0	5%	0	28%	0	37%			

1) Beinhaltet Pädagogischen und Theologischen Hochschulen sowie Kunsthochschulen.

Erläuterung: 0 = Abrunden ergibt weniger als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit; - = nichts vorhanden, x = Aussage ist nicht sinnvoll.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.5, Jahrgänge wie angegeben und eigene Weiterberechnungen.

Tabelle 29: Drittmiteleinahmen der Fachhochschulen (staatlich und nichtstaatlich) nach Fächergruppen 2008

Fächergruppe	Drittmittel (in Tsd. Euro)
Sprach- u. Kulturwissenschaften	2.643
Sport	1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	54.740
Mathematik, Naturwissenschaften	20.012
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	2.303
Veterinärmedizin	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	11.366
Ingenieurwissenschaften	105.192
Kunst, Kunstwissenschaft	4.910
Zentrale Einrichtungen	48.359
I N S G E S A M T	276.203

Quelle. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.5, 2008.

ISBN 978-3-935353-53-3

© 2010 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Redaktion: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
Layout: designbüro behr, Köln, www.designbuerobehr.de
Druck: Moeker Merkur Druck GmbH, Köln